
SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS





Rezension von Zeumer DLZ 1909 Nr 17 Am 24
S. 1074 ff.

Untersuchungen

zur

Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte

herausgegeben

von

Dr. Otto Gierke

Professor der Rechte an der Universität Berlin

---

96. Heft

Die heilige Lanze

ein Abzeichen des alten Reichs

von

Dr. Adolf Hofmeister

Breslau
Verlag von M. & H. Marcus
1908

Verlag von **M. & H. Marcus** in Breslau XIII, Kaiser-Wilhelmstr. 8

Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte

Herausgegeben von Prof. Dr. Otto Gierke [Berlin]

Die Hefte, bei denen der Preis in [ ] steht, werden einzeln nicht mehr abgegeben.

1. **Winter,** Georg: Geschichte des Rates in Strassburg von seinen ersten Spuren bis zum Statut von 1263 . . . 2,40 Mk.
2. **Jastrow,** Ignatz: Zur strafrechtlichen Stellung der Sklaven bei Deutschen und Angelsachsen . . . 2,40 Mk.
3. **Fipper,** C.: Das Beispruchsrecht nach altsächsischem Recht . . . 2,80 Mk.
4. **Baldamus,** Alfred: Das Heerwesen unter den späteren Karolingern 2,40 Mk.
5. **Berner,** Ernst: Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Augsburg vom Ende der römischen Herrschaft bis zur Kodifikation des zweiten Stadtrechts im Jahre 1276 . . . 4,00 Mk.
6. **Hertz,** Gustav: Die Rechtsverhältnisse des freien Gesindes nach den deutschen Rechtsquellen des Mittelalters . . . [2,40 Mk.]
7. **Gierke,** Otto: Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien . . . [8,00 Mk.]
   2. Ausgabe (1902) Broschiert 9 Mk., gebunden 10 Mk
8. **Rosin,** Heinrich: Die Formvorschriften für die Veräusserungsgeschäfte der Frauen nach langobardischem Recht . . . [3,00 Mk.]
9. **Hermann,** E.: Das Hausmeieramt ein echt germanisches Amt . . . 2,80 Mk.
10. **Hermann,** E.: Über die Entwicklung d. altdeutsch. Schöffengerichts 6,80 Mk.
11. **Domke,** Waldemar: Die Virilstimmen im Reichs-Fürstenrat von 1495 bis 1654 . . . 3,60 Mk.
12. **Stammler,** Carl: Das Recht des Breidenbacher Grundes. Mit ungedruckten Urkunden und Schöffensprüchen . . . 3,60 Mk.
13. **Meiher-Landsberg:** Johannes Urbach . . . 1,80 Mk.
14. **Pappenheim,** Max: Launegild und Garethinx. Ein Beitrag zur Geschichte des Germanischen Rechts . . . [2,40 Mk.]
15. **Schmidt,** Friedr. Gust. Ad.: Handelsgesellschaften in den deutschen Stadtrechtsquellen des Mittelalters . . . [2,60 Mk.]
16. **Dargun,** Lothar: Mutterrecht und Raubehe und ihre Reste im germanischen Recht und Leben . . . 4,00 Mk.
17. **Hermann,** E.: Die Ständegliederung bei den alten Sachsen und Angelsachsen . . . 4,00 Mk.
18. **Schmidt,** Art. Benno: Die Grundsätze über den Schadensersatz in den Volksrechten . . . [2,00 Mk.]
19. **Hammer,** Otto: Die Lehre vom Schadensersatze nach dem Sachsenspiegel und den verwandten Rechtsquellen . . . 3,00 Mk.
20. **Hermann,** E.: Die Grundelemente der altgermanischen Mobiliarvindikation . . . 5,00 Mk.
21. **Schmidt,** Art. Benno: Das Recht des Überhangs und Überfalls. Eine rechtsgeschichtl. u. rechtsvergl. Studie aus dem Gebiete der Nachbarrechte . . . 4,00 Mk.
22. **Koehne,** Carl: Die Geschlechtsverbindungen der Unfreien im fränkischen Recht . . . [1,20 Mk.]
23. **Reinhold,** F.: Verfassungs-Geschichte Wesels im Mittelalter . . . 3,20 Mk.
24. **Köhler,** Carl: Das Verhältnis Kaiser Friedrichs II. zu den Päpsten seiner Zeit mit Rücksicht auf die Frage nach der Entstehung des Vernichtungskampfes zwischen Kaisertum und Papsttum . . . [2,00 Mk.[
25. **Opet,** Otto: Die erbrechtliche Stellung der Weiber in der Zeit der Volksrechte . . . 2,40 Mk.
26. **Hübner,** Rudolf: Die donationes post obitum und die Schenkungen mit Vorbehalt des Niessbrauchs im älteren deutschen Recht . . . 4,00 Mk.

Fortsetzung 3. Umschlagseite!

Die heilige Lanze
ein Abzeichen des alten Reichs

von

Adolf Hofmeister

Untersuchungen

zur

Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte

herausgegeben

von

Dr. Otto Gierke

Professor der Rechte an der Universität Berlin

96. Heft

Die heilige Lanze ein Abzeichen des alten Reichs

von

Adolf Hofmeister

Breslau
Verlag von M. & H. Marcus
1908

Die heilige Lanze

ein Abzeichen des alten Reichs

von

Adolf Hofmeister

Breslau
Verlag von M. & H. Marcus
1908

Dem Andenken meines Vaters

Vorwort

Diese Untersuchung ist aus der Notwendigkeit erwachsen, eine Stelle in der Chronik des Otto von Freising zu erklären. Dort wird wie in vielen mittelalterlichen Quellen die Erwerbung der heiligen Lanze durch Heinrich I. berichtet und hinzugefügt, daß eben diese Lanze die deutschen Könige seitdem führten. Ich wußte von dem Wiener Lanzeneisen und ich kannte die Beschreibung Liudprands, auf den auch Otto letztlich zurückgeht. Eine Vergleichung beider zeigte alsbald, daß sie nicht zu eineinander stimmen. Damit war die Notwendigkeit einer umfassenderen Untersuchung gegeben, die sich um so weniger auf die eine oder andere Einzelheit beschränken konnte, als auch in andern Hauptpunkten die Unrichtigkeit oder Unklarheit der herrschenden Vorstellungen sich erwies.

Für das Verständnis meiner Ausführungen bemerke ich, daß ich einerseits die allgemeine Geschichte der Reichsinsignien und ihre Bedeutung und ebenso andrerseits die Geschichte der verschiedenen heiligen Lanzen überhaupt als bekannt voraussetze. Auf den allgemein-geschichtlichen Zusammenhang gehe ich nur da ausführlicher ein, wo derselbe bisher noch nicht hinlänglich klar gestellt oder seine Bekanntschaft nicht ohne weiteres anzunehmen ist, im wesentlichen also da, wo es sich um Italien und Burgund handelt, zwei Gebiete, die für die Vorgeschichte und die Anfänge unsres Symbols von der größten Wichtigkeit sind.

Ich würde meine Aufgabe kaum in dieser Weise und nicht ohne zeitraubende Vorarbeiten haben durchführen können, wenn nicht jetzt für Burgund und zum Teil auch für Italien das gesamte historische Material, ähnlich wie für Deutschland in den „Jahrbüchern“ der Münchener historischen Kommission, in den Büchern Poupardins über das Königreich Burgund und das Königreich Provence umfassend und gründlich gesammelt vorläge und ich nicht durch eigene Arbeiten mit den italischen Verhältnissen der in Frage kommenden Zeit vertraut gewesen wäre.

Wenn ich jetzt die Frucht meiner Forschungen vorlege, so geschieht das nicht nur, weil ich in diesem besondern Falle zu neuen und wichtigen Ergebnissen gekommen zu sein denke, sondern mehr noch, weil ich hoffe und wünsche, daß dadurch ähnliche Untersuchungen über andere Stücke der Reichs-Insignien und -Symbole angeregt werden mögen, Untersuchungen, wie wir sie für das später wichtigste und der Gegenwart interessanteste Stück, den Reichsadler, bereits aus Gritzners Feder besitzen[1]), der auch für die Fahnen des alten Reichs nur wenig zu tun gelassen hat[2]), und wie sie für das Kreuzsymbol als solches, das Schwert, besonders aber die Krone ein dringendes Bedürfnis sind. Daß auch sie sich nicht auf einen kleinen Zeitausschnitt beschränken dürfen, sondern, wenn sie mehr sein wollen als eine Materialsammlung, die ganze Entwicklung bis zum Ende des alten Reichs ins Auge fassen und dabei stets die noch vorhandenen Stücke selber heranziehen müssen, liegt auf der Hand. Wenn diese Einzelarbeit einmal getan sein wird, so wird zugleich für die Geschichte und Bedeutung der Reichsinsignien im Ganzen nicht wenig gewonnen sein und damit auch unser Wissen von dem Wesen des alten Reichs und seiner Verfassung manche Vertiefung erfahren.

Ich erfülle noch die angenehme Pflicht, allen denen zu danken, die mich bei der Vollendung und Drucklegung dieser Arbeit aufs freundlichste unterstützt haben. Zu besonderm Dank bin ich Herrn Professor Dr. O. Redlich und Herrn Professor Dr. E. von Ottenthal in Wien verpflichtet. Ihre Güte hat es mir ermöglicht, nach Abschluß meiner Untersuchung noch die einschlägigen Teile der umfangreichen Sammlungen zur Reliquiengeschichte zu benutzen, die aus dem Nachlaß des Professors Budinszky auf dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung in Wien bewahrt werden. Sie haben mir vielfach eine sehr erwünschte Kontrolle meines Materials und einzelne interessante Ergänzungen geboten. Die Hinweise, die ich dieser Quelle verdanke, sind in jedem Falle durch ein beigesetztes (B.) kenntlich gemacht.

Steglitz, im April 1908

A. Hofmeister

[1]) In seinem unten S. 2 A. 4 genannten Buche.

[2]) Vgl. auch K. Weller, Der Vorstreit der Schwaben und die Reichssturmfahne des Hauses Württemberg, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge XV (1906) S. 263—278.

Inhalt

Drittes Kapitel

Die Gestalt der heiligen Lanze

Viertes Kapitel

Die deutsche Königslanze als Mauritiuslanze

Fünftes Kapitel
Andere Königslanzen

Sechstes Kapitel
Die deutsche Königslanze als Longinus-Lanze

Schluss

Abkürzungen

MG. = Monumenta Germaniae historica. Hannov. et Berol. 1826 ff.
SS. = Scriptores
LL. = Leges

Einleitung

Die kaiserliche Schatzkammer in der alten Hofburg zu Wien bewahrt mit den übrigen Insignien des heiligen römischen Reichs deutscher Nation auch die heilige Lanze, die einst vor anderm als Sinnbild seiner Macht und seiner erhabenen Würde geehrt und gehütet wurde. Der Lanze und dem „merklich Stück" des heiligen Kreuzes verdankt es ja in der Volksanschauung nicht zum wenigsten den Namen des „heiligen."

Heute ist ihr Ruhm dahin. Bocks großes Prachtwerk über die Reichskleinodien gedenkt ihrer nur flüchtig im Anhang und nur auf Grund von Beschreibungen des 18. Jahrhunderts [1]). Wenn der Lanze neuerdings eine Untersuchung gewidmet wurde [2]), so galt sie der Reliquie, die in der Hand des Longinus die Seite Christi geöffnet haben sollte, nicht dem Wahrzeichen des alten Reichs.

Der hohe Wert, den das Mittelalter bestimmten symbolischen Handlungen beim Übergang der Herrschaft auf einen neuen Regenten beimaß, die geradezu staatsrechtliche Bedeutung, die den Reichsinsignien für Erwerbung und Behauptung der höchsten

[1]) Franz Bock, Die Kleinodien des heiligen Römischen Reichs deutscher Nation. Wien und Leipzig 1864.

[2]) F. de Mély, Reliques de Constantinople. La Sainte Lance, in der Revue de l'Art chrétien, 40me Année, 4e Série, Tome VIII (XLVIe de la collection), Lille—Paris 1897, S. 1—11. 120—127. 287—302. Besonders wichtig sind die Abschnitte über die von Jerusalem nach Konstantinopel und von da nach Paris und Rom gekommene, sowie über die 1098 von den Kreuzfahrern in Antiochia gefundene, jetzt in Etschmiadzin, westlich von Eriwan in Russisch Armenien, befindliche Lanze.

Gewalt zukam[1]), sind stets in ihrem ganzen Umfange erkannt und gewürdigt worden. Den tiefern Wurzeln dieser Erscheinung, die in dem innersten Gefühlsleben der Völker zu suchen sind, ist man vor längerem von staatswissenschaftlicher Seite in allgemeinerem Zusammenhang nachgegangen[2]). Über die äußere Geschichte der Reichsinsignien im ganzen sind wir im wesentlichen auch durch neuere Forschungen unterrichtet[3]).

Auf die Lanze entfällt dabei nur ein kleiner Teil des Interesses, und gerade über sie sind mit am meisten widersprechende und unbestimmte Vorstellungen verbreitet[4]). Und doch verlohnt es sich wohl, ihr größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Hat sie doch lange zu den vornehmsten Abzeichen des Königs gehört, und führt sie uns doch unmittelbar in die Zeit, wo das deutsche Reich sein selbständiges Dasein beginnt, wo es

[1]) Mit ihnen wird dem Erwählten „das Reich überantwortet“, M. Krammer, Wahl und Einsetzung des dentschen Königs, Weimar 1905, S. 1 f. nnd 79 f. in Qnellen und Stndien zur Verfassungsgeschichto der deutschen Reiches in Mittelalter und Nenzeit hgb. von Karl Zeumer I 2. Vgl. Frensdorff in der gleich zu nennenden Abhandlung S. 61 ff.

[2]) W. Roscher, Politik, Stnttgart 1892, S. 41 f. Frensdorff hat daranf hingewiesen.

[3]) F. Frensdorff, Zur Geschichte der deutschen Reichsinsignien, in den Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zn Göttingen, phil.-hist. Klasse 1897, S. 43—89. Er behandelt besonders die Zeit der Aufbewahrnng in Nürnberg.

[4]) Man sehe etwa die dürftigen Notizen bei E. Gritzner, Symbole und Wappen des alten deutschen Reiches, Leipzig 1902 (Leipziger Stndien ans dem Gebiet der Geschichte VIII 3), S. 18 und 28.

Am vollständigsten handelt über die einschlägigen Fragen Alexander Przezdziecki, O włóczni zwanéj ś. Mauryccgo, przechowanéj w skarbcu katedry Krakowskiéj (Über die Lanze des hl. Manritins im Domschatz zu Krakan), in der Biblioteka Warszawska 1861. Tom drugi. Poczet Nowy, Tom II. (2. Band. Nene Reihe), S. 505—547, dessen Abhandlung aber ihrer Sprache wegen nicht viel Beachtnng hat finden können. Anch aus J. P. Roeders Codex historicns testimoniorum locnpletissimornm de fatis klinodiorum augnstalinm Norimbergae adservatorum, edidit Chr. Th. de Murr, Francofurti ot Lipsiae 1789, ist noch immer einzelnes zu entnehmen; darin vor allem eine reichhaltige Bibliographie der älteren Litteratur von 1487 bis 1789 (von Murr). Das Material für die deutsche Lanze bis zum 12. Jahrhundert bei Waitz, Dentsche Verfassungsgeschichte VI, 2. Auflage besorgt von G. Seeliger (1896), S. 296 ff.

aber zugleich als Erbe der älteren Linie der Karolinger die Nachfolge der römischen Imperatoren und mehr noch eine, wenn auch wenig bestimmte Oberherrlichkeit über die übrigen Teilstaaten des einstigen Gesamtreiches der Franken in Anspruch nimmt, in die Zeit also, die die Anfänge des Systems sah, dessen Entwickelung und Verfall den wesentlichen Inhalt der mittelalterlichen Geschichte ausmacht.

Erstes Kapitel

Die Erwerbung der heiligen Lanze durch Heinrich I.

Erst allmählich ist der Bestand der Reichskleinodien so reichhaltig geworden, wie er uns heute vorliegt. Namentlich was man bei der später geläufigen Unterscheidung von „Reliquien“ und „Kleinodien“, d. h. eigentlichen Insignien, den ersteren zurechnete, ist in seiner Masse verhältnismäßig jungen Ursprungs[1]). Bis ins 13. Jahrhundert kennen wir davon nur das Kreuz und die Lanze.

Auch sie hat das Reich nicht von jeher besessen. Für das fränkische Königtum der Karolinger sind Schwert, Scepter und Krone die Zeichen der Herrschaft[2]). Eine Spur davon wird man bei Widukind finden, wo er neben der heiligen Lanze und anderen Insignien ausdrücklich vom „Schwert der alten Könige“ spricht[3]).

Das Kreuz treffen wir zuerst unter Karl III., dem Arnulf von Kärnten auf das heilige Holz, ähnlich wie später Heinrich V. dem Vater, den Eid der Treue leistete, freilich, ohne ihn darum besser zu halten[4]).

---

[1]) Vgl. Frensdorff a. a. O. S. 45.

[2]) Vgl. Waitz, VG. III² S. 249 ff.

[3]) Widukind, Res gestae Saxonicae I 25 ed. K. A. Kehr (SS. rerum Germanicarum), Hannover 1903, S. 33: (Konrad I. auf dem Totenbett zu seinem Bruder Eberhard) Sumptis igitur his insigniis, lancea sacra, armillis aureis cum clamide et veterum gladio regum ac diademate . . .

[4]) Ann. Fuldenses Pars III. auct. Meginhardo 887 ed. Kurze (SS. rerum Germanicarum), Hannover 1891, S. 106: Cui (sc. Arnolfo) imperator lignum s. crucis, in quo prius ei fidem se servaturum iuraverat, per Liutbertum archiepiscopum destinavit, ut sacramentorum suorum non immemor tam ferociter et barbare contra eum non faceret. Quo viso lacrimas fudisse perhibetur; tamen disposito prout voluit regno . . . Diese von A. Winkler,

Die heilige Lanze hätte nach Widukind I 25 bereits Konrad I. im Sterben mit den übrigen Insignien durch seinen Bruder an Heinrich von Sachsen geschickt. Doch das beruht zweifellos auf einem irrigen Rückschluß des Autors aus den Verhältnissen seiner eigenen Zeit [1]).

An sich ist allerdings die Lanze als Symbol für die Übertragung der Herrschaft wie bei den Langobarden [2]), so auch bei den Franken wohl bekannt, wie die oft angeführte Szene zwischen Guntramn und Childebert II. 585 lehrt [3]). Als Abzeichen des Königs finden wir sie häufig, häufiger wohl als andere, auf bildlichen Darstellungen, insbesondere auf Münzen schon in merovingischer Zeit und auf Siegeln der ostfränkischen (deutschen) Herrscher seit 832 [4]).

Aber die Lanze, die nachher als das siegverleihende Abzeichen des Reiches galt, die **heilige** Lanze ist das nicht. Sie hat erst Heinrich I. von König Rudolf II. von Burgund erworben.

Wir haben darüber den ausführlichen Bericht Liudprands von Cremona in seiner Antapodosis IV 25 [5]). Ich setze die ganze

---

Die deutschen Reichskleinodien, Berlin 1872 (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge hgb. von Virchow nnd Holtzendorff VII 154), S. 25 vertretene Beziehung des „lignum s. crucis" ist freilich von **Waitz** VG. VI² 300 A. 1 abgelehnt worden. Sie scheint mir aber wegen des analogen Falles bei Heinrich V. unabweisbar. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V., Band V S. 57, und unten S. 50 A. 1.

[1]) Ungangbar ist natürlich der Ausweg **Mélys**, Revue de l'Art chrétien 1897, S. 292 f., Konrad möge ja schon die spätere heilige Lanze an Heinrich geschickt haben, sie sei aber vielleicht nicht in dessen Hände, sondern auf Umwegen in die des burgundischen Königs gelangt.

[2]) Bei diesen regelmäßig, **Paulus** diac., Hist. Langob. VI 55, MG. SS. rerum Langobardicarnm S. 184: Langobardi . . . Hildeprandum . . . regem levaverunt (i. J. 735). Cui dum contum, **sicut moris est**, traderent . . .

[3]) **Gregor** Turon., Hist. Francorum VII 33, MG. SS. rerum Merovingicarnm I 313: Post haec rex Gunthramnus data in manu regis Childeberthi hasta ait: ‚Hoc est indicium, qnod tibi omne regnum meum tradedi . . .' Vgl. H. **Brunner**, Deutsche Rechtsgeschichte II (1892) S. 16.

[4]) Zuerst bei der Urk. Ludwigs des Deutschen für Salzburg, **Mühlbacher**, Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern, 2. Auflage, Nr. 1346 (1307); **Sybel** und **Sickel**, Kaiserurkunden in Abbildungen I 9. S. im übrigen **Waitz** VG. II 1³ S. 174. VI² S. 297 A. 1.

[5]) ed. E. **Dümmler** (SS. rerum Germanicarum), Hannover 1877, S. 91 f. Die Bibelstellen sind zum Teil bereits in der Liudprand-Übersetzung von

Stelle im Wortlaut hierher, da ihre genaue Auslegung von grundlegender Wichtigkeit ist. Liudprand schreibt: Burgundionum rex Rodulfus, qui nonnullis annis Italicis imperavit, lanceam illam a Samson comite dono accepit. Erat enim exepta ceterarum specie lancearum, novo quodam modo novaque elaborata figura, habens iuxta lumbum medium utrobique fenestras. Hec pro pollicibus perpulcrae duae acies usque ad declivum medium lanceae extenduntur. Hanc igitur Constantini Magni, sanctae filii Helenae, vivificae crucis inventricis, fuisse adfirmant, quae media in spina, quam lumbum superius nominavi, ex clavis manibus pedibusque domini et redemptoris nostri Jesu Christi adfixis cruces habet. Heinricus itaque rex, ut erat Dei timens totiusque religionis amator, audito Rodulfum tam inestimabile donum habere caeleste, nuntiis directis temptavit, si premiis aliquibus id posset adquirere sibique adversus visibiles atque invisibiles hostes arma invictissima triumphumque perpetuum preparare. Quod cum rex Rodulfus modis omnibus se numquam hoc acturum ediceret, rex Heinricus, quia mollire hunc muneribus non potuit, minis terrere magnopere curavit. Omne quippe regnum eius cede atque incendiis se depopulaturum esse promisit. Quia vero quod petebatur munus erat, quo caelestibus terrea Deus coniunxerat, lapis scilicet angularis[1]) faciens utraque unum[2]), Rodulfi regis cor emollivit, iustoque regi iusta iuste petenti cominus tradidit. Neque enim pace presente simultati locus erat. Nam et eo, qui his crucifixus est, a Pilato ad Herodem properante, *facti sunt amici in illa die,* qui *prius inimici erant ad invicem*[3]). Quanto autem amore rex Heinricus prefatum inestimabile donum acceperit, cum in nonnullis rebus, tum in hoc presertim claruit, quod non solum eo dantem se auri argentique muneribus, verum etiam Suevorum provincie parte non minima honoravit. Deus autem, qui, quo quisque quid animo peragat, intuetur[4]), non muneris quantitatis sed bonae voluntatis inspector ac retributor, quanta ob prelibatam rem

v. d. Osten-Sacken, 2. Aufl. von W. Wattenbach, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit 29, Leipzig 1890, S. 65 nachgewiesen.

[1]) Jes. 28, 16; Eph. 2, 20.

[2]) Eph. 2, 14.

[3]) Luc. 23, 12.

[4]) 1. Reg. 16, 7.

mercede aeterno in saeculo pium donaverit regem, indiciis quibusdam hoc etiam in tempore prodidit, dum contra se insurgentes hoc victorifero preeunte signo semper hostes terruit atque fugavit. Hac igitur occasione, immo Dei voluntate, sanctam rex Heinricus rompheam adeptus est; quam filio suo, de quo inpresentiarum nobis sermo est, decedens cum regno simul hereditario dereliquit. Qui quanta donum inestimabile veneratione coluerit, victoria non solum indicat presens [1], verum divinorum, ut promturi sumus, admiranda largitio munerum [2].

Alle spätern — es sind nicht wenige — die das Gleiche, wenn auch nie so ausführlich, berichten, schöpfen unmittelbar oder mittelbar aus dieser Stelle. Es ist nicht unnötig, das nachdrücklich zu betonen, ehe wir uns um volle Klarheit über die Zuverlässigkeit und die Tragweite unsres Berichts bemühen.

Liudprands Antapodosis ist der einzige Zeuge für die Erwerbung der heiligen Lanze durch Heinrich I. Bei dem genugsam bekannten Charakter dieses Werkes, das zum großen Teile mehr einer Anekdotensammlung mit historischem Hintergrunde, als wirklicher Geschichtserzählung gleicht, können solche alleinstehenden Nachrichten nicht ohne weiteres als gut beglaubigt gelten. Doch in diesem Falle ist ein Zweifel an der berichteten Tatsache nicht berechtigt. Liudprands Schwäche ist die pragmatische Verknüpfung, der wirkliche Zusammenhang der Ereignisse, seine Stärke liegt in der Auffassung des Einzelnen ohne Rücksicht auf den Platz, den es, bedingt und bedingend, in der Gesamtheit des Geschehens einnimmt [3]. Um das Letztere handelt

---

[1]) Bei Birten 939.

[2]) Er meint die Erfolge Ottos während seiner Regierung.

[3]) Antapodosis III 46 z. B. läßt er den König Hugo zusammen mit der Marozia durch Alberich aus Rom vertrieben werden, während diese vielmehr von ihrem Sohn in Haft gehalten wurde. Den mit der Marozia-Geschichte zusammenhängenden Sturz Lamberts von Tuscien erzählt er c. 47 nach diesem 932 erfolgten Ereignis, während dessen Nachfolger Boso schon vor 17. Okt. 931 an seine Stelle getreten zu sein scheint, und die Erhebung des jungen Lothar zum Mitkönig (931 Mai 15.) bringt er gar erst IV 2 als erstes der von ihm aus eigner Anschauung zu berichtenden Ereignisse, nachdem er doch bereits III 49—52 den Einfall Arnulfs von Baiern in Italien von 934—35 erzählt hat. Es ist so auch sehr wohl möglich, daß er III 43 die Einsetzung Papst Johanns XI. (März 931) fälsch-

es sich hier, zudem um etwas, worüber Liudprand bei seinen engen Beziehungen zum Ottonischen Hofe aufs beste unterrichtet sein konnte.

Liudprand macht seine Angabe gelegentlich[1]), als er Ottos I. Sieg über die Aufständischen unter Giselbert von Lothringen und Eberhard von Franken bei Birten 939 berichtet, den er dem Gebet des Königs und der Seinen vor den Passionsnägeln an der Königslanze zuschreibt[2]). Er gibt eine zwar nicht leicht verständliche, aber ganz konkrete Beschreibung der Lanze, auf die zurückzukommen ist; er hat nach seiner Art keine Zeitbestimmungen, gibt aber kurze und bestimmte Angaben über die äußere Geschichte, die sich gerade dadurch empfehlen, daß sie das Sagenhafte als solches kennzeichnen und mit dem, was sie als Tatsache geben, alsbald und sehr überraschend auf einen toten Strang führen.

Von König Rudolf von Burgund hat Heinrich den Schatz erworben, vom Grafen Samson jener, der zeitweilig auch König in Italien war. Den Grafen Samson kennt die Geschichte verhältnismäßig gut[3]). Welches Interesse aber verband seine Person mit dem Kleinod des deutschen Königs? Liudprand schweigt,

---

lich dem Markgrafen Wido von Tuscien zuschreibt: wahrscheinlicher ist mir jetzt allerdings, daß Liudprand vielmehr darin irrt, daß er Johann XI unmittelbar auf den bald nach seiner Gefangensetzung im Juni 928 gestorbenen Johann X. folgen läßt. Der Tod Widos ist dann nicht, wie ich Mitteilungen usw. S. 403 mit den Frühern angenommen habe, auf 928—29, sondern mit Hauck Kirchengeschichte Deutschlands III ^{3} (1906) S. 212 A. 5 auf 931 Frühjahr anzusetzen.

[1]) Antapodosis IV 24 Ende: Sed quia lanceae ipsius sanctae memoriam fecimus, hic, qualiter ad eum pervenerit, inseramus. Es folgt c. 25, wie oben angeführt.

[2]) Antapodosis IV 24: Rex denique . . ., quoniam fluvio intercedente corporali presentia subvenire suis non poterat, recordatus populi Domini . . . protinus de equo descendit seseque cum omni populo lacrimas fundens ante victoriferos clavos manibus domini et salvatoris nostri Jesu Christi adfixos suaeque lanceae inpositos in orationem dedit, usw.

[3]) Vgl. über ihn meine Bemerkungen in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung VII. Ergänzungsband S. 379 A. 5 und R. Poupardin, Le royaume de Bourgogne (888—1038). Étude sur les origines du royaume d'Arles (Bibliothèque de l'école des hautes études 136), Paris 1907, S. 377—379.

und im Grnnde kann man nur antworten: gar keines, wenn nicht ein rein äußerlich antiquarisches.

Nach Liudprand hat der Graf die Lanze dem König Rudolf zum Geschenk gemacht; sie wäre also solange sein Eigentum gewesen. Heinrich I. wiederum wird bei ihm lediglich durch religiöse Gründe getrieben, mit Versprechungen, Drohungen, schließlich sogar Gebietsabtretung den Erwerb dnrchzusetzen: eine Begründung, wie sie wohl nnserem Autor passend und möglich erschien, wie sie vielleicht auch zu seiner Zeit, etwa ein Menschenalter nach dem Ereignisse, unter den Hofleuten umging, die aber für die historische Betrachtung nicht zulässig ist, zudem auch mit dem bekannten Charakter des deutschen Königs[1]) in Widerspruch steht. So hat man seit Alters mit Recht versucht, die Lanzengeschichte aus den burgundisch-deutschen Beziehungen zu erklären und in diesem Znsammenhange die tiefern Gründe aufzudecken, die den Besitz des Kleinods dem dentschen König so überaus wertvoll machten. Ein sicheres Ergebnis freilich ist auf diesem Wege bisher nicht gewonnen worden und bei der Dürftigkeit unsrer Quellen auch nur bis zu einem gewissen Grade zn erwarten[2]).

Es erhebt sich zunächst die Frage, **wann** hat sich der Vorgang abgespielt? Liudprand gibt kein Datnm; schon aus seinen Worten entnehmen zu wollen, daß Rndolfs italisches Königtum (922—926) damals bereits gewesen war, weist Poupardin mit Recht als zu weitgehend zurück[3]). Rudolfs Vorbesitzer war ein italischer Graf, aber auch damit gewinnen wir zunächst nichts. Denn war Samson, wie Liudprand das nicht anders meinen kann, Privatbesitzer der Lanze, so konnte er, auch ehe der König von Burgund nach Italien kam, auf Grund irgendwelcher Beziehungen ihm mit ihr ein Geschenk machen[4]).

[1]) Er wies die Krönung von goistlicher Hand zurück.

[2]) Die ältern Meinungen sind zusammengestellt bei **Waitz**, Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I., 3. Anflage (1885), S. 66 A. 5, und bei **Ponpardin**, Le royaume de Bourgogne S. 32 f. Ich brauche darum anf sie nicht ausdrücklich einzngehen.

[3]) Le royaume de Bourgogne S. 376 A. 4.

[4]) Daß Rudolf die Lanze in Italien empfing, ist erst eine — freilich sehr nahe liegende — Combination des nur aus Liudprand schöpfenden Frutolfs MG. SS. VI. 182,30: Ruodolfus, qui nonnullis annis Italicis imperabat, lanceam quandam **ibi** a Samsone quodam comite dono accoperat . . .

Spätere annalistische und chronistische Quellen nennen freilich vielfach ein bestimmtes, aber nicht das gleiche Jahr, und obwohl ihre Abhängigkeit von Liudprand unzweifelhaft und kaum bestritten ist, fehlt es nicht an Bemühungen, für eines dieser Daten historische Glaubwürdigkeit zu beanspruchen. Das hat vor allem Waitz, wenn auch mit aller ihm eigenen Zurückhaltung, getan, dessen Ansatz v. Ottenthal[1]) und neuerdings Poupardin aufgenommen haben.

An sich ist die Möglichkeit eines selbständig überlieferten Datums auch in einer abgeleiteten Darstellung nicht gänzlich ausgeschlossen. Aber wahrscheinlich ist diese Annahme von vornherein nicht. In unserem Falle zumal bestehen gewichtige Bedenken dagegen.

Aus Liudprand schöpfen Frutolf von Michelsberg und Sigebert von Gembloux, aus Sigebert und Liudprand zusammen Alberich von Trois-Fontaines[2]). Sigebert, der den Bericht seines Gewährsmannes in einen kurzen Auszug bringt, setzt ihn ganz willkürlich zu 929. Er hat auf die vorhergehenden Jahre eine Reihe Notizen aus Liudprand verteilt, mit unserer hat er das ihm sonst leer bleibende Jahr 929 gefüllt[3]). Aus ihm hat dasselbe Jahr Alberich, der an Sigeberts Worte die Beschreibung der Lanze aus Liudprand und einen Satz aus Otto von Freising anfügt[4]).

Frutolf († 1103[5]) bringt seine Angabe in dem längeren Abschnitt zu Anfang Heinrichs I., den er auf 920 ansetzt[6]). Sein Werk hat bald darauf Ekkehard von Aura überarbeitet und durch

[1]) Die Regesten des Kaiserreichs unter den Herrschern aus dem Sächsischen Hause. Erste Lieferung. Innsbruck 1893. Nr. 7a.

[2]) Auf Liudprand beruhen auch die Vita Gerhards von Brogne c. 13, MG. SS. XV. 2 S. 664, und Andrea Dandulo, Chron. VIII c. 10 P. XII, Muratori SS. rerum Italicarum XII 200, die aber beide kein Jahr nennen.

[3]) MG. SS. VI. 347. Aus ihm abgeleitet sind die Ann. Dorenses MG. SS. XXVII. 518, die zur Abwechslung 927 statt 929 ansetzen. Zu 928—932 haben sie nichts.

[4]) MG. SS. XXIII 759, vollständig bei Leibniz, Accessionum historicarum Tom. II, Hannover 1698, S. 266. Über seinen abweichenden Text der Liudprandstelle s. unten S. 48.

[5]) Bresslau im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXI. (1896) S. 215.

[6]) MG. SS. VI. 182.

Auszüge aus Sigeberts Chronik erweitert[1]). Zu 925 bringt er nach Sigebert 924 einen Satz über Rudolfs italisches Königtum, an den er in der Redaktion E die an ihrem früheren Orte fortgelassene Lanzengeschichte mit Frutolfs Worten anschließt[2]). Aus Ekkehard Fassung E haben das Jahr 925 der Annalista Saxo[3]) und der Chronographus Saxo[4]); aus der gleichen Quelle schöpfen die Pöhlder Annalen, die ihre Notiz dem 6. Jahre Heinrichs I. zuweisen[5]).

Aus Frutolf schöpft auch Otto von Freising in seiner Chronik VI 18[6]). Er stellt die Sache ans Ende von Heinrichs Regierung unmittelbar vor seinen Tod, weshalb dann die Reichersperger Annalen das Jahr 935 annehmen[7]). Auf Otto von Freising aber beruhen, wie schon Wattenbach bemerkt hat, auch die österreichischen Annalen noch aus dem 12. Jahrhundert, die Salzburger[8]) und die Admunter[9]) Annalen zu 922, ebenso in wörtlicher Übereinstimmung mit letztern die Garstener Zusätze[10]) der Melker Annalen und aus demselben Born gespeist auch deren aus dem 14. Jahrhundert

[1]) Die Recensionen D und E in der Ausgabe von Waitz, MG. SS. VI.

[2]) MG. SS. VI. S. 183 f., vgl. S. 180 Anm. **.

[3]) MG. SS. VI. 596.

[4]) Gedruckt als Annales Magdeburgenses MG. SS. XVI. 142. Nach Waitz MG. SS. VI. 552 hat der Chronographus den Annalista ausgeschrieben. Ich untersuche hier diese Frage natürlich nicht.

[5]) MG. SS. XVI. 60. Da sie Heinrichs erstes Jahr = 919 setzen, so entspricht bei ihnen das sechste dem Jahre 924. Nach ihnen die Sächsische Weltchronik c. 148, MG. Deutsche Chroniken II, 158, die hinzusetzt: Dit is dat sper, darvan geheret is Romisch rike mit deme kruce unde mit der cronen.

[6]) MG. SS. XX. 237,5. Auf Frutolf gehen weiter zurück die Gesta episcoporum Halberstadensium, MG. SS. XXIII 83,10 ohne Jahr, und Albert von Stade, MG. SS. XVI 311 zu 920. Wenn die Gesta ep. Halberst. von der Lanze sagen: cui inclusa sunt de spina, de cruce, ex clavis manibus et pedibus Salvatoris nostri afixis, so ist das nur ein Mißverständnis der von Frutolf übernommenen Worte Liudprands.

[7]) MG. SS. XVII. 443. Auf Otto beruht auch Gottfried von Viterbo Pantheon XXIII. c. 28, MG. SS. XXII 233, soweit er nicht einer zweiten unten S. 57.61 behandelten Version folgt.

[8]) Ann. S. Rudberti Salisburgenses 922, MG. SS. IX. 771.

[9]) Ann. Admuntenses 922, MG. SS. IX. 573.

[10]) Auctarium Garstense 922, MG. SS. IX. 565.

stammende Melker Erweiterungen [1]). Auf verhältnismäßige Selbständigkeit können von diesen vier am ehesten die Salzburger und die Admunter Annalen Anspruch machen, aber auch sie benutzen wieder eine gemeinsame Quelle [2]), sodaß im besten Falle ein einziges Zeugnis übrig bleibt.

Für die Admunter Annalen ist es sicher, daß ihre Notiz aus Otto stammt, den sie auch sonst benutzen [3]), und auch für die Salzburger Jahrbücher kann meines Erachtens an dieser Herkunft ein Zweifel nicht bestehen, denn auch sie haben anderweitig dieselbe Quelle ausgeschrieben [4]). Die nahe Verwandschaft ihrer Fassung mit der Admunter liegt auf der Hand [5]). An eine selbständige

[1]) Auctarium Mellicense 922, MG. SS. IX. 536. S. auch unten S. 63 A. 3.

[2]) Vgl. O. Redlich, Die österreichische Annalistik bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts, in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung III (1882) S. 527 ff.

[3]) z. B. 1132 S. 578 aus Ottos Chronik VII 18 und 20; 1137 S. 578 aus Otto VII 20 und 21; ebenso an vielen andern Stellen, z. B. zu 535, 612, 1002, 1009, 1037, 1040, 1042, 1044, 1047 und öfter. Vielleicht auch 921, S. 573 aus Otto VI 16 (wo aber Heinrichs I. Thronbesteigung mit Frutolf zu 920 gesetzt wird) und 18.

[4]) Am klarsten wird das 1137 S. 775, wo zu den aus Otto VII (20 und) 21 übernommenen Todesfällen (vgl. Auct. Garst. S. 569) nur der Tod des Salzburger Propstes Hermann hinzugefügt ist. Des weiteren kann man z. B. folgende Notizen auf Ottos Chronik zurückführen. 1132 S. 775 Lotharius — substituit (auch im Auct. Garst.), Otto VII 18—20; 1105 S. 774 Heinricus — cepit (zum Teil auch im Auct. Garst. S. 568), Otto VII 10 und 11; 1009 S. 772 Heinricus — convertit (noch wörtlicher zu Otto stimmt Auct. Garst. S. 567), Otto VI 27; 955 S. 771 über die Ungarnschlacht am Lech, mit Ausnahme des Tagesdatums (d. Name „Otto“ für den verräterischen Grafen von Scheiern ist leicht durch ein Mißverständnis zu erklären; Auct. Garst. S. 566 stimmt wieder in dem unbestimmten quodam Schirense comite genauer zu Otto; das Tagesdatum enthielten schon die Ann. Mellicenses), Otto VI 20; 921 S. 771 Heinricus rex et Arnoldus dux pacificantur (auch im Auct. Garst. S. 565), Otto VI 18; 918 S. 771 Exhinc regnum Teutonicorum supputatur (auch im Auct. Garst. 919 S. 565), Otto VI 17; 914 S. 771 Arnoldus dux regi rebellans in Ungariam pellitur (auch im Auct. Garst. S. 565), Otto VI 16. Ist diese Ableitung richtig, so wird die Annahme einer selbständigen bayrischen Überlieferung für die beiden zuletzt genannten Ereignisse hinfällig. Auch sie führt dann über Otto auf Frutolf und damit auf Liudprand zurück; ihre Daten verlieren damit jeden Wert.

[5]) Ann. S. Rudb. Salisb. 922, MG. SS. IX. 771: Heinricus rex *lanceam sacram a rege Rudolfo* Burgundiae *minis extorsit.*

Benutzung des Otto in Salzburg und in Admunt läßt sich hier nicht denken und so das Datum 922 sich nicht retten. Denn es wäre zu auffällig, wenn an beiden Orten die ursprüngliche Überlieferung durch einen Auszug aus dem gleichen Schriftsteller verdrängt worden wäre, und es ist durch eine andere Stelle gesichert, daß ihre gemeinsame Qnelle selber bereits Ottos Chronik ausschrieb[1]).

Nicht vor der Mitte des 12. Jahrhunderts[2]) ist somit das Datum 922 mit der Lanzengeschichte verbunden worden, in einer Kompilation, die hier ihren Stoff einer Quelle entnahm, die selber kein bestimmtes Jahr nannte. Eine echte Überlieferung aus der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts dürfen wir darin nicht mehr erblicken.

Wir haben kein direkt beglaubigtes Datum; können wir etwa indirekt zu einem bestimmten Ansatz gelangen?

Zweimal zwischen 919 und 936 gibt es in den burgundisch-deutschen Beziehungen einen Punkt, an den sich anknüpfen läßt, 922 und 926.

Als mit dem Sturze Karls III. zu Ende 887 das kaum wieder vereinigte Reich Karls des Großen endgültig auseinanderfiel, behauptete sein Erbe auf dem ostfränkischen Thron nicht ohne Erfolg einen Vorrang gegenüber den andern Königen, die mit einziger Ausnahme Widos von Spoleto (und des Herzogs von Aquitanien)

Ann. Admnnt. 922, MG. SS. IX. 573: Heinricus rex *lanceam sacram quam reges nostri hactenus habent a Rudolfo rege* Burgundiae *minis extorsit.*

Otto Fris. Chron. VI 18, MG. SS. XX. 237, 5. *Lanceam* qnoqne *sacram, quam reges nostri hactenus habent, a Rudolfo* Lugdnnensis Galliae seu Burgundionum *rege minis extorsit.*

Mit Frutolf hat diese Fassnng im einzelnen nichts gemein, da er Lindprands Erzählnng ausführlich mit nur geringen Kürzungen wiedergibt. Statt des für Otto charakteristischen qnam — hactenus habent hat er: eamqne credimus esse, quae extunc hodieque in imperatorum tutela solet manere.

[1]) Zn 1132 finden sich sowohl in den Salzburger, wie ausführlicher in den Admnnter Annalen irrig Angaben Ottos über den ersten und den zweiten Zug Lothars nach Italien vereinigt, s. oben S. 12 A. 3 und 4.

[2]) Die Entstehung dieser den Admunter und den Salzburger Annalen zu Grunde liegenden Kompilation läßt Wattenbach, Dentschlands Geschichtsqnellen im Mittelalter II[6] S. 305 „in Salzburg etwa um das Jahr 1180“ erfolgen.

seine Zustimmung zu ihrer neuen Würde für notwendig erachteten. Man darf seine Stellung darum wohl als eine oberherrliche für den gesamten Umfang des alten Reiches ansprechen. Begründet war sie offenbar in dem Anspruch, den er als Erbe der älteren Linie der Karolinger auf die Kaiserwürde hatte.

Im Herbst 888 war König Rudolf I. von Burgund [1]) nach anfänglichem Widerstreben in Regensburg bei Arnulf erschienen, um, dem Beispiele Odos von Westfrancien folgend, die deutsche Oberhoheit anzuerkennen [2]). Es kann das nur in der Form geschehen sein, daß Rudolf dem deutschen König den Treueid leistete und sein Reich aus dessen Hand empfing, wie das in den analogen Fällen für Odo [3]), Berengar von Friaul [4]) und besonders ausdrücklich für Karl den Einfältigen [5]) bezeugt ist [6]).

Aber das Einvernehmen dauerte nicht. Bald kam es wieder zu Feindseligkeiten, und Burgund war neben Lothringen in der Herrschaft begriffen, die Arnulf 895 seinem Bastard Zwentibold

[1]) Ich folge dem von Poupardin näher begründeten Sprachgebrauch, indem ich „Burgund" für das, was man früher meist als „hochburgundisches" oder „transjuranisches" Reich bezeichnete, „Provence" für die von Boso von Vienne begründete Herrschaft verwende.

[2]) Mühlbacher, Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern, 2. Auflage, Nr. 1804 (1756) b; Poupardin, Le royaume de Bourgogne S. 16.

[3]) Mühlbacher a. a. O. Nr. 1800 (1752) a. 1908 (1857) a.

[4]) Mühlbacher a. a. O. Nr. 1806 (1758) b. 1892 (1841) d.

[5]) Mühlbacher a. a. O. Nr. 1897 (1846) f. Als die Großen 890 Ludwig von der Provence, den Sohn Bosos, zum König wählten, waren 2 Gesandte Arnulfs zugegen, die dem jungen Herrscher, wie es scheint, mit dem Scepter die Investitur erteilten. Mühlbacher, a. a. O. Nr. 1846 (1797) a und Poupardin, Le royaume de Provence sous les Carolingiens (855—933?), Paris 1901 (Bibliothèque de l'école des hautes études 131), S. 155 ff.

[6]) Die Regensburger Fortsetzung der Ann. Fuldenses, unsere einzige Quelle über das, was zu Regensburg zwischen Arnulf und Rudolf vorging, sagt zu 888 freilich nur, ed. Kurze, S. 116: Rodolfus enim inito consilio cum primoribus Alamannorum sponte sua ad regem urbem Radasbonam usque pervenit multaque inter illos convenienter adunata ipse a rege cum pace permissus, sicuti venit, ad sua remeavit. Aber sie gebraucht dieselben oder ähnlich unbestimmte Wendungen auch bei Berengar und Karl dem Einfältigen, wo nach anderen Stellen derselben oder anderer Quellen kein Zweifel an der Bedeutung sein kann. So glaube ich mich zu der oben gegebenen Auslegung berechtigt.

übertrug[1]). Zu erneutem offensiven Vorgehen scheint dem Burgunderkönig erst der Tod Ludwigs des Kindes Anlaß gegeben zu haben[2]), ohne daß wir über die näheren Umstände oder den Erfolg unterrichtet wären.

Erst mit der Niederlage, die des ersten Königs gleichnamiger Sohn Rudolf II. bei Winterthur einige Jahre später durch den vor kurzem zur Macht gelangten Herzog Burchard von Schwaben erlitt[3]), setzt unsere Kenntnis wieder ein. Offenbar suchte Rudolf seine Grenzen auf Kosten des Nachbars zu erweitern. Ob und wie weit er damals damit Erfolg hatte, ist nicht zu sagen. Jedenfalls gelangten beide bald zu einer Verständigung. Der König gewann die Tochter[4]) und die Unterstützung des Herzogs für sein Unternehmen gegen Italien.

Daß das deutsche Reich als solches in irgend einer Weise dabei beteiligt war, davon findet sich keine Spur. Die ganze Stellung Burchards gegenüber König Heinrich I. läßt es meines Erachtens ausgeschlossen erscheinen, daß dieser gegen seinen Herzog mit dem burgundischen König in Verbindung zu treten auch nur versucht haben sollte. Er mag das getroffene Abkommen gebilligt haben, aber schon dafür gibt es keinen Anhalt; an ein aktives Eingreifen seinerseits ist nicht zu denken. Damit fehlt es auch an jeder Möglichkeit, die Erwerbung der heiligen Lanze an diese spätestens 922 zum Abschluß gekommenen Ereignisse anzuknüpfen.

Anders steht es um das Jahr 926. Als damals zu Ende April Herzog Burchard vor Novara seinen Tod gefunden hatte, griff der deutsche König in Schwaben durch, indem er den mehr

---

[1]) Mühlbacher, a. a. O. Nr. 1908 (1857) a; Poupardin, Le royaume de Bourgogne S. 25 f.

[2]) Ann. Alamannici, Redaktion der Handschriften von Monza und Verona 912, MG. SS. I. 55: Ruodolfus rex Burgundiae ad civitatem Basileam, et inde ad propria. Basel war also damals noch nicht burgundisch.

[3]) Ann. Sangallenses maiores 919, MG. SS. I 78; neu herausgegeben von Henking in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte hgb. vom histor. Verein in St. Gallen XIX (1884) S. 281. Die Zweifel gegen das Jahr entbehren der Begründung, wie Poupardin, Le royaume de Bourgogne S. 371 ff. nachweist.

[4]) Ann. Sangallenses maiores 922.

von ihm abhängigen Franken Hermann zum Herzog ernannte [1]). Das war zugleich der gegebene Augenblick, das Verhältnis zu Burgund zu regeln. Wir haben keine ausdrückliche Überlieferung dafür, daß damals etwas derart geschah. Länger aber kann man damit nicht gewartet haben. Auch für Rudolf lag die Notwendigkeit eines Übereinkommens nach dem Scheitern seiner italischen Unternehmung auf der Hand, umsomehr, als sein glücklicher Nebenbuhler in Italien, Hugo von Vienne und Arles, sich des Wohlwollens des deutschen Nachbarn zu versichern eilte [2]).

Wir wissen, daß im November 926 ein König Rudolf in Worms am deutschen Hofe war [3]), und es ist bei dem Schweigen Flodoards und zumal bei der wenige Monate später erfolgten Verbindung Heinrichs mit dem mit seinem Könige zerfallenen Grafen von Vermandois nicht wahrscheinlich, daß dies der gleichnamige König von Frankreich war [4]). Waitz hat zudem darauf aufmerksam gemacht [5]), daß nach Liudprand Rudolf an Heinrich die Lanze cominus übergab [6]), ohne freilich Gewicht darauf zu legen. Aber cominus kann nur von einer persönlichen Überreichung „von Hand zu Hand“ verstanden werden, und gerade in diesem Punkte einen Irrtum Liudprands anzunehmen, ist methodisch nicht gerechtfertigt.

Wir kennen noch eine Zusammenkunft des burgundischen und des deutschen Königs 935, an der als Dritter Rudolf von Frankreich teilnahm [7]). Aber nach Liudprand trat Heinrich I. bei Erwerbung der Lanze einen Teil Schwabens an den König von Burgund ab. Ohne hier in die Erörterung darüber einzutreten, was damit im einzelnen gemeint sei [8]), so ist doch soviel klar,

---

[1]) Möglicherweise erst auf dem gleich zu besprechenden Tage zu Worms, Ottenthal Regesten Nr. 13 a.

[2]) Liudprand Antapodosis III 21, vgl. 48.

[3]) DH. I. 11, MG. Diplomata I 48, 35 (926 Nov. 3., Worms).

[4]) S. besonders W. Lippert, König Rudolf von Frankreich, Leipzig 1886, S. 58 A. 2, dem sich Poupardin, Le royaume de Bourgogne S. 58 anschließt.

[5]) Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I., 3. Auflage, S. 67 A. 5 zu S. 66.

[6]) S. oben S. 6.

[7]) Flodoard Annales 935, SS. III 382, 40; od. Lauer (Collection de textes, Paris, Picard, 1905) S. 61. Ottenthal Regesten Nr. 49 a.

[8]) Sicher gehörte Basel dazu, das 911 noch deutsch (s. oben S. 15 A. 2), dann aber bis 1006 burgundisch war (Ann. Einsidlenses 1006, MG.

daß es sich nnr um bereits strittiges oder wenigstens von Rudolf II. begehrtes Gebiet handeln kann. Von einem Vorgehen des Burgunders gegen die deutsche Grenze oder irgendwelchen dahin zielenden Bestrebungen wird nach 926 nichts überliefert, und es ist nicht wahrscheinlich, irgend etwas derart anzunehmen. So kommt das Jahr 935 für uns nicht in Frage.

Wir gelangen mit einiger Wahrscheinlichkeit zu dem Ergebnis: Heinrich I. hat die heilige Lanze von dem burgundischen König erhalten, als dieser im November 926 nach der Umwälzung in Italien und bei der veränderten Lage in Schwaben in Worms weilte, um seine Beziehungen zum deutschen Reiche zu regeln. Wir haben zugleich für die Leistungen beider Teile einen angemesseneren Zusammenhang gewonnen. Es ist verständlich, wenn der König von Burgund mit dem Geschenk Stimmung zu machen suchte für die Erreichung seiner politischen Ziele, und es ist verständlich, wenn die folgende Generation in dem, was er erreichte, das Äquivalent für seine Gabe sah.

Hat man damals die Lanze nur als Reliquie betrachtet, oder war ihre Erwerbung zugleich und vornehmlich das Symbol eines staatsrechtlichen Vorgangs?

SS. III 144). Ob die Abtretung durch Heinrich im Grunde nur eine Anerkeuuung des durch den Vertrag zwischen Rudolf und Burkhard geschaffenen Zustandes war, ist bei dem Schweigen der Quellen nicht zu entscheiden.



Zweites Kapitel

Die staatsrechtliche Bedeutung der heiligen Lanze

Es ist sehr möglich, daß in Worms der König von Burgund die Oberhoheit des deutschen Königs anerkannte und den Treueid seines Vaters erneuerte. Das Eingreifen Ottos des Großen nach dem Tode Rudolfs II. legt diese Annahme zum mindesten sehr nahe[1]). Ob die heilige Lanze dabei eine Rolle spielte, wissen wir jedenfalls nicht[2]). Aber bedeutete ihr Besitz für Rudolf II. wirklich nicht mehr als der einer Reliquie, war ihre Erwerbung für ihn wirklich nur ein privatrechtlicher Schenkungsakt?

Mély hat angenommen, daß Graf Samson nicht im eigenen Namen, sondern als Vertreter der Großen Italiens handelte, die mit der Übersendung der Lanze als eines „signe d'investiture du royaume d'Italie" den Burgunder aufforderten, ihre Krone in Besitz zu nehmen[3]). Poupardin sncht diese Annahme sehr scharfsinnig besser zu stützen. Er hält den Grafen Samson für identisch mit dem Grafen Giselbert von Bergamo, der zu Ende 921 oder zu Anfang 922 nach Burgund ging und Rudolf zum schleunigen Einmarsch in die Lombardei veranlaßte[4]). Den Grafen Giselbert kennt man seit langem als Pfalzgrafen König Hugos 926 und 927[5]).

---

[1]) Vgl. unten S. 59.

[2]) So auch Poupardin, Le royaume de Bourgogne S. 33.

[3]) Revue de l'Art chrétien 1897 S. 293 f.

[4]) Liudprand, Antapodosis II 64 S. 50. Vgl. Poupardin, Le royaume de Bourgogne S. 40.

[5]) Monumenta historiae patriae ed. iussu regis Caroli Alberti XIII Nr. 521, König Hugo für S. Sisto in Piacenza, 926 Sept. 3., und Nr. 524, Placitum des Pfalzgrafen Giselbert in Pavia, 927 Mai 14. Es ist möglich, daß G. schon durch König Rudolf das Amt des 921 von den Ungarn er-

Samson hat 929 die gleiche Würde bekleidet[1]) nnd war schon 935 dnrch den Burgnnder Sarilo ersetzt[2]). Nach der Chronik von Novalese ist im 10. Jahrhundert in Breme bei Turin ein Pfalzgraf Samson „illusus a propria coniuge“ Mönch geworden[3]), und Giselberts Gattin Rotrnde kennen wir als Konkubine König Hugos[4]).

Trotzdem ist es nicht möglich, beide für eine und dieselbe Person zu erklären. Denn Samson lebte nach salischem[5]), Giselbert von Bergamo aber nach langobardischem Recht[6]), und Sam-

schlagenen Pfalzgrafen Odelrich erbielt. Vgl. J. Ficker, Forschungen zur Reichs- nnd Recbtsgeschicbte Italiens I 313 § 170.

[1]) Monnmenta historiae patriae XIII N. 534. Ficker a. a. O. kennt ihn nicht als Pfalzgrafen, wohl aber Dümmler zu Lindprand Antapodosis III 41. 930 in der Urkunde über einen Libellarvertrag mit Abt Jngelbert von Nonantola heißt Samson wieder nur comes, Monum. hist. patriae XIII N. 535, und ebenso in der Urkunde König Hngos, Muratori Antiquitates Italicae II 938 vom gleichen Jahr. Die Könige Hugo und Lothar nennen ihn 932 einfacb ihren consiliarius, Monum. hist. patriae XIII N. 543.

[2]) Rndolf Hübner, Gerichtsnrknnden der fränkiscben Zeit, Zeitscbrift der Savigny-Stiftnng für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, Band XIV, N. 868, Parma 935 Mai 30., nnd N. 869, Pavia 935 Sept. 18.

[3]) Chronicon Novaliciense V 23 und Appendix 3, MG. SS. VII 115 und 123, 5; Monumenta Novaliciensia vetustiora hgb. von C. Cipolla (Fonti per la storia d'Italia pubblicate dall' Istituto Storico Italiano, Roma 1901) II 265 und 288.

[4]) Liudprand Antapodosis IV 14. Monum. hist. patriae XIII N. 575 (Urk. der Könige Hugo und Lothar von 945 März 29.). Rotrude lebte als Witwe noch 959, als ihr Sohn Lanfrank scbon tot war, Monnm. bist. patriae XIII N. 634.

[5]) Monnm. hist. patriae XIII N. 534, Pavia 929 Nov. 19.: Constat nos Samson comes sacri palacii, qui professo sum ex nacione mea lege vivere Saliham, et Liutkarda filia quondam Wifredi, qni professa sum ex nacione mea lege vivere Gumbada, set nunc modo pro ipso viro meo lege vivere videor Salibam . . .

[6]) Urk. seines (scbon 962 als Graf von Bergamo vorkommenden, Lupns II S. 275) Enkels Giselbert von 993 März, Lupus Codex diplomaticus civitatis et ecclesiae Bergomatis II (1799) S. 395: Manifestum est nobis domnis Giselberti comes palatii et filins b. m. Lanfranchi item comes palatii de vico Vagilate et Alsinde comitisse filia b. m. Ardoini marchio iugalibus, qni professi snmus legem vivero Langobardorum . . . Zu derselben Familie gebörte offenbar auch dio Fran des Markgrafen Almerich, die sich

sons uns bekannte Frau Liutgarde, die Witwe des Pfalzgrafen Odelrich, hat auch ihren zweiten Gemahl überlebt [1]).

Zudem betrachtet Liudprand die beiden Grafen nicht nur als verschieden von einander, sondern was er berichtet, schließt eine Identität geradezu aus. Giselbert ist nach ihm, was die Urkunden bestätigen, der Schwiegersohn des Paveser Richters Walpert, dessen großer Einfluß zum Teil eben auf dieser Verbindung beruht. Samson aber ist der geschworene Feind von Walperts Verwandten und Genossen Gezo; er zeigt dem Könige Hugo den Weg, der zum Untergang der beiden Verräter führt, zu einer Zeit, wo nach des Autors Worten der Pfalzgraf Giselbert bereits verstorben war [2]).

---

954 Dez. 6., Muratori Antiquitates Italicae II 129 und Gloria Codice diplomatico Padovano N. 44 S. 66, nennt: Francha Lanfranchi et relicta supradicti Almerici, que professa sum ex natione mea lege vivere Langohardorum. Ihren Vater Lanfrank habe ich, Mitteil. d. Inst. f. österreich. Geschichtsforschung VII. Erg.-Bd. S. 262, mit dem 945 und wohl noch 954 vorkommenden, 959 bereits verstorhenen Pfalzgrafen Lanfrank identifiziert, sie ist dann also eine Enkelin Giselherts I. und der Rotrude und Schwester Giselberts II. Damit ist, wie ich jetzt meine früheren Ausführungen berichtige, unvereinhar, daß Franka schon 903 als Frau Almerichs genannt wird, Muratori Antiquitates Italicae III 143. Da aber Almerich meines Wissens erst 938 wieder vorkommt, so ist sehr möglich, daß entweder das Datum dieser Urkunde falsch überliefert oder das Stück überhaupt zu verwerfen ist. Solange es nicht gelingt, das Dunkel zu beseitigen, das über der Stellung des Markgrafen Almerich liegt, wird auch hier keine Entscheidung zu treffen sein.

[1]) S. die Urk. von 953 hei Affò, Istorie della città di Parma I 351. Im Jahre 963 ist sie tot, ehenda 353.

[2]) Liudprand Antapodosis III 39—41. Giselbert, und mit ihm zusammen die Königsrichter Walpert und Hoverardus (= Gezo), kommt zuletzt 927 Mai 14. vor, s. ohen S. 18 A. 5; Samson ist Pfalzgraf 929 Nov. 19., s. ohen S. 19 A. 5. Zwischen 927 und 929 wird also sein Vorgänger gestorhen sein. Walpert ist wohl noch mit dem Walpertus iudex domni regis in Turin 929 Fehr. 28., Monnm. hist. patriae Chartae I N. 79, zu identifizieren. Zwischen 929 und 935, wo auch Samsons Rolle bereits ausgespielt erscheint, sind also die berührten Vorgänge anzusetzen, und zwar wohl recht nahe dem ersten Termin, wenn auch der Königsrichter Giselhertus filius quondam Walperti in Mailand 929 Juni 10., Monnm. hist. patriae XIII N. 531, kaum ein Sohn unseres Walperts sein wird und Bischof Leo von Pavia erst 931 nachweishar ist.

So kann die — nicht im Original überlieferte [1]) — Urkunde König Rudolfs von 924, die als Intervenienten einen Grafen Giselbert „qui et Sanson" nennt, nichts beweisen; es ist eher anzunehmen, daß in ihr neben dem Erzbischof Lambert von Mailand nicht zwei Grafen, Giselbert-Samson und Wilhelm, sondern drei, Giselbert, Samson und Wilhelm, als Fürsprecher für Bischof und Kirche von Piacenza auftreten [2]). In Samson mit Mély den „Großwähler", den wahren Königsmacher dieser Jahre, einen italischen Warwick zu sehen, dazu fehlt es an jeder Unterlage. Wenn wir Lindprand folgen, ist es sogar sicher, daß er weder an der Erhebung Rudolfs noch an der Hugos leitenden Anteil hatte [3]).

Auf diesem Wege ist eine staatsrechtliche Bedeutung der heiligen Lanze, bevor sie an den deutschen König kam, nicht zu erweisen. Aber daß sie damals wirklich nicht mehr als eine Reliquie war, wird man nicht so sicher behaupten dürfen. Ja, ich gestehe, es wird mir schwer, mich mit diesem Gedanken zu befreunden, wenn ich erwäge, welche Wichtigkeit man ihr als Rechtssymbol im deutschen Reich kaum 100 Jahre später beimaß.

Konstantin der Große, sagt Liudprand, solle die Lanze einst geführt haben. Damit steht offenbar in Zusammenhang, daß man ihre Heiligkeit auf eine Reliquie von den Nägeln der Passion Christi gründete. Denn seit dem Ende des 4. Jahrhunderts erfreute sich ja die Erzählung der weitesten Verbreitung, daß Konstantins Mutter Helena in Jerusalem zugleich mit dem Kreuz die 4 Nägel gefunden und ihrem Sohne daraus Helm und Zaum

[1]) Poupardin, Le royaume de Bourgogne S. 378 A. 6.

[2]) Monum. hist. patriae XIII N. 513: dilectissimos fideles nostros, Lambertum videlicet reverentissimum archiepiscopum, Giselbertum qui et Sanson et Willelmum illustres comites ... implorasso, wofür etwa zu lesen sein mag: ... Giselbertum quoque et Sanson et Willelmum ...

[3]) Adalbert von Ivrea. Giselbert von Bergamo, Pfalzgraf Odelrich sind 921—22, Liudprand Antapodosis II 61—64, 925—26 vor allem Lampert von Mailand, ebenda III 12, die Häupter der Bewegung, nicht zu vergessen der Rolle, die Hugos tuscische Stiefverwandte, Ermengard von Ivrea und ihre Brüder, spielten, ebenda III 7 ff. und Flodoard Annales 926, MG. SS. III 376, 35; ed. Lauer S. 35.



habe fertigen lassen[1]). Das hat Mély den Anlaß gegeben, die Lanze mit der Eisernen Krone von Monza in Verbindnng zu bringen[2]). Der Monzaer Reif entstammt nun freilich der Zeit um 900[3]). Name und Begriff der Eisernen Krone aber findet sich erst über 350 Jahre später[4]), ihre unzweifelhafte Gleichsetzung mit dem erstern nicht vor dem 15. Jahrhundert[5]), und die Auffassung des Eisenrings im Innern als Nagelreliquie ist gar erst in der 2. Hälfte des 16. Jahrhnnderts nachzuweisen[6]). So ist diese Vermutung nnhaltbar.

Daß die Untersuchnng hier von dem Namen Konstantins auszugehen hat, liegt zndem auf der Hand. Die Nagelreliquie ist durch ihn ohne weiteres erklärt, während umgekehrt vom Nagel zur Lanze und von der Lanze zu Konstantin zu kommen nnmöglich ist.

Der Name Konstantins als Vertreter und Grund der höchsten weltlichen Gewalt ist dem Mittelalter von früh an dnrch die Konstantinische Schenkung geläufig[7]). Allzuviel freilich will es

[1]) Vgl. Acta Sanctorum Aug. 18. Tom. III S. 561—568, De s. Helena §§ VI—IX, H. J. Floß, Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligtümer, Bonn 1855, S. 36ff. (B.), und die gleich zu nennenden Arbeiten von Kroener S. 119ff. und Haase S. 101f. Heilige Nägel zeigte man bekanntlich im Mittelalter an den verschiedensten Orten. Einen von den 4 Nägeln sollte auch der Griff des Konstantinschwerts tragen, von dem Wilhelm von Malmesbnry, Gesta regum Anglorum II 135, MG. SS. X 460, 10 spricht.

[2]) Revue de l'Art chrétien 1897, S. 295.

[3]) F. Bock, Die Kleinodien des heiligen römischen Reichs deutscher Nation S. 157 ff. (Griechische Arbeit). Es sind gute Gründe dafür geltend gemacht worden, daß das Stück ursprünglich nicht als Krone, sondern als Armreif diente.

[4]) Rolandin von Padna zu 1259, MG. SS. XIX. 139,35, nachgewiesen von A. Kroener, Wahl nnd Krönung der dentschen Kaiser in Italien (Lombardei) Dissertation, Freibnrg i. B. 1901. S. 114.

[5]) Doch scheint der Monzaer Reif bereits in dem Inventar von 1275 bei K. Haase, Die Königskrönungen in Oberitalien und die eiserne Krone, Dissertation, Straßburg 1901, S. 69f., als corona parva bezeichnet zu werden.

[6]) Kroener a. a. O. S. 143ff.; Haase a. a. O. S. 101ff.

[7]) Se nennt z. B. Ermoldus Nigellns die Krone, mit der 816 Papst Stephan IV. Ludwig den Frommen zu krönen kam, die Krone Konstantins, MG. Poetae II 36, v. 425f., vgl. Scheffer-Boichorst in den Mitteil. d. Inst.

nicht besagen, wenn wir gerade um 900 in Italien zwei Kaiser mit Konstantin verglichen finden [1]). Gewichtiger ist ein anderer Umstand.

Im Herbst 900 hatte der Sohn Bosos von der Provence, der Enkel des letzten italischen Karolingers, der in vieler Augen als der rechtmäßige Erbe des Imperiums galt [2]), als Ludwig III. das Königreich Italien, einige Monate später die Kaiserkrone gewonnen. Sein Sohn, dessen Geburt allem Anschein nach gerade in diese Zeit und vor die Blendung des jungen Kaisers 905 zu setzen ist [3]), führt die Namen Karl Konstantin. Daß der erste dem eben berührten Gedankenkreise entstammt und die Anknüpfuug der neuen Dynastie an die Karolinger versinnbildlichen soll, liegt auf der Hand. Um so auffälliger ist der zweite. Ihn zu erklären sind verschiedene Wege gewählt worden [4]), von denen meines Erachtens

f. österreich. Geschichtsforschung X (1889) 307ff. Über Konstantin den Großen im Mittelalter s. im allgemeinen Art. Graf, Roma nella memoria e nelle imaginazioni del medio evo II (Torino 1883) S. 46–120. 446 (B.)

[1]) Gedicht auf den Tod Kaiser Lamberts (898), MG. Poetae IV. 1,402 v. 3; Gesta Berengarii IV, v. 150 ff., ebenda S. 400 (bei der Kaiserkrönung Berengars I., Dezember 915).

[2]) Ponpardin, Le royaume de Provence sons les Carolingiens S. 146 und 324 ff.; W. Levison im Nenen Archiv der Gesellschaft für ältere dentscho Geschichtskunde XXVII. 399 ff. und 493 ff.

[3]) Er tritt in Urkunden soines Vaters 923 als ambasciator, 927 als comes (von Vienne) auf, Poupardin Le royanme de Provence S. 209 und 225. Richer Histor. II. 98 ed. Waitz (SS. rerum Germanicarum), Hannover 1877, S. 85 nennt ihn grandevns (im Jahre 951).

[4]) Poupardin Le royaume de Provence S. 210 sucht ihn durch dio mütterliche Herkunft Karl Konstantins zu erklären nnd nimmt darum, da er gleichzoitig, wie schon früher Gingins-la-Sarra, mit großer Wahrscheinlichkeit Lndwigs III. Gemahlin Adelheid als Tochter Rndolfs I. von Burgund nachweist (S. 208), die Behauptnng Richers a. a. O. anf, nach der Karl Konstantin ex regio quidem genere natus erat, sed concnbinali stemmate usque ad tritavum sordobat. Abor abgesehen davon, daß König Konrad von Burgund, der Enkel Rudolfs I., den Grafen von Vienne ausdrücklich seinen consangnineus nennt, spricht anfs stärkste dagegen der Umstand, daß man nicht einen der hochangesehenen Karolingernamen und gerade den Namen Karl einem Bastard gegebon haben würde — Hugo von Arles z. B. nennt soinen rechtmäßigen Sohn Lothar, seine Bastarde aber Hubert, Boso, Tedbald, Gottfried; ähnlich früher Arnulf von Kärnten, Karl III. usw. Außerdem wird auf dieso Weise gar nichts gewonnen. Denn eino Familie



der nach Gingins-la-Sarra von Kampers eingeschlagene dem Ziele nahe kommen dürfte [1]). Freilich seinen Hinweis auf die byzantinische und die aus ihr erwachsende abendländische Kaiserprophetie möchte ich mir nicht aneignen, da der erwartete Kaiser der Endzeit eben nicht Konstantin, sondern Konstans heißt. Ich sehe vielmehr in dem Namen Karl Konstantins eine direkte Anknüpfung an den mächtigen Imperator des 4. Jahrhunderts [2]) und einen Beleg dafür, daß dessen Name gerade damals als Inbegriff des Imperiums galt.

Nur wenig später und auf demselben Boden tritt uns die heilige Lanze entgegen, die ebenfalls an den Namen Konstantins anknüpft. Ich lasse es dahingestellt sein, ob etwa Darstellungen wie das bekannte Mosaik Leos III. im Lateran [3]) für die Wahl gerade dieses Abzeichens mitwirkten. Sie lag ja auch ohne das nahe genug. Die Vermutung aber scheint mir gestattet, daß man sich damals, als nach dem Ausgang des karolingischen Kaisertums die Bewerber um den Thron Italiens ihre Ansprüche nicht mehr

mit dem Namen Konstantin ist für diese Zeit in den in Betracht kommenden Gegenden noch nicht nachgewiesen. Erst nach der Mitte des 10. Jahrhunderts wird er häufiger. Nur für den Namen Constantius gibt es Belege aus dem 9. Jahrhundert. So ist die Angabe des unzuverlässigen Richer, von der Flodoard nichts weiß, zu verwerfen. Möglich, daß ihr eine dunkele Erinnerung an die Vorgeschichte der Familie unter Lothar II. und Karl dem Kahlen zu Grunde liegt.

[1]) F. Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage, München 1896, S. 42. F. de Gingins-la-Sarra im Archiv für Schweizerische Geschichte VIII (Zürich 1851), S. 78.

[2]) Etwas Ähnliches bedeutet im 7. Jahrhundert sicher, daß der älteste Sohn des Kaisers Heraklius Heraklius Konstantin heißt. Vielleicht darf man auch daran erinnern, daß später Konstantin Porphyrogennetos (912—959) der erste byzantinische Kaiser dieses Namens nach dem Sohn der Irene ist. — Daß Friedrich II. ursprünglich den Namen Konstantin führte, ist bekannt; man beachte aber, daß seine Mutter Konstanze hieß.

[3]) Mély, Revue de l'Art chrétien 1897, S. 297 f. Was der hl. Petrus hier Karl dem Großen reicht, ist eine Fahnenlanze, hat also unmittelbar sicher nichts mit der heiligen Lanze zu tun. Die conta atque signa der Konstantinischen Schenkung, hgb. von K. Zeumer § 14, in der Festgabe für Rudolf Gneist, Berlin 1888, S. 56, gehören meines Erachtens nicht in diesen Zusammenhang.

ohne weiteres auf angestammte Rechte stützen konnten, auch ihrer als Mittel bediente[1]).

Es ist vielleicht kein Zufall, daß wir der Lanze Konstantins zum ersten Mal gerade bei Rudolf von Burgund begegnen. Denn von Wido und Lambert abgesehen, für die von vornherein die entschiedene Überlegenheit im Felde und bald auch die päpstliche Krönung in die Wagschale fielen, konnten sich die Prätendenten in Italien ihrer Abstammung von den Karolingern rühmen, und sowohl Berengar I. wie Ludwig III. haben das reichlich getan. Mit Rudolf stand es anders, und so mag jene glückliche Fügung, der wir im Mittelalter so oft begegnen, unser heiliges Zeichen gerade damals in die Hand eines seiner Anhänger gelegt haben, als man seiner am meisten bedurfte.

Aber das ist nicht mehr als eine Möglichkeit. Auf keinen Fall ist es berechtigt, irgendwann eine ausdrückliche Investitur des italischen Königs durch die heilige Lanze anzunehmen, und noch weniger kann davon in Burgund die Rede sein, da sie ja nur ganz vorübergehend im Besitz eines einzigen burgundischen Königs gewesen ist. Es ist darum nicht wahrscheinlich, daß, wenn Rudolf II. 926 die Abhängigkeit Burgunds vom Deutschen Reiche anerkannte, die Übergabe der heiligen Lanze an Heinrich I. das Symbol dafür war[2]). Ob etwa der deutsche König ihre Auslieferung auf Grund seiner Ansprüche auf das Kaisertum forderte[3]), darüber läßt sich nichts ausmachen. Zum italischen Königtum jedenfalls steht die Lanze fortan in keinerlei Beziehung.

Die hohe Bedeutung der Lanze in den Händen ihrer neuen Besitzer, der deutschen Könige, ist bekannt. Sie zählte bald zu

[1]) Zu welchen Wucherungen später der Name Konstantins Anlaß gab, zeigt die noch weiter zu besprechende Erzählung des Thomas von Pavia, MG. SS. XXII 495, 25, der unter den imperialia insignia auch das frenum factum de clavis Christi nennt. Einen solchen Zaum zeigt man in Mailand, Mély, Revue de l'Art chrétien 1897, S. 294 f.

[2]) Der Vorgang bildet also keine Analogie zu dem zwischen Heinrich III. und Peter von Ungarn, vgl. unten S. 30. Die Belehnung Berengars II. und Adalberts von Italien 952 geschah mit einem goldenen Scepter, Liudprand Legatio c. 5, Opera ed. Dümmler, S. 139.

[3]) Vgl. Mély, Revue de l'Art chrétien 1897, S. 293 f.

den vornehmsten Symbolen der Herrschaft und diente zeitweilig geradezu zur Investitur des neuen Königs. Der deutsche König ist als solcher der berufene Kaiser; sein Abzeichen gilt darum ohne weiteres als Abzeichen des Imperiums. Ein fester Unterschied besteht in dieser Hinsicht für die Lanze so wenig, wie für die übrigen Reichsinsignien[1]), für die auch später ein solcher sich nicht durchgesetzt hat[2]).

Schon die nächste Generation ist erfüllt von der hohen Bedeutung der heiligen Lanze. Für Liudprand ist sie ein Unterpfand des Siegs und der göttlichen Gnade für den Inhaber, und auch eine engere Verbindung mit dem Königtum als solchem scheint bei ihm schon angebahnt[3]). Widukind rechnet sie zu den königlichen Insignien[4]); eine besondere Rolle teilt er ihr freilich nur in dem Kampf gegen die ungläubigen Ungarn zu[5]).

---

1) Waitz VG. VI² 288 ff. A. Diemand, Das Ceremoniell der Kaiserkrönungen von Otto I. bis Friedrich II., Historische Abhandlungen hgb. von Th. Heigel und H. Granert IV, München 1894, S. 79 f.

2) Legte der Umstand, daß sowohl Otto IV. 1198 wie Friedrich II. 1212 und 1215 und Wilhelm von Holland 1248 Gegenkönige und ihre Gegner im Besitz der echten Insignien waren — ebenso lag es 1346 für Karl IV., ähnlich 1292 für Adolf und vielleicht 1257 für Richard —, Otto und Friedrich sie aber für die Kaiserkrönung benutzen konnten, den Gedanken an eine Trennung nahe, so ist dieser doch nicht zu entwickelter Durchführung gelangt. Ein Ansatz dazu (in dem Entwurf der Bulle Qui celum von 1263), Krammer Wahl und Einsetzung des deutschen Königs S. 80 A. 1, ist ohne Folge, die corona argentea wesentlich nur gelehrte Konstruktion geblieben. Rudolf von Habsburg hat 1273 die echten Insignien rasch nach der einmütigen Wahl erhalten, doch wohl gerade um sie bei der Krönung in Aachen zu verwenden, und daß Friedrich der Schöne 1314 mit ihnen in Bonn sich krönen lassen konnte, ist für ihn ins Gewicht gefallen, J. D. von Olenschlager Erläuterte Staats-Geschichte des Römischen Kaysertums in der Ersten Helfte des 14. Jahrhunderts (1755) S. 89. Es wird sich verlohnen, diesen Vorstellungen einmal genauer nachzugehen. Dann wird wohl auch die etwas rätselhafte Schenkung königlicher Insignien an die Marienkapelle zu Aachen durch Richard 1262, Böhmer-Ficker Regesta imperii V. 1, Nr. 5400, besser verständlich werden, mit der die Stadt Aachen bekanntlich in der Endzeit des alten Reichs ihren Protest gegen die Aufbewahrung der Reichskleinodien in Nürnberg stützte.

3) Liudprand Antapodosis IV 24 f. S. oben S. 6—8.

4) Widukind Res gestae Saxonicae I 25. S. oben S. 4 A. 3.

5) Widukind III 46 S. 108: (Otto I. am Lech 955) Et his dictis arrepto clipeo ac sacra lancea ipse primus equum in hostes vertit,

Vollentwickelt zeigen uns die staatsrechtliche Bedeutung erst Thietmar und Thangmar zu Beginn des 11. Jahrhunderts.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst, in welcher Weise die heilige Lanze bis zum 13. Jahrhundert in Wirksamkeit tritt.

Wie die übrigen Reichsinsignien folgt sie regelmäßig dem Herrscher auf seiner Wanderung durch das Reich. Bei feierlichen Gelegenheiten wird sie zusammen mit dem Kreuzesholz dem König voraufgetragen[1]). Sie begleitet ihn in die Schlacht[2]) und dient gewissermaßen als Feldzeichen[3]), das sicherste Unterpfand des

fortissimi militis ac optimi imperatoris officium gerens. Danach Thietmar Chron. II 10 (4), ed. Kurze (SS. rerum Germanicarnm), Hannover 1889, S. 24. Die lancea sacra ist für Widukind offenbar eiu ganz geläufiger und fester Begriff.

[1]) Benzo von Alba, Ad Heiuricum IV. l. I. 9, MG. SS. XI 602: Processio vero Romani imperatoris celebratur talibus modis. Portatur ante eum sancta crux gravida ligni dominici et lancea s. Mauricii. Er spricht von der Kaiserkrönung. Dieser Teil ist geschrieben 1085/86 nach H. Lehmgrübner, Benzo von Alba, Berlin 1887 (Historische Untersuchungen hgb. v. Jastrow, Heft 6), S. 28. Bonizo, Ad amicum l. IV., MG. Libelli de lite I 581, s. unten S. 28 A. 3. Gottfried von Viterbo, Pantheon XXIII c. 28, MG. SS. XXII 233,5: sacram lanceam imperii, que coram imperatoribus fertur. Gregor IX. an Friedrich II., 1227 Juli 22., MG. Epistolae saec. XIII. selectae I (1883) N. 365 S. 279: Crux, ubi est lignum Domini, et lancea, ubi clavus eius consistit, ante to in processionibus solemnibus deportantur.

Waitz VG. VI[2] S. 297 meint, daß die Lanze dem König auch auf der Reise vorangetragen wurde. Das ist aber sehr unwahrscheinlich und beruht wohl nur auf einem Mißverständnis der Worte Arnolds, De S. Emmerammo II 33, MG. SS. IV. 567,25: Augustus (Otto III. im J. 996) ex more precedente sancta et crucifera imperiali lancea exivit de civitate ista (Regensburg), petiturus Italiam. Daraus ist, meine ich, nur zu entnehmen, daß der Auszug aus Regensburg in besonders feierlicher Weise erfolgte, wie es bei dem Aufbruch zum Römerzug ja auch sehr angemessen war.

[2]) So bei Birten 939, Liudprand Antapodosis IV 24; bei Pleichfeld 1086, Ann. Augustani MG. SS. III 132; vor Gleichen 1088, Frutolf 1089, MG. SS. VI 207, 20: Ibi Burchardus Losannae episcopus, qui ea die sacram imperatoris lanceam ferebat, occisus est, und Ann. S. Disibodi 1089 MG. SS. XVII 9: B. Losannae episcopus interfectus est, qui lanceam regalem ferebat. 1176 nach der Schlacht von Legnano schreiben die Mailänder an Bologna: Scutum imperatoris, vexillum, crucem et lanceam habemus, Radulf de Diceto Ymag. hist. 1176, MG. SS. XXVII 268,10. Hierher ist wohl auch der lancifer Richar zu ziehen, der 982 in der Niederlage Ottos II. in Kalabrien seinen Tod findet, Thietmar III 20 (12).

[3]) So unter Otto I. 955 am Lech, Widukind III 46 (hier neben dem angelus, dem Bild des hl. Michael, Widukind III 45, der auch das Feld-

Sieges. Sie wird der verkörperte Inbegriff der Macht und der Stärke des Reichs [1]) und seines göttlichen Rechtes [2]), das wahre „insigne imperii“ [3]), mit dem vorübergehend geradezu die Fülle der Regierungsgewalt von den Vertretern des Volkes dem neuen Herrscher übertragen wird.

Als zu Anfang 1002 Otto III. in jungen Jahren unvermählt verstarb, nahm Herzog Heinrich von Baiern als nächster Seitenverwandter die Krone kraft Erbrechts in Anspruch. Er stieß aber auf mannigfachen und ernsten Widerstand und hat sein Ziel nicht ohne weitgehendes Entgegenkommen erreicht [4]). Zu den Gegnern seiner Ansprüche gehörte Erzbischof Heribert von Köln, einer der Vertrauten des toten Kaisers [5]). Er war unter denen, die der Leiche Ottos das Geleit in die Heimat gaben; als der Baiernherzog von ihnen die Reichsinsignien übernahm, hat Heribert gerade die Lanze zurückbehalten und erst gezwungen ausgeliefert [6]). Mit der Lanze empfing darauf Heinrich II. in der Versammlung

zeichen Heinrichs I. bei Merseburg 933 ist, ebenda I 49). Ähnlich unter Otto III. im aufständischen Rom 1001, Thangmar, Vita Bernwardi c. 24, MG. SS. IV 770: Bernwardus episcopus dominicam hastam subiit, und signifer ipse cum sancta hasta in prima fronte aciei egredi parat.

[1]) Landulf Hist. Mediolan. III 31, MG. SS. VIII 98,40: lancea, in qua Dei clavus erat inclusus, Romani imperii stabilimentum ab hostibus durissimis (!).

[2]) Liudprand Antapodosis IV 24.25: Gottfried von Viterbo, Pantheon XXVI c. 3 MG. SS. XXII 273: Lancea Mauricii reliqui premaxima signis Plurima christicolis peperit miraculà dignis, Clavus namque Dei iunctus habetur ei. Subicit imperio bello gestata potentes, Motibus ipsius nequeunt obsistere gentes. Hec ubi bella movet, vincere cuncta solet. Lancea sancta solet regnorum vincere lites: Ipsa facit proceres Romanos esse Quirites, Ex hac cesar habet, quod sibi regna favent.

[3]) Bonizo Ad amicum l. IV., MG. Libelli de lite I 581: lancea, insigne scilicet imperii, ante nostras usque hodie portatur imperiales potestates; Sigebert 929, MG. SS. VI 347: et hanc ad insigne et tutamen imperii posteris reliquit (Heinrich I).

[4]) Vgl. Waitz VG. VI² 181 ff., Usinger in Excurs III bei S. Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II., Bd. I S. 429 ff.

[5]) Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III³ (1906) S. 398.

[6]) Thietmar IV 50 (31): (Heinricus) corpus imperatoris cum apparatu imperiali, lancea dumtaxat excepta, quam Heribertus archipresul clam premittens, suam sumpsit in potestatem. Archiepiscopus autem custodia parumper detentus . . . . sacram mox lanceam remisit.

zu Mainz nach der Wahl und vor der Krönung das Reich[1]), mit der Lanze übertrug ihm einige Wochen später Herzog Bernhard im Namen der Sachsen die Herrschaft[2]).

Es ist dies das einzige Mal, daß der heiligen Lanze ausdrücklich eine bestimmte Funktion beim Übergang der Herrschaft zugewiesen wird. Daß man sich damals ihrer als Investitursymbols bediente, steht gewiß in Zusammenhang damit, daß mit der Fahnenlanze Herzogtümer und Grafschaften als Lehen übertragen wurden, ein Brauch, der gerade in dieser Zeit zuerst nachweisbar ist[3]).

Wir wissen nicht, ob ein gleicher Gebrauch der heiligen Lanze vorher unter den drei Ottonen oder bei der folgenden Erhebung Konrads II. (1024)[4]) statt hatte. Sicher ist, daß damals die Lanze, und zwar die heilige Lanze, ein notwendiges Attribut des Königs war, das nach deutschem Vorbilde unter Otto III. der Ungarnfürst[5]), nach dem Tode Heinrichs II. der Polenherzog[6]) zugleich mit der Königswürde annahmen, und daß eben unter diesem Zeichen der erstere später Heinrich III. sein Reich auftrug[7]).

[1]) Thangmar Vita Bornwardi c. 38, SS. IV. 775: Omnibus ergo pari voto in electione illius concordantibus .... Heinricum Mogontiam cum summo honore ducentes .... regimen et regiam potestatem cum dominica hasta illi tradidornnt, ac deinde rito omnibus peractis .... sollempniter illum unxerunt.

[2]) Thietmar V 17 (9): Bernbardus igitur dux accepta in manibus sacra lancea ex parte omnium regni curam illi fideliter committit. Daß das gleiche Symbol bei der Anerkennung durch die Thüringer vorber und die Lothringer nachher Verwendung fand, ist möglich, aber nicht überliefert. Über die Zeichnung im Bamberger Missale Heinrichs II. s. unten S. 49 A. 2.

[3]) Thietmar V 21 (13): als dem elsässischen Grafen Gerhard von den widerspenstigen Einwohnern seines Gebiets diese lancea signifera gestohlen wird, tristis abiit tam vacuus a beneficio quam a militari signo; VI 3. Vgl. Waitz VG. VI² 74; neuerdings auch J. Bruckauf, Fahnlehn und Fahnenbelehnung im alten Deutschen Reiche, Leipziger Historische Abhandlungen hgh. von E. Brandenburg, G. Seeliger, U. Wilcken III, Leipzig 1907.

[4]) Auch in der Redaktion C des Ademar von Chabannes III 62, SS. IV 144 f., J. Lair, Études critiques sur divers textes des Xe et XIe siècles II 228 f. (Paris 1899), werden ihm nur nach der Wahl und Weihe zusammen Scepter, Krone und Lanze übergeben. Vgl. unten S. 66 A. 1.

[5]) S. unten S. 71 f.

[6]) S. unten S. 76 f.

[7]) S. unten S. 72. Da die ungarische Königslanze im Jahr vorher bei Menfö in die Hände der Deutschen gefallen war, muß sie zu dem genannten Zweck zurückgegeben worden sein, was den Hergang noch bemerkenswerter macht.

Für die (weltlichen) Fürstenlehen ist die Fahnenlanze oder die Fahne, wie es nun gewöhnlich heißt, das eigentliche Investitursymbol geblieben; für die Königreiche ist in der Praxis des deutschen Hofes das Schwert schon im 12. Jahrhundert, wohl in Anknüpfung an ältere Anschauungen [1]), in diese Stelle eingerückt [2]).

Aber eins der hervorragendsten Abzeichen der Herrschaft ist die heilige Lanze seitdem unbestritten [3]), auch wenn sie niemals in der eigentlichen Krönungsfeierlichkeit einen Platz gefunden hat [4]). Ihrer bemächtigt sich Anno von Köln zugleich mit der Person des jungen Königs in Kaiserswerth 1062 [5]), sie fordert Heinrich V. Ende 1105 dem Vater ab [6]), sie empfängt Konrad III.

---

[1]) Vgl. Waitz, VG. III² 252, bes. A. 1. 2.

[2]) Otto von Freising, Gesta Friderici I. imperatoris II 5, ed. Waitz (SS. rerum Germanicarum), Hannover 1884, S. 85, der Dänenkönig Knud entsagt (1152) per porrectum gladium dem Königstitel: Est enim consuetudo curiae, ut regna per gladium, provinciae per vexillum a principe tradantur vel recipiantur. Dementsprechend befindet sich unter den Symbolen, mit denen die Bürger von Pisa (MG. LL. Constitutiones II. N. 392 S. 491,35) Alfons von Kastilien als römischen König und Kaiser investieren, ein Schwert. Ganz allein steht es, wenn 1349 Günther von Schwarzburg von jedem seiner Wähler durch Überreichung einer Adlerfahne förmlich investiert wird, s. M. Krammer Wahl und Einsetzung des Deutschen Königs, S. 28. Bruckauf übersieht den Zusammenhang, in den diese Vorgänge einzuordnen sind, und spricht darum a. a. O. S. 25 der Angabe Ottos von Freising zu Unrecht die positive Grundlage ab. Natürlich ist Ottos Aussage an sich nur für das 12. Jahrhundert beweiskräftig.

[3]) Vgl. auch Jacob Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, 4. Aufl. (1899) II 225 f., und oben S. 27 f.

[4]) Diemand a. a. O. S. 80 A. 5. Hier hat das Schwert stets seine Stelle behauptet, s. das Formular bei Waitz, Die Formeln der Deutschen Königs- und der Römischen Kaiserkrönung usw., Abhandlungen der Kön. Ges. der Wissenschaften zu Göttingen XVIII (1873), S. 40: Postea ab episcopis ensem accipiat et cum ense totum sibi regnum fideliter ad regendum . . . sciat esse commendatum.

[5]) Berthold 1062, MG. SS. V, 272,5; SS. XIII,732,10: Hanno Agrippinae Coloniae archiepiscopus . . . . Henricum regem cum lancea et aliis imperii insignibus . . . vi arripuit. Ann. Altahenses maiores 1062, ed. Oefele (SS. rerum Germanicarum), Hannover 1891, S. 59: curtem adeunt, crucem et regiam lanceam ex capella auferunt, regem ipsum navi imponunt.

[6]) Brief Heinrichs IV. an Philipp I. von Frankreich, Jaffé Bibliotheca rerum Germanicarum V N. 129 S. 244: coronam, sceptrum, crucem,

zu Regensburg 1138 von Heinrich dem Stolzen [1]). Daß sie in den Wirren nach dem vorzeitigen Tode Heinrichs VI. sich mit den übrigen Insignien von Anfang an in den Händen des staufischen Thronbewerbers befindet, scheint für diesen ins Gewicht zu fallen [2]). Ihren Besitz betont Philipp selber dem Papst gegenüber 1206 [3]), ihrer Übergabe wird ausdrücklich gedacht 1208 an Otto IV. [4]) und 1219 an Friedrich II. [5]), und wie Otto in seinem Testament

---

lanceam et gladium misi Moguntiam. Brief Heinrichs IV. an den Sohn, MG. LL. Constitutiones I. N. 77 S. 129,10: lanceam et crucem et omnia regalia insignia. Brief Heinrichs IV. an Hngo von Cluny, Migne Patrologia latina 159,935 f.: crux et lancea ceteraque regalia insignia. Vita Heinrici IV. c. 10, ed. Eberhard (SS. rerum Germanicarum), Hannover 1899, S. 34: crucem, coronam et lanceam ceteraque regalia . . . Frutolfi Continuatio 1106, MG. SS. VI 231: regalia vel imperialia insignia, crucem scilicet et lanceam, sceptrum, globum atque coronam . . . . Contin. I. Mariani Scoti 1128, MG. SS. V 562: Crux, lancea, corona et cetera regni insignia. Gesta Galcheri episcopi Cameracensis c. 33, MG. SS. XIV 206: cui coronam, lanceam, | sceptrum regni potentiam |, omnemque tulit gloriam. Suger Vita Ludovici VI. c. 9, MG. SS. XXVI 49: insignia regalia, videlicet coronam, sceptrum et lanceam s. Mauricii.

[1]) Kaiserchronik v. 17 200 ff., MG. Deutsche Chroniken I 391: Ze Regensburch antwurt er ime schône | daz sper joch die chrône | durch des rîches ere. Gottfried von Viterbo, Pantheon XXIII. c. 48, MG. SS. XXII, 260,20: Coactus vero tandem regalia, id est crucem et lanceam et coronam reddidit.

[2]) Continuatio Admuntensis der Ann. Mellicenses 1198, MG. SS. IX, 588,30, s. unten S. 38: vgl. Chron. regia Colon. Contin. II. 1204, ed. Waitz, S. 173: Philippus . . . animadvertens causam suam secundo processu in prosperum agi et regalia insignia, crucem scilicet, lanceam, sceptrum cum corona, potestati sue contradita . . .

[3]) MG. LL. Constitutiones II N. 10 S. 12,15: Habuimus etiam in potestate nostra sanctam crucem, lanceam, coronam, indumenta imperialia et omnia insignia imperii.

[4]) Chronica regia Coloniensis Continuatio III. (= S. Pantaleonis I.) 1208, ed. Waitz (SS. rerum Germanicarum), Hannover 1880, S. 227: Otto . . . . ab omnibus in regem eligitur, diadema cum lancea imperiali ei assignatur.

[5]) Chronik des Stifts S. Simon u. Judas in Goslar 17, MG. Deutsche Chroniken II 596: Des rikes kronen und dat spor nam he to Goslar. Vgl. Winkelmann, Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Friedrich II., Band I S. 11 ff.

sie an bevorzugter Stelle unter den Reichsinsignien aufgeführt hatte [1]), so tat dies auch Friedrich, als er beim Papst über den Pfalzgrafen Heinrich klagte, der sie ihm auszuliefern ungebührlich zögere [2]).

„Sper, kriuz' unde krône,“ oder auch bloß „sper unde krône“ gelten dem 13. Jahrhundert als der Inbegriff der Reichsgewalt, ja der Herrschaft schlechthin [3]). Wer sie und den Trifels besitzt,

[1]) Testament Ottos IV. vom 18. Mai 1218, MG. LL. Constitutiones II N. 42 S. 52: te, frater Heinrice palatine comes Rheni, rogamus, ut . . . . sanctam crucem, lanceam et coronam, dentem s. Johannis baptiste et imperialia insignia, preter pallium nostrum qnod dandnm est ad s. Egidium, 20 septimanas post decessum nostrum conserves et nulli hominnm representes, nisi ei quem principes animiter elegerint et iuste, aut oi qui nunc est electns, si principes in eum consenserint.

[2]) Friedrich II. an Papst Honorius III., 1219 Jannar 12., Hagenau, Winkelmann Acta imperii inedita I N. 151 S. 128: Supplicamus iterum, ut si comes Henricus de Brunsvich coronam, lanceam et alia regalia nobis non assignaverit, ut tenetur et debet, secundum quod ei tam per litteras quam per nuntios principum nniversitas iam precepit . . .

[3]) Vgl. im allgemeinen K. Menge, Kaisertum und Kaiser bei den Minnesängern, Progr. des Kgl. Kath. Gymn. an Marzellen zu Köln 1880, S. 25 ff.

Walther von der Vogelweide, hgb. von Lachmann (6. Ausgabe, Berlin 1891) S. 25, 11—13; hgb. von Wilmanns (2. Auflage, Halle 1883, Germanistische Handbibliothek hgb. v. J. Zacher I.) S. 161: Künc Constantin der gap sô vil, / als ich ez iu bescheiden wil, / dem stuol ze Rôme: sper kriuz' unde krône. In der Ausgabe von Pfeiffer (3. Auflage von Bartsch, Leipzig 1870) Nr. 85 S. 188 (auch in Grimms Deutschem Wörterbuch V, Leipzig 1873, Sp. 2539, und von Menge S. 28) werden unrichtig alle drei Stücke auf die Marterwerkzeuge Christi bezogen, von denen die Dornenkrone unter den Reichsinsignien nie eine Rolle spielte, wenn sich auch später unter deren Reliquien — wie hätten sie fehlen können — 5 Dornen davon befanden. Das Gedicht gehört, nach Koppmann, ins Jahr 1213. Nur die Bearbeitung der Sage vom Priester Johannes in deutschen Reimen von etwa 1350—1400, Zarncke in den Abhandl. der Kgl. Sächs. Ges. der Wissensch. VII, Leipzig 1879, S. 1004 ff. (B.), nennt Vers 1228 ff. als „die cleinad von dem rich“, die sie Friedrich II. beilegt, „das kruocz, die nagel und das sper, / und unser frauwen hemd her / und die kron duornin, / darzuo den rock purpurin.“ Die offiziellen Quellen wissen von den drei letzten Stücken nichts.

Reinmar von Zweter, hgb. von G. Roethe, Leipzig 1887, N. 147 S. 485, von Friedrich II.: des rîches rinc vil wîter wirt, nimt man im crône unt ouch daz sper.

Hêr Wahsmuot von Mülnhûsen (um 1240—50), F. H. v. d. Hagen Minnesinger I S. 327 f. (vgl. IV 260 f.), K. Bartsch Deutsche Lieder-

auf dem sie gehütet werden, der ist der echte König [1]). Und umgekehrt, wer als König zu wirklicher Macht nicht kommt, der hat nach der Volksauffassung den Trifels mit seinem Schatze nicht. Wilhelm von Holland und Richard von Kornwall haben nach Konrad IV. [2]) die Burg und den Hort mit der Lanze besessen und nicht geringen Wert darauf gelegt [3]). Aber als die Erhebung

dichter des 12.—14. Jahrhunderts (3. Auflage von W. Golther, Stuttgart 1893) S. 205 Nr. 52, Vers 11 ff.: Und waere ich künic in Tschampenige / (sô waere ich witenân erkant), / sô lieze ich sper und al die krône / ê mîn lîp daz ist sô schône. — Frensdorff, Nachr. v. d. Kgl. Ges. d. Wiss. in Göttingen 1897 S. 61 führt es auf die Rivalität Frankreichs mit Deutschland zurück, daß Ludwig IX. 1239 die Spitze des heiligen Lanzeneisens von Konstantinopel erwarb.

[1]) Über den Trifels vgl. Frensdorff a. a. O. S. 49 f.

[2]) Ihm hatte 1246 Sept. 17. Isengard, die Gattin seines Truchseß Philipp von Falkenstein „die burg Trivels und die keiserlichen zeichen" überantwortet, Huillard-Bréholles Historia diplomatica Friderici II. Band VI 2 S. 878, Böhmer-Ficker Regesta imperii V 1 Nr. 4515. Vgl. unten S. 45 A. 5. Daß Friedrich II. den seit der Ergebnng Heinrichs (VII.) 1235, s. Frensdorff a. a. O. S. 64 A. 4, für ihn gehüteten Trifels mit den Insignien an Konrad übergeben ließ, steht offenbar mit dem Gegenkönigtum Heinrich Raspes in Zusammenhang. Daß Konrad sie damals von dem Trifels entfernt habe, ist nicht anzunehmen.

[3]) Wilhelm von Holland hat den Trifels erst nach dem Tode Konrads IV. gewonnen, er schreibt (Febr. od. März 1255, Böhmer-Ficker Regesta imperii V 1 Nr. 5239) an den Abt von Egmont, Böhmer Fontes rerum Germanicarum II 447 (aus Johann de Beka): Insuper accedat tibi ad cumulum gaudiorum, quod castrum Driesvelt et insignia imperialia, diademo (!) videlicet cum multis sanctuariis et ornatu ineffabili, lanceam et coronam, in nostro dominio habemus et pacifice possidemus.

Bischof Johann von Lübeck an die Stadt Lübeck, Lübisches Urkundenbuch I 1 (Lübeck 1843) Nr. 254 S. 234, Böhmer-Ficker Regesta imperii V 1 Nr. 5349 zu 1258, nach den „Verbesserungen und Zusätzen" aber „doch erst ins J. 1259" gehörend, von König Richard, dem er gehuldigt hat: Preterea castrum Driuels cum insigniis imperialibus, lancea et corona cum dyadema(te) imperii ac aliis ineffabilibus pretiosissimis sanctuariis et ornamentis videlicet, habet et tenet. Vgl. Nr. 5293 f. Die Annahme Frensdorffs a. a. O. S. 50 A. 5, daß Richard erst 1269 die Reichsinsignien erlangt habe, ist unhaltbar. Denn Böhmer-Ficker Nr. 5349 ist zur Zeit Papst Alexanders IV. (1254—1261) und sicher von Bischof Johann II. von Lübeck geschrieben, dem 1260 schon Johann III. folgte. Außerdem hebt der Entwurf der Bulle Qui celum 1263 den Besitz der Insignien durch Richard hervor, MG. LL. Constitutiones II N. 405 S. 527.

Rudolfs von Habsburg das „Interregnum“ beendet, da singt man erst [1]):

> Nû seht daz wunder got vermac:
> sper unde krône ûf Drivels was vil manigen tac
> behalten, ê sich ieman sîn vermaeze.
> Nâch kaiser Vriderîches zît
> wâren künige vünve [2]), der nie keiner sît
> ze Âche wênic küniges stuol besaeze.
> Swie vil sie truogen arebeit,
> mit kost, mit koufe unde ouch mit gâbe,
> daz rîche was in unbereit:
> nû hab' ez im von Havekesburc der grâve,
> der milte Ruodolf unverzaget;
> in alsô grôzen êren wart nie künic betaget:
> kum heil dem Gotes ûzerwelten Swâbe!

Es ist nur eine Nachwirkung der durch das Interregnum begründeten Meinung, die die Reichsinsignien mit dem Trifels verknüpft, wenn uns ein steirischer Chronist das Streben Albrechts von Österreich nach der Nachfolge seines Vaters im Reich mit den Worten erzählt [3]):

> der herzog Albreht
> boten ûf sant,
> Trivels er sich underwant:
> kriuze, sper unde nagel,
> unsers ungeluckes hagel,
> Karles swert und krône,
> des hete man vil schône
> dâ gephlegen die stunt,
> sît dem kunic wart kunt
> sînes lîbes âmaht;

[1]) Meister Rûmzlant, F. H. v. d. Hagen Minnesinger III 61. Rudolf erhielt die Insignien alsbald nach der Wahl (29. Sept. 1273) ausgeliefert, Sächsische Weltchronik, Sächsische Fortsetzung, MG. Deutsche Chroniken II 286: Darnach obir virzen tage wart ime geentwert daz heilige sper unde die crone zu Bobarden (16. Oktober, Böhmer-Redlich Regesta imperii VI 1 S. 18 Nr. 4 b).

[2]) Damit können nur Konrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm von Holland, Richard von Kornwall und Alfons von Kastilien gemeint sein.

[3]) Ottokars Reimchronik Vers 39281 ff., MG. Deutsche Chroniken V 1 S. 511.

denn diese befanden sich damals auf der habsburgischen Feste Kiburg [1]). Aber es ist charakteristisch für die Auffassung der Zeit.

Wie hier, so wird auch ferner die Lanze allein oder an bevorzugter Stelle unter den Insignien genannt, ohne deren Besitz dem deutschen König an der Fülle der Herrschaft noch ein wesentliches fehlt. Das ist der Fall 1292, als sie nach seiner Krönung Adolf von Nassau von Albrecht von Österreich empfängt [2]), und ebenso noch, als sie 1323 nach der Gefangennahme Friedrichs des Schönen dessen Bruder Leopold an Ludwig den Baiern [3]) und

---

[1]) Johann von Victring III 1, Böhmer Fontes rerum Germanicarnm I 331. Vgl. Frensdorff a. a. O. S. 55.

[2]) Ottokars Reimchronik Vers 60 200 ff., MG. Deutsche Chroniken V 2 S. 800 f.: Onch wart verriht sider, / swaz zwischen in lac unehen, / sô daz dem kunic wart gegehen / daz rîch nnd alle die veste, / die man gehôrende weste / von alter dem rîche zno, / wand man spâte unde fruo / sagte in sîn ôr / dem herzogen vor, / für daz der ersturbe, / der mit rehte daz erwurbe, / daz er des hordes solde phlegen, / der ûf Trivels ist gelegen, / sper, nagel unde krône / vil wirdiclich und schône, / ob ez iemen ander het, / daz er unrehte tet, / swer sîn niht ze rehte wielte / und ez darüher inne hielte; / der hiete daz rîch gevangen: / des waer manigem missegangen / an libe und an guote. Usw.

Merkwürdig ist der Vertrag Friedrichs des Schönen mit dem Grafen Reinald von Geldern von 1314 Nov. 16., Neues Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtsk. XXIII (1898) N. 33 S. 303: Et si commode et absque preindicio iuris nostri fieri poterit, in eodem loco Insula Dei volnmus coronari, quodqne ibidem corona et lancea cnm imperialibus insignibus reponantur. Die Sache scheint so zn liegen. Als Friedrich in Aachen keinen Einlaß gefunden hatte, nahm er zunächst das geldrische Wageningen als Krönungsort in Aussicht und wollte dort die Insignien bewahren lassen, wie das früher auf dem Trifels und auf andern Bnrgen geschah. Das erste kam nicht zur Ansführung; Friedrich erhielt die Krone bekanntlich zn Bonn 25. Nov. 1314. Ebensowenig ist unseres Wissens das zweite auch nur zeitweilig Wirklichkeit geworden; vgl. unten S. 37.

[3]) Matthias von Neuhurg (Alhertus Argentinensis), Böhmer Fontes rerum Germanicarum IV 201: Tractabatnr antem sepe de liberacione Friderici. Et impediente liberacionem, quod dux (sc. Lüpoldus) insignia sanctnariornm imperii, lanceam videlicet et alia, noluit resignare usw. 6. Fortsetzung der Chronica minor, 3. Böhmischer Teil, Monumenta Erphesfnrtensia ed. O. Holder-Egger (SS. rerum Germanicarum), Hannover 1899, S. 700, 25, nachdem die Schlacht bei Mühldorf erzählt ist: Postea Fridericus coronam regni lanceamqne, quas din tenuerat, Ludwico resignavit. Alhertinus Mussatus s. unten S. 36 A. 2. Ludwig erhielt die

1350 Ludwigs ältester Sohn an Karl IV. ausliefert [1]). Der Besitz der Lanze macht nicht zum König, aber er ist, wie es unter Ludwig dem Baiern heißt, das Unterpfand des wahren König- und Kaisertums [2]).

Aber schon seit längerer Zeit geht eine andere Auffassung nebenher, die seit Karl IV. die eben erörterte völlig in den Hintergrund gedrängt hat. Seit dem 13. Jahrhundert tritt uns in Verbindung mit den Insignien der Ausdruck sanctuaria häufiger entgegen [3]), der im besondern auf die Lanze Anwendung findet [4]), wie er auch wohl durch sie wesentlich mit hervorgerufen ist. Die Reichsinsignien erhalten dadurch in ihrer Gesamtheit den Charakter

---

Insignien zu Nürnborg, wohl zwischen 6. Nov. und 18. Dez. 1323 nach J. E. Kopp Geschichte der eidgenössischen Bünde V 1 (Berlin 1858) S. 101 A. 1.

[1]) Heinrich von Rebdorf, Böhmer Fontes rerum Germanicarum IV 537 f.: Anno Domini MCCCL . . . de mense Aprili Ludewicus marchio Brandenburgensis insignia imperialia, videlicet lanceam, qua perforatum fuit latus domini nostri Jesu Christi, et clavos ac gladium Karoli Magni necnon alia, que reservata fuerunt in oppido Monacho per Ludewicum patrem suum, tradidit Karolo regi predicto in Nurenberg, qui in Bohemiam in civitatem Pragensem ipsa deducit. Matthias von Neuburg, Fortsetzung, Böhmer Fontes rerum German. IV 277: Marchio quoquo lanceam, clavos, partem crucis Christi et alia insignia, que imperium dicuntur, per Ludewicum patrem suum relicta regi presentavit recepta caucione de reducendis infra terminum vel in Nürenberg vel in Frankenfort per regem, quod non fuerat impletum, sed ea Pragam perduxit, de quo Bohemia nimium gratulabatur. Vgl. unten S. 37 A. 1.

[2]) Albertini Mussati Ludovicus Bavarus (geschrieben 1329), Böhmer Fontes rerum Germanicarum I 187 f: De hoc autem Ludovico, cur nondum ipsum cesarem aut imperatorem vocaverimus, depromere non incongruum putamus. Vere quidem electionem primitivam a veris imperii electoribus satis idoneam fateri non prohibemur. Itemque et victum prelio campestri Fridericum Austrie ducem, cum pro causa imperii certaretur, constare satis novimus. Reliquiasque domini nostri Jesu Christi, lanceam scilicet et clavos, que veluti pignora quedam veri imperatoris et Romani regis habentur, ab illo eodem bello quesita potenter, sicut vera sunt, indubitanter asserimus . . . Über den „verus rex“ vgl. K. Zeumer im Neuen Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde XXX 105 und Krammer, Wahl und Einsetzung des deutschen Königs S. 21 f.

[3]) Oben S. 33 A. 3.

[4]) Oben S. 35 A. 3.

von Reliquien, sie werden zu den „Heiligtümern des Reiches“ [1]), dem „heiligen Reiche“ [2]), und als solche werden sie bei feierlichen Anlässen, an ihrer Spitze die Lanze, dem gläubigen Volke gezeigt, wie wir das zuerst 1315 in Basel bei der Doppelhochzeit der beiden habsburgischen Brüder Friedrichs des Schönen und Leopolds sehen [3]).

Vom 10. bis ins 14. Jahrhundert war die Lanze ein Zeichen der Herrschaft, dessen Besitz wenn nicht als Bedingung, so doch als Unterpfand der königlichen Gewalt galt und darum für jeden Kronbewerber schwer in die Wagschale fiel. Das wird jetzt anders. Die heilige Lanze verliert ihre staatsrechtliche Bedeutung und wird zur reinen Reliquie [4]). Die Goldene Bulle (1356)

[1]) Nebeneinander „das heiligthnmb und die Cleinodien, die zue dem Reich gohorond,“ Urk. Ludwigs des Ältern von Baiern-Brandenbnrg von 1349 Mai 26., Ch. G. v. Mnrr Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Litteratur XII (1784) S. 39; reliquias sacri imperii una cnm aliis adiunctis cimeliis und „das heiligthum und die Kleinodien des h. Reiches“ in den Urkunden desselben und Karls IV. von 1350 März 12., s. unten S. 45 A. 3. Aber einfach insignia sanctuariorum imperii schon oben S. 35 A. 3 und nnten S. 37 A. 3: ebenso übergibt Kaiser Sigmnnd der Stadt Nürnberg „unser und des heiligen reichs heiligtum, mit namen sant Karles des knniges swerte, sant Mauricii swerte, die crone sant Karles“ usw., Urk. von 1423 Sept. 29. Ofen, Mnrr Journal zur Kunstgeschichte XII S. 77. Im J. 1246 dagegen wnrden beide Teile als „die keisorlichen Zeichen“ zusammengefaßt, in der oben S. 33 A. 2 genannten Urknnde.

[2]) „Das heilige Reiche,“ Urk. Ludwigs des Älteren 1348 Dez. 9., Olonschlager Erläuterte Staatsgeschichte UB. Nr. 98 S. 273 und ebenso ebd. Nr. 99 S. 274. Über die vorschiedenen für die Reichsinsignien gebrauchten Ausdrücke vgl. Frensdorff a. a. O. S. 61 ff.

[3]) Matthias von Neuburg (Albertus Argentinensis), Böhmer, Fontes rerum Germanicarum IV 189: Monstrabantur antem inibi sanctnariorum insignia, que regnum dicuntur, scilicet lancea, clavus, pars crucis Salvatoris, corona, gladius Karoli (andre Lesart: corona Karoli, gladii) et alia. Nach Basel gekommen sind sie natürlich im Gepäck Friedrichs des Schönen; mit dem Schatz der Basler Kirche haben sie nichts zu tun. — Eine ähnliche „Heiligtumsweisnng“ hat unter Ludwig dom Baiern Ende 1323 in Nürnberg, s. o. S. 35 A. 3 Ende, und im nächsten August in Regensburg stattgefunden, Aventinns Annales ducum Boiariae l. VII c. 16, hgb. von Riezler II, 415.

[4]) Das hat Frensdorff a. a. O., S. 63 richtig erkannt. Mély, Revne de l'Art chrétien 1897, S. 287 verkohrt das wirkliche Verhältnis in sein Gegenteil, wenn er die Lanze seit 1273 bei der Krönnng des deutschen Königs verwandt werden läßt.



kennt sie nicht[1]), und ebenso gedenken z. B. weder die Glosse zum Sachsenspiegel[2]) noch Peter von Andlo[3]) ihrer unter den Reichsinsignien. Diese Entwicklung ist aufs engste verbunden mit einer andern, auf die erst im 6. Kapitel eingegangen werden kann.

Exkurs I.

Zur Geschichte Heinrichs VI. und seines Bruders Philipp in den Jahren 1196 und 1197.

Die Admunter Fortsetzung der Melker Annalen[4]) berichtet (MG. SS. IX 588,30) zum Jahre 1198: Philippus dux Suevorum, qui crucem, coronam et lanceam ceteraque insignia imperalis capellae, quae regalia dicuntur, vivente adhuc imperatore de Apulia adduxerat, pro eo, quod nepos eius Fridericus infantulus esset, cui tam ipse quam alii principes etiam cum subscriptione iuraverant, sub nomine quidem tutoris ad regnum aspirat. Diese Angabe, daß Philipp die Reichsinsignien aus Italien zurückgebracht habe, hat Toeche bestritten, denn erstens sei Philipp im September 1197 gar nicht bis Apulien gekommen, und zweitens werde Heinrich VI. die Insignien schwerlich vom Trifels mit über die Alpen genommen haben[5]).

Meines Erachtens ist diese Stelle unbedenklich zu verwerten. Denn Toeches erster Einwand beruht auf einem einfachen Irrtum.

---

[1]) K. Zenmer, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit, Leipzig 1904, Nr. 130 S. 159 ff., bes. c. 22 S. 174.

[2]) Landrecht III 60 § 1. Sie kennt 5 Kleinode, dy tu deme rike boren, nämlich Krone, Banner, Fahne, Apfel und Scepter, Frensdorff a. a. O., S. 54.

[3]) Libellus de Cesarea monarchia (geschrieben 1460) II 8, hgb. von Hürbin in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, German. Abt. XIII (1892) S. 185: Tercio principaliter Romanorum imperator excellit omnes alios reges in insigniis imperialem gloriam decorantibus, et sunt quatuor: imperiale dyadema, gladius, sceptrum et pomum aureum seu globus.

Dietrich von Niem läßt die Lanze bereits im 11. Jahrhundert verloren gehen, s. unten S. 70 A. 1.

[4]) Vgl. oben S. 31 A. 2.

[5]) Th. Toeche, Jahrbücher der Deutschen Geschichte, Heinrich VI (1867) S. 470 A. 6.

Es ist freilich sicher, daß Philipp im Herbst 1197, im Begriff seinen Neffen zur Krönung nach Aachen zu holen, noch nicht einmal bis Rom vorgerückt war, als er sich auf die Kunde von des Bruders Tode (1197 Sept. 28.) zur Umkehr genötigt sah. Das hat aber mit dem Bericht der Admunter Fortsetzung nichts zu tun. Denn hier heißt es ausdrücklich, Philipp habe die Überführung der Insignien noch zu Lebzeiten des Kaisers besorgt.

Toeches zweiter Grund steht und fällt mit der Voraussetzung, daß damals bereits die Insignien für gewöhnlich an einem bestimmten Orte verwahrt wurden. Das ist indes nicht zu erweisen. Friedrich I. z. B. scheint sie noch ganz in der alten Weise mit sich herumgeführt zu haben[1]; daß Heinrich VI. eine andere Praxis befolgte, ist natürlich nicht ausgeschlossen, aber doch durch nichts zu belegen. Aber selbst angenommen, er habe die Insignien in der Regel auf dem Trifels lagern lassen, so hat er sie doch ohne jeden Zweifel gerade im Sommer 1196 mit nach Süden genommen. Denn damals betrieb er den Plan, seinen Sohn vom Papste zum römischen König krönen zu lassen, und dazu bedurfte er notwendig der altehrwürdigen Abzeichen, die auch jeder neue König mit sich zur Kaiserkrönung nach Rom führte.

So sind die Insignien im Sommer 1196 sicher nach Italien gekommen. Ende 1197 aber sind sie ebenso sicher in Deutschland und zwar in den Händen Philipps von Schwaben, der nach der Meinung des Ursperger Chronisten auf ihren Besitz gestützt das Reich in Anspruch nahm[2]. Sie müssen also in der Zwischenzeit zurückgebracht worden sein. Fraglich kann nur sein, wann und durch wen. Daß dies erst nach dem Tode des Kaisers geschehen sein sollte, ist in jeder Hinsicht so unwahrscheinlich wie nur möglich. Die Angabe der Admunter Fortsetzung entspricht also, was den Zeitpunkt der Überführung im allgemeinen angeht, durchaus den gegebenen Verhältnissen. Es ist schon darum nicht berechtigt, ihre weitere Nachricht abzulehnen,

---

[1]) Vgl. S. 27 A. 2.

[2]) Chron. Ursperg. MG. SS. XXIII 365, 20: Volebat (sc. Philipp) enim tenere imperium, cum in potestate sua haberet insignia imperialia, utpote coronam et crucem et alia quae attinebant. V. d. Hagen Minnesinger IV 673 hat diese Stelle dahin mißverstanden, daß der im Satz vorher genannte Bischof Konrad von Straßburg damals die Insignien besessen habe.



daß der Herzog von Schwaben der Leiter dieses Transports gewesen sei. Ein solche Aufgabe bedurfte einer durchaus zuverlässigen Persönlichkeit. Philipp genoß das vollste Vertrauen seines kaiserlichen Bruders, der, wie längst bemerkt ist, in diesem, ursprünglich zum Geistlichen bestimmten, jüngsten der Söhne Barbarossas sich einen nahen Gehilfen für die Durchführung seiner Pläne heranzubilden bemüht hatte[1]).

Damit ist die Möglichkeit gegeben, den Zeitpunkt und die näheren Umstände des Vorgangs noch etwas genauer zu bestimmen.

Am 15. August 1196 verschied unerwartet der dritte der staufischen Brüder, Konrad Herzog von Schwaben[2]). Bereits vorm oder am 23. August desselben Jahres war Philipp, damals Herzog von Tuscien[3]), vom Kaiser zur Nachfolge in das staufische Familienherzogtum berufen worden[4]). Er kehrte darauf in die deutsche Heimat zurück und feierte zu Pfingsten 1197 an der alten Versammlungsstätte in Gunzenlech bei Augsburg inmitten der schwäbischen Großen gleichzeitig seine Umgürtung mit den ritterlichen Abzeichen und seine Vermählung mit der griechischen Irene[5]).

Irene war ihm bereits mehrere Jahre früher nach der Einnahme Palermos (1194 Nov. 20.) durch den kaiserlichen Bruder verbunden worden[6]). Daß die junge Frau erst jetzt mit Philipp zusammen nach Deutschland kam, läßt sich nicht gut bezweifeln[7]). Es ist kaum anders anzunehmen, als daß sie solange ihre Tage in Unteritalien verbrachte. 1196 kam Heinrich VI. erst

[1]) Vgl. E. Winkelmann, Jahrbücher der Deutschen Geschichte, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, I (1873) S. 14 ff.

[2]) Böhmer-Ficker, Regesta imperii V 1 N. 10b.

[3]) Bevor ihm im April 1195 die Verwaltung Tusciens übertragen wurde, hatte er nach der Eroberung Unteritaliens 1194 das Fürstentum Capua erhalten, Ann. Aquenses 1193, MG. SS. XXIV 39.

[4]) Böhmer-Ficker, Reg. imp. V 1, N. 10h und c.

[5]) Vgl. Böhmer-Ficker, Reg. imp. V 1 N. 10 d. — Pfingstversammlungen der Großen Schwabens und Baierns in Gunzenlech z. B. 1127 (Hochzeit Heinrichs des Stolzen mit der Königstochter Gertrud), 1175 (Welf der Ältere), Hist. Welf. Weingart. c. 16 und Contin. Staingad., MG. SS. XXI 463 und 471.

[6]) Toeche, a. a. O. S. 363 f.

[7]) Vgl. Chron. Ursperg. 1197, MG. SS. XXIII 364: Otto Sanblas. c. 44, MG. SS. XX 328.

im Dezember dorthin [1]). Daß Philipp noch damals den Bruder begleitete, ist wenig wahrscheinlich. Denn die Ankunft des jungen Herzogs in Schwaben und die Versammlung in Gunzenlech werden zum Teil ausdrücklich in zwei verschiedene Jahre gesetzt [2]). So ist der Bericht Ottos von St. Blasien wohl darin ungenau, daß er die beiden Brüder zusammen in Sizilien weilen läßt. Er irrt ja auch sicher darin, daß dort die Übertragung Schwabens an Philipp erfolgt sei [3]). Offen bleibt natürlich die Frage, ob Philipp vorher allein die Verlobte aus Unteritalien geholt habe. Da seit Ende August sein Aufenthalt am kaiserlichen Hofe nicht mehr belegt ist, ist das sehr möglich.

Damit fällt auch die Angabe der Admunter Fortsetzung, daß der Herzog die Insignien aus Apulien hergebracht habe. Aber die Tatsache der Überführung selber wird davon nicht berührt.

Natürlich konnte der Kaiser die Insignien erst dann heimsenden, als er endgültig die Absicht aufgegeben hatte, seinen Sohn vom Papst krönen zu lassen. Die Verhandlungen darüber waren im August und September 1196 im Gange, und jetzt hat Krammer es höchst wahrscheinlich gemacht, daß sie erst etwa im November abgebrochen wurden, als der Kaiser auf die wenig günstigen Nachrichten vom Erfurter Reichstage den ganzen Erbkaiserplan fallen ließ [4]). Ist das richtig, so kann Philipp erst damals den Weg in sein neues Herzogtum angetreten, erst damals die Insignien nach Deutschland zurückgeführt haben. Gleichzeitig hat Heinrich die Wahl des jungen Friedrich durch die Fürsten zu betreiben begonnen, und man wird annehmen dürfen, daß Philipp in diesen Verhandlungen nicht untätig war, die Ende des Jahres zum glücklichen Abschluß kamen.

---

[1]) S. S. 68 A. 6 zu den Annales Marbacenses qui dicnntur ed. Bloch (SS. rerum Germanicarum), Hannover 1908.

[2]) Chron. Ursperg., MG. SS. XXIII 364: vgl. Hugonis Chron. Contin. Weingart., MG. SS. XXI 478.

[3]) Otto Sanblas. c. 44, MG. SS. XX 328: Heinricus imperator mortuo fratre Cuonrado Philippo fratri suo, qui in Sicilia interim cnm eo manebat, data sibi sponsa sua filia Constantinopolitani imperatoris ducatum Alamannie concessit ipsumque cnm eadem sponsa sna in Germaniam destinavit usw. Vgl. oben S. 40 A. 4 und S. 41 A. 1.

[4]) M. Krammer, Der Reichsgedanke des staufischen Kaiserhauses, Breslau 1908 (Gierkes Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte Heft 95), S. 25 ff. Durch die Freundlichkeit des Verfassers konnte ich die Druckbogen einsehen.

Exkurs II.

Zu den Reichssprüchen Reinmars von Zweter.

In dem oben S. 32, A. 3 angeführten Spruch (Nr. 147) schildert Reinmar, der damals bekanntlich am böhmischen Hofe lebte, die Unzufriedenheit einer Reihe von Fürsten mit Friedrich II. und mahnt zu Vorsicht bei einer Neuwahl. Roethe[1]) setzt diesen Spruch wie den vorhergehenden N. 146 in die zweite Hälfte des Jahres 1240, in die Zeit, wo König Wenzel von Böhmen bereits wieder von der päpstlichen Partei, der er seit Ende 1237, Anfang 1238 angehörte, zur kaiserlichen zurückgetreten war (Ende Juli oder Anfang August 1240). In dem „reservierten gedämpften Ton der Strophen" findet er einen Ausdruck des Widerspruchs zwischen den Ansichten des Dichters und seines Königs.

Nach Roethes einleuchtender Annahme sind in der Heidelberger Handschrift D (Cod. palat. 350) die politischen Sprüche Reinmars[2]) chronologisch geordnet. N. 143 ist, wie er S. 61 ff. überzeugend nachweist, unter dem Eindruck der zweiten Bannung Friedrichs am 20. März 1239[3]) und des Rundschreibens Gregors IX. vom 1. Juli des gleichen Jahres mit seinen Anklagen gegen den Kaiser[4]) entstanden. N. 144 soll den Gesinnungswechsel des Dichters, bisher eines eifrigen Anhängers des Staufers, begründen[5]); die folgenden Sprüche führen uns zu den Versuchen, eine Neuwahl zu stande zu bringen. Ein Kandidat dafür war der junge König Erich von Dänemark, Waldemars Sohn. Davon spricht Albert von Passau in einem Brief an den Papst Mitte Juni 1239[6]). Der Plan scheiterte aber nach einem andern Briefe desselben vom 5. Sept. 1240 an der Weigerung des jungen Fürsten[7]), nachdem er noch im April 1240 betrieben worden war[8]). In diese Zeit

[1]) G. Roethe, Die Gedichte Reinmars von Zweter, Leipzig 1887, S. 66 ff.

[2]) N. 125—147; die N. 148—157 trennt er von ihnen, vielleicht ohne genügenden Grund, ab.

[3]) Böhmer-Ficker, Regesta imperii V 1 N. 2428 b.

[4]) Böhmer-Ficker-Winkelmann, Regesta imperii V 2 N. 7245.

[5]) Roethe S. 63.

[6]) Böhmer-Ficker-Winkelmann, Reg. imp. V 2 N. 11228.

[7]) Böhmer-Ficker-Winkelmann, Reg. imp. V 2 N. 11297.

[8]) Böhmer-Ficker-Winkelmann, Reg. imp. V 2 N. 10155 c.

gehört sicher Reinmars Spruch N. 148. Es ist nicht ganz konsequent, wenn Roethe ihn aus der chronologischen Reihe ausscheidet und vor N. 145—147 entstanden sein läßt.

N. 145 geht gegen eine Absicht Venedigs, das Reich an seinen Herzog zu bringen. Es ist schon an sich recht fraglich, ob Albert gerade daran dachte, als er dem Herzog von Baiern sagte, die Kirche werde gegebenenfalls ohne Rücksicht auf die Fürsten „sibi providere . . de persona alius Gallici vel Lombardi aut alterius in regem vel patricium aut etiam advocatum“ (Brief an den Papst, August 1240[1]). Jedesfalls können darum solche Bestrebungen bereits im Jahre vorher wirksam gewesen sein. Es besteht also kein Grund, N. 145 bis in den Sommer oder die zweite Hälfte 1240 herabzurücken.

N. 146 und 147 zeigen die Stimmung, die von den Fürsten eine Neuwahl erwartet. N. 146 spricht noch mehr hypothetisch:

> ir vürsten, seht ir iht
> an im[2]) sô schuldehaftes, dâ von er süle des rîches abe gestân,
> Sô nemt iu einen usw.

N. 147 behandelt den Plan als feststehend:

> Sumlîchen vürsten ist ez leit,
> daz Roemisch rîch gevallen ist in dise unwerdikeit:
> si dunket unde sprechent, ein ander phlaege des rîches baz dan er.
> — — — — — — — — — — — —
> Nû seht vür iuch, des rîches welaere,
> den ir nû welt, daz er sî schanden laere usw.

In beiden wird gemahnt, eine gute Wahl zu treffen. N. 148 endlich nennt nun einen Fürsten, der dem Ideal des Königs entspreche. Da liegt es doch näher, auch eine zeitliche Aufeinanderfolge dieser drei Sprüche anzunehmen, d. h. N. 146 und 147 gehören in die Mitte oder die zweite Hälfte 1239.

---

[1]) Böhmer-Ficker-Winkelmann, Reg. imp. V 2 N. 11294.
[2]) Friedrich II.

Drittes Kapitel

Die Gestalt der heiligen Lanze

Auch die äußere Erscheinung der heiligen Lanze hat im Laufe der Zeit eine durchgreifende Veränderung erfahren.

Spricht Liudprand von der Lanze des Königs, an der die Kreuzesnägel befestigt seien, führte sie dieser selber [1]) oder einer seiner Großen [2]) im Kampfe, so wird man nicht leicht daran denken, daß sie damals nur aus dem Eisen bestehend in ein Reliquiar eingeschlossen war, sondern annehmen, daß sie, weithin sichtbar, wie eine richtige Lanze einen langen Schaft gehabt hat. Für die Zeit Ottos des Großen ist daran nach den Worten Liudprands [3]) und Widukinds [4]) nicht zu zweifeln, und auch weiterhin ist es durch das, was wir von der ungarischen und der polnischen Königslanze wissen [5]), durch eine bildliche Darstellung aus der Zeit Heinrichs II. [6]) und durch die Lanze des Gegenkönigs Rudolfs von 1080 [7]) bis zum Ende des 11. Jahrhunderts ganz gesichert. Man kann sich also dagegen nicht auf die Ycon des Alexios Murzuphlos berufen, die 1204 vor Konstantinopel von den Kreuz-

[1]) Otto der Große 955, s. oben S. 26 A. 5.

[2]) Ein lancifer Richar 982; Bischof Bernward von Hildesheim 1001 Bischof Burchard von Lausanne 1088. S. oben S. 27 A. 2 und 3.

[3]) Liudprand Antapodosis IV 24, S. 91: ante victoriferos clavos manibus domini et salvatoris nostri Jesu Christi adfixos suaeque lanceae inpositos . . .

[4]) Oben S. 26 A. 5.

[5]) Unten S. 71 ff.

[6]) Unten S. 49.

[7]) Unten S. 70.

fahrern im Felde erbeutet wurde, so auffällig die Parallele auch scheint[1]).

Heute fehlt freilich der Schaft, und das war schon im Jahre 1350 der Fall. Damals zuerst hören wir, daß das Eisen der Lanze mit anderen Reliqnien[2]) zusammen in dem großen kreuzförmigen Reliquiar von vergoldetem Silber aufbewahrt wurde[3]), dem man sie später nur bei der öffentlichen „Heiligtums-Weisung" entnahm.

Es ist sehr möglich, daß dieser Zustand schon länger bestand. Doch läßt sich nicht genau bestimmen, wann der Wechsel eintrat. Im Jahre 1208 war die Lanze vielleicht noch mit einem Schaft verbunden[4]). Dagegen 1246 mag sie bereits wie heute bloß aus dem Lanzeneisen bestanden haben, doch befand sich dieses damals noch nicht in dem großen Kreuz, das nur zu der Kreuzpartikel in nähere Beziehung gesetzt wird[5]). Der letzteren diente

[1]) Die Ycon wird beschrieben bei Alberich von Trois-Fontaines 1204, MG. SS. XXIII 883 (vollständig bei Leibniz Access. histor. II b, S. 434 f.): In hac (sc. ycona) mirabiliter fabrefacta est maiestas Domini et imago b. Mariae et apostolorum cum reliquiis in ea repositis. Ibi est dens, qnem in pueritia mntavit Jesus, et ibi habetnr de lancea, qua in cruce fuit vulneratns, de sindone et de 30 martiribus. Hanc yconam cum in praeliis ferre essent soliti, neqnaqnam antea potuerunt ab hostibus superari... Petrus de Brachvelis Sampsonem patriarcham super galeo nasale sic percussit, quod ille cadens ad terram yconam dimisit ..... nobilem qnam sibi praeferri faciebat (der Kaiser Alexios Murzuphlos) iconam ordini Cistersiensi nostri dedicavero victores.

[2]) Dem „mercklich Stück" des heiligen Kreuzes, dem Zahn Johannis des Täufers und dem Arm der hl. Anna.

[3]) Urkunde Lndwigs des Ältern von Baiern-Brandenburg bei der Übergabe der Reichskleinodien München 1350 März 12. (nicht April 6.), Murr Jonrnal zur Kunstgeschichte XII S. 46, und Gegenurkunde Karls IV. vom gleichen Tage, ebenda S. 49. Das Kreuz ist beschrieben bei Quirin Leitner, Die hervorragendsten Kunstwerke der Schatzkammer des Österreichischen Kaiserhauses, Wien 1870—73, S. 28, mit Abbildung.

[4]) Das darf man vielleicht aus dem Ausdruck lancea imperialis, oben S. 31 A. 4, schließen. Auch die Ausführnngen Gottfrieds von Viterbo, Pantheon XXVI, MG. SS. XXII 273, sind so am besten verständlich.

[5]) S. das Verzeichnis in der oben S. 33 A. 2 angeführten Urk. Konrads IV. (überliefert in einem Falkensteinischen Kopialbuch s. XV.): „die keiserlichen zeichen, mit namen unsers herren holtz mit eime gulden cruce mit edelen steinen gezieret, sant Johanns des Dofers zaen in einem

es schon 1227 [1]), ja sogar schon unter Heinrich IV. [2]) als Behältnis; die Entstehung des Reliquiars ist danach unter Konrad II. zu setzen [3]).

Nun zur Form des Lanzeneisens.

Wir haben die Beschreibung Lindprands, und wir haben die Lanze selber im Wiener Schatz [4]). Alle sind darin einig, daß beide zueinander aufs genaueste stimmen.

Der mittlere Teil des Wiener Lanzeneisens ist unter Karl IV. mit einem Goldblech umkleidet worden, das die Aufschrift trägt: „Lancea et clavus Domini.“ Unter diesem Bande befindet sich ein zweites von Silber [5]), dessen Aufschrift später zu erörtern ist. Nach Beseitigung der störenden Hüllen ist die Gestalt im wesentlichen folgende.

Die Dille [6]), mit kurzen senkrecht abstehenden Ohren am unteren Ende, geht nicht ganz bis zur Mitte des Eisens. In sie

---

cristallen, sant Kunegunden arm, sante Mauricien sper me unsers herren nabele und ein silberen fuder daruber, daz cruze mit der kedene und mit deme beilichdome, die guldene crone mit gulden cruce, zwei swert mit zwein scheiden gezieret mit edelem gesteine, daz gulden vingerlin mit deme robine unde vier saphire, den gulden appel mit dem cruce, den keiserlichen mantel“ usw. Daß das „gulden cruce mit edelen steinen gezieret“ das Reliquiar ist, wird durch den Vergleich mit den Urkunden von 1350, oben S. 45 A. 3, gesichert.

[1]) Gregor IX. an Friedrich II.: Crux ubi est lignum Domini, oben S. 27 A. 1.

[2]) Benzo von Alba, oben S. 27 A. 1 (1085/86): sancta crux gravida ligni dominici.

[3]) Wegen der Inschrift:

† Ecce crucem Domini fugiat pars hostis iniqui,
Hinc, Chuonrade, tibi cedant omnes inimici,

die seit des Nürnberger Ratsschreibers Johann Müllners „Relation“ von 1630 (von Murr als Anhang zu Roeders Codex historicus testimoniorum de fatis klinodiorum abgedruckt) S. 421 f. falsch auf Konrad III. bezogen wird.

[4]) Genaue Beschreibung bei Leitner, Die hervorragendsten Kunstwerke der Schatzkammer des Österreichischen Kaiserhauses S. 26 ff. Gute Abbildungen ebenda und mit sorgfältiger Angabe der Maße bei Mély, Revue de l'Art chrétien 1897 S. 287 und 289. Ich hebe im folgenden natürlich nur das für meinen Zweck Wesentliche hervor und verweise für alles Nähere auf Leitner.

[5]) Es wird erwähnt in dem Inventar von 1246, s. oben A. 5 zu S. 45.

[6]) Sie müßte Liudprands „mittlerem Grat“ entsprechen.

sind der Länge nach zwei flache Seitenteile eingefalzt, die sich nach der Klinge zu verjüngen und früher mit Lederriemen, jetzt meist mit Silberdraht an die Dille gebunden sind. An die Dille setzt sich als ein längliches Spitzoval das Spießblatt, in dessen Mitte der ganzen Länge nach ein leerer Raum ausgestemmt ist, um einen merkwürdig gestalteten Nagel aufzunehmen [1]). Als Ganzes gesehen, verjüngt sich das Eisen also nicht von seiner Wurzel bis zur Spitze ununterbrochen, hat auch nicht etwa in der Mitte eine Ausbuchtung, sondern da, wo die beiden ungleichen Hälften zusammenstoßen, eine sehr merkliche Einschnürung, die auch durch die beiden Hüllen für den Beschauer nicht ausgeglichen wird.

Nun zu der Beschreibung Liudprands. Er sagt [2]): „Erat enim exepta ceterarum specie lancearum novo quodam modo novaque elaborata figura, habens iuxta lumbum medium utrobique fenestras. Hec (!) pro pollicibus perpulcrae duae acies usque ad declivum medium lanceae extenduntur. Hanc igitur Constantini Magni, sanctae filii Helenae, vivificae crucis inventricis, fuisse adfirmant, quae media in spina, quam lumbum superius nominavi, ex clavis manibus pedibusque domini et redemptoris nostri Jesu Christi adfixis cruces habet."

Das heißt: „Die Lanze," oder richtiger die Lanzenspitze oder das Lanzeneisen, „hat neben dem mittlern Grat zu beiden Seiten fensterartige Öffnungen." Was dann folgt, ist sehr schwierig zu verstehn. Nehmen wir zuerst die Worte, wie sie überliefert sind. Dann muß „Hec" gleich „Hae" gesetzt und mit acies verbunden werden, das in jedem Falle Nominativ Pluralis ist. „Acies"

[1]) Der Nagel wird heute durch 4 parallele Schnürungen von Silberdraht rund um die Schneide festgehalten. Er hat durch Ausbrechen des nach unten gerichteten Stückes eine Stütze verloren. Dieses fehlende Stück glaubt Leitner S. 57 f. in einer von Karl IV. dem Prager Domschatz (St. Veit) verehrten Reliquie wiederzuerkennen. — Übrigens besteht an dem Wiener Eisen das, was allgemein als ein Nagel gilt, vielleicht doch aus zweien, die mit den Köpfen aneinander gestellt sind. Entscheiden läßt sich das natürlich nur durch erneute Untersuchung des Stückes selber. Ich kann darauf verzichten. Denn Liudprands Beschreibung paßt dazu in keinem Falle. Daß eine Anordnung, die möglicherweise die modernen Fachleute täuschte, auch unsere mittelalterlichen Gewährsmänner irre führen konnte, wird niemand leugnen.

[2]) Antapodosis IV 25 S. 91.



müßte dann dasselbe wie vorher „fenestrae“ bedeuten. Nun wird aber „Pollex“ im Gegensatz zu „lumbus,“ dem mittlern, als ein Seitengrat erklärt [1]), die „pollices“ sind hier also die beiden durch die bezeichneten Öffnungen abgetrennten Seitenkanten des Eisens, die mit dem Mittelgrat sich in der Spitze vereinigen. „Acies“ kann ich dann aber nur als eine zweite Bezeichnung für diese Seitenkanten ansehen, die damit jede als Schneide gedacht erscheinen. Dadurch verliert das „Hec“ jede Beziehung zum Vorhergehenden und wird völlig unverständlich. Ich halte es darum für notwendig mit Alberich [2]) „ac“ statt „Hec“ zu lesen. Was heißt nun „ad declivum medium lanceae“? Darauf läßt sich erst im 5. Kapitel bestimmter antworten. Hier ist nur zu betonen, daß unter „lancea“ auch in diesem Falle das Lanzeneisen unter Ausschluß des Schafts verstanden werden muß [3]). Wir haben also folgenden Satz gewonnen: „und die für Seitenkanten sehr schönen beiden Schneiden [4]) ziehen sich bis zur abfallenden Mitte (oder zum mittlern Abfall) des Lanzeneisens hin.“ Liudprand schließt: „An dem genannten mittlern Grat hat das Lanzeneisen Kreuze aus den Nägeln, die durch die Hände und Füße Christi geschlagen waren [5]).“

Auch diese Beschreibung gibt ein in der Hauptsache völlig klares Bild, aber ein durchaus anderes, als es das Wiener Lanzeneisen bietet, eine Tatsache unbestreitbar und offen zu Tage liegend, aber bisher, so viel ich sehe, nicht bemerkt [6]).

---

[1]) Du Cange, Glossarium mediao et infimae latinitatis, editio nova aucta a L. Favre (1885) s. v. lumbus („sumpta a vitibus nomenclatnra“).

[2]) S. nächste Anmerkung.

[3]) Darum ist die Lesart Alberichs von Trois Fontaines zu 929, Leibniz Access. histor. II 266: ac pro pollicibns propulchrae duae ansao nsque ad declivnm medinm lanceae extendebantnr, unmöglich. Sie verdankt ihren Ursprung offonbar nur einem Mißverstehen des Ausdrucks „pollices“, wie es ähnlich anch der Übersetzung in den „Geschichtschreibern der deutschen Vorzoit“ zugrundo liegt.

[4]) Oder: „und als Soitenkanten ziehen sich zwei sehr schöno Schneiden“ nsw.

[5]) Das kann man nicht von solchen Kreuzen verstehen, wio sio, mit Gold ausgelogt, an der Wienor Lanze anf jeder Seite der Ohren und des Nagels, in diesen dreimal, eingehanen sind.

[6]) Weder von Leitner, noch von Przezdziocki oder von Mély, die beide die Beschreibung Lindprands mit der Wiener und auch mit der Krakauer

Es kann kein Zweifel bestehen, die heute in Wien bewahrte Lanze ist nicht die von Liudprand um die Mitte des 10. Jhs. beschriebene, ist nicht die wahrscheinlich 926 von Heinrich I. erworbene.

Nach Liudprand hatte die deutsche Königslanze Kreuze am Eisen. Arnold von St. Emmeram nennt unter Konrad II. die heilige Lanze crucifera [1]). Aber es bleibt zunächst zweifelhaft, worauf sich dieser Ausdruck bezieht. Denn ein bekanntes Bild in dem Bamberger Missale Heinrichs II. zeigt den König, wie ihm zwei schwebende Engel von rechts und links Lanze und Schwert reichen [2]). Die Lanze ist gewiß die heilige Lanze; die Form des Eisens läßt sich indes nicht bestimmen, da die Spitze in einem edelsteinbesetzten Futteral steckt, das auf der Spitze ein Kruzifix trägt. Daß wir ein solches Futteral sonst nicht kennen, fällt natürlich nach keiner Seite ins Gewicht. Trotzdem ist nicht daran zu zweifeln, daß noch unter Konrad II. das erste Exemplar existierte. Denn, wie unten zu zeigen, die 1025 von Boleslaw Chabri angenommene polnische Königslanze ist eine Nachbildung der deutschen und stimmt genau zu der Beschreibung Liudprands [3]). Weiter ist, wenn wir in Arnolds Worten an sich

Lanze verglichen. Prz. kannte die Wiener Lanze allerdings noch nicht ohne die störenden Hüllen.

[1]) De S. Emmerammo II 33, MG. SS. IV 567,25: ex more precedente sancta et crucifera imperiali lancea. Daß Arnold, der in den Jahren 1035 bis 37 schrieb, nicht die Kaiserlanze seiner Zeit, sondern nur die von Otto III. 996 geführte meint, ist nicht glaublich.

[2]) Jetzt in München, Kgl. Bibliothek Cim. 60 (= Cod. lat. Monac. 4456), f. 11a. Farbige Abbildung bei J. H. von Hefner-Alteneck, Trachten Kunstwerke und Gerätschaften vom frühern Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts I[2] (1879) Tafel 47, doch fehlt hier der musivische Hintergrund mit den Umschriften (davon auf die Lanze bezüglich: Propulsans coram sibi confert angelus hastam), den die ebenfalls farbige Tafel bei Ed. Heyck, Deutsche Geschichte I (Bielefeld und Leipzig 1905) zu S. 328 Abb. 205 bietet. Bemerkenswert ist der lange knorrige Schaft der Lanze.

Auf f. 11b desselben codex steht rechts von dem thronenden König mit Krone, Scepter und Apfel, ein Mann mit dem Schwert, links einer mit Schild und Lanze, Hefner-Alteneck I[2] Tafel 48; ebenso, aber beide links, in Cim. 58 f. 24a (Otto III.) Die Lanze ist beide Male mit anders geformter Spitze dargestellt, aber durch nichts von einer gewöhnlichen unterschieden. Vgl. Giesebrecht Geschichte der deutschen Kaiserzeit II[5] 609 f.

[3]) Unten S. 73f.

nicht mit Sicherheit die Lanze Liudprands wiederfinden, zum mindesten klar, daß die bei ihm gemeinte bereits von Heinrich II. geführt wurde, und so ergibt sich doch, daß nicht nur zu Anfang von Konrads II. Regierung, sondern noch 1035—37 das alte Eisen existierte.

Zu Ende des 11. Jahrhunderts war dagegen schon das heutige Wiener Eisen dafür eingetreten[1]). Zwischen 1035 und 1099 hat es das ursprüngliche an der deutschen Königslanze ersetzt. Ist dafür eine Erklärung möglich?

Die Reichsinsignien und im besonderen die Lanze begleiteten gewöhnlich den Herrscher auf seinen Zügen im Kriege nicht minder als im Frieden. So waren sie mannigfachen Fährlichkeiten ausgesetzt, und wir wissen, daß sie zu wiederholten Malen in feindliche Hände kamen[2]). Es ist sehr möglich, daß hin und wieder

[1]) Landulf Hist. Mediolan. III 31, MG. SS. VIII 98 (Heinrich IV. im Kampf mit den Sachsen und Rudolf): (Der König) suis (die in Gefahr sind) cum omnibus militibus praeter illos, quibus lancea, in qua Dei clavus erat inclusus, Romani imperii stabilimentum ab hostibus durissimis, curabatur, citissime occurrit et occurrendi multos liberavit virtute. Heinrich IV. an Hugo von Cluny, 1106, Migne Patrol. lat. 159, 934: super crucem et dominicum clavum cum lancea . . . iuravit (der Sohn dem Vater 1099). Adalbert, Vita Heinrici II. c. 31, MG. SS. IV. 810 Note i Zusatz des Cod. bibl. univ. Lips. N. 844 (und danach Ann. Reichersperg. 1004, MG. SS. XVII 445,5): lanceam clavo dominice passionis insignitam. Gottfried von Viterbo, Pantheon XXVI 3, MG. SS. XXII 273: Lancea Mauricii . . . Clavus namque Dei innctus habetur ei. Gregor IX. an Friedrich II. 1227, MG. Epistolae saec. XIII. selectae I N. 365 S. 279: lancea ubi clavus eius consistit. Usw.

[2]) Zuerst 978, als Otto II. vor Lothar von Frankreich in eiliger Flucht aus Aachen weichen mußte, Richer Historiae III 71 ed. Waitz S. 111: Regia quoque insignia a penetralibus erepta asportantur. Mit Waitz VG. VI² S. 386 f. wird zwar gewöhnlich bestritten, daß hier die eigentlichen Reichsinsignien gemeint seien. Meines Erachtens ist ein Zweifel daran nicht möglich. Denn mit dem kaiserlichen Hofe befanden sich zur Zeit des Überfalls natürlich auch die Reichskleinodien in Aachen. Richer sagt ausdrücklich, daß Otto „relicto palatio atque regio apparatu“ geflohen sei, und „regius apparatus“ heißt eben „die königlichen Insignien“, wie Thietmar IV 50 (31): corpus imperatoris cum apparatu imperiali, lancea dumtaxat excepta, beweist. — 1176 bei Legnano erbeuteten die Mailänder Schild, Fahne, Kreuz und Lanze des Kaisers, s. oben S. 27 A. 2. Aber auch damals wurden sie, wie das erste Mal, wieder zurückgegeben; durch den Erzbischof Konrad von Salzburg ließ der Kaiser nach dem Frieden „crucem et lanceam Domini

ein Stück völlig in Verlust geriet und dann durch ein neues ersetzt werden mußte. In der kritischen Zeit ging in den Kämpfen um Würzburg die Königslanze bei Pleichfeld verloren, wurde jedoch alsbald wiedergewonnen [1]). Aber 2 Jahre später fiel sie vor Gleichen in Thüringen aufs neue den Sachsen unter Markgraf Ekbert von Meißen in die Hände [2]). Ist sie bei dieser Gelegenheit endgültig in Verlust geraten, und hat Heinrich IV. damals zum Ersatz das heute in Wien befindliche Eisen — etwa aus den Stücken des alten — vielleicht zerhauenen — anfertigen lassen? Es ist das eine Möglichkeit [3]), aber auch nicht mehr.

Wir wissen nicht, was aus der ursprünglichen Lanze wurde. Sicher ist nur, daß das Reich stets nur eine, nicht mehrere Lanzen neben einander besaß [4]).

et alia imperii insignia" in der Stille nach Deutschland bringen, Continuatio Claustroneoburgensis tertia der Melker Annalen 1178, MG. SS. IX 632,20. Was die Parmesen 1248 erbeuteten, vgl. Frensdorff Nachr. v. d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen ph.-hist. Kl. 1897 S. 52 A. 6, waren nicht die eigentlichen Reichsinsignien; diese ruhten damals auf dem Trifels, s. oben S. 33 A. 2.

[1]) Ann. Augustani 1086, MG. SS. III 132: hastam etiam regiam deauratam ab hostibus abreptam recepit. Schlacht bei Pleichfeld 1086 Aug. 11.

[2]) Bernold 1088, MG. SS. V. 448,15: Iterum Saxones factione Eggiberti marchionis Heinrico rebellarunt eumque ablatis sibi regalibus insignibus de obsidione cuiusdam munitionis in quendam montem turpiter fugarunt, und 1089, ebenda Z. 25: Ipse autem Heinricus perditis regalibus insignibus vix de manibus insequentium eripitur; sicque usque ad Babinberc de Thuringia fugiendo tandem pervenit ibique inglorius sollemnizare compellitur. Der Träger der Königslanze fand damals seinen Tod, s. oben S. 27 A. 2; der Unglückstag war der 24. Dez. 1088.

[3]) Landulf von Mailand, oben S. 50 A. 1, konnte leicht die Lanze der 90er in die 70er Jahre zurücktragen; von der verschiedenen Form wußte er schwerlich etwas. Nach Leitner Die hervorragondsten Kunstwerke der Schatzkammer S. 27 ist bei der Wiener Lanze das Spießblatt in der Mitte zerbrochen und durch aufgeschweißte Eisenplättchen und ein um die Bruchstelle geschmiedetes eisernes Band wieder zusammengefügt. Er meint der Schaden möge bei der Herstellung der Öffnung für den Nagel entstanden sein. Eher möchte ich daran denken, daß nach ihm Karl IV. ein Stück des Nagels herausbrach, wenn nicht ein Unfall in einem der Kämpfe des 11. oder 12. Jahrhunderts daran Schuld ist.

[4]) Das geht aus den Verzeichnissen von 1246, 1350, 1423—24 hervor. Aventin ist meines Wissens der erste, der zwei Lanzen nebeneinander nennt,

Gerade unter Heinrich III. oder IV. soll Markgraf Ernst von Österreich (1055—1075) dem Kloster Melk die heilige Lanze geschenkt haben, die dort noch heute bewahrt wird. Seit wir zuerst von ihr hören, gilt sie als Lanze des heiligen Mauritius, wie das über 200 Jahre auch für die deutsche Königslanze der Fall war. Die Melker Überlieferung beginnt gerade im 14. Jahrhundert[1]) zu einer Zeit, wo der Mauritius-Name für diese bereits tot war[2]). Aber die heutige Wiener Lanze ist durch eine Inschrift als die ehemalige Mauritius-Lanze gesichert. Das Melker Eisen ist auch nicht das ursprüngliche, von Heinrich I. erworbene Stück. Denn seine Form[3]) stimmt nicht zu der Beschreibung Liudprands. So ist die Melker Lanze überhaupt keine deutsche Königslanze; eine positive Erklärung kann ich für sie allerdings nicht geben[4]).

Annales ducum Boiariae l. VII. c. 16, hgb. von Riezler II 415: sacra augustalia, imperii insignia, hastam, clavos, vivificae crucis magnam partem, quae Christus servator noster sanguine suo consecrarit, divae Annae bracchium, dentem divi Joannis baptistae, ensem atque hastam divi Mauritii, diadema aureum, ensem Caroli Magni et alia huiuscemodi penetralia numero centum viginti.

[1]) Im Necrologium Mellicense s. XII. fügt eine Hand des 14. Jhs. zu der Eintragung „V. Idus Junii Ernust marchio obiit“ hinzu: „Lanceam s. Mauricii et crateram beati Udalrici Medlicam attulit“, MG. SS. IX. 499 A. 17. Dann die Historia fundationis coenobii Mellicensis bei Kollar Analecta Monumentorum omnis aevi Vindobonensia I (1761) S. 876: contulit loco nostro Melicensi lanceam s. Mauricii, in qua impressa videtur portio quaedam dominici ligni s. crucis, quam angelus Dei impressit usw. (auch bei Hueber, s. nächste Anmerkung). Vgl. J. F. Keiblinger, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Nieder-Österreich I, 2. Ausgabe Wien 1868, S. 168—171.

[2]) S. unten S. 79.

[3]) Abbildung und Beschreibung bei Phil. Hueber, Austria ex archivis Mellicensibus illustrata, Lipsiae 1722, S. 297. Es ist von ganz einfacher Gestalt, nicht durchbrochen; in der Mitte ist das Holz vom Kreuz zu sehen. Als Länge geben Hueber und Keiblinger 2 Wiener Fuß an; die Abbildung, die in natürlicher Größe sein soll, ist 34,4 cm lang. Das Eisen hat keinen Schaft, die Fassung (aus der Zeit Herzog Rudolfs IV. 1358—1365) ist in den Napoleonischen Kriegen in die Münze gewandert.

[4]) Daß die Melker Lanze nicht mit der ungarischen Königslanze identisch sein kann, hat Zeißberg, Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XVIII (1867) S. 334 A. 78 mit Recht gegen Keiblinger bemerkt. Aber seine eigene Ableitung aus der Heirat Ernsts I. († 1015) mit der Gisela von Schwaben, der Nichte Rudolfs III. von Burgund (S. 335), ist

Heilige Lanzen kennt man ja an vielen Orten [1]), und der Name des hl. Mauritius kann auf einer vagen Erinnerung an die alte Bezeichnung der Reichslanze beruhen.

Die Möglichkeit, daß wir die alte Lanze irgendwoanders wieder vorfinden, ist immerhin ins Auge zu fassen; sie kann jedenfalls nicht von vornherein verneint werden.

---

kaum weniger phantastisch. Auch v. d. Hagens Gleichsetzung der Melker Lanze mit der des Hugo von Flavigny, Minnesinger IV. 673 A. 4, wird durch unsere weiteren Ausführungen hinfällig.

[1]) Vgl. Mély, Revue de l'Art chrétien 1897 S. 302; Müllners Relation bei Roeder Codex historicus testimoniorum de fatis klinodiorum S. 436; Herold in der unten S. 83 A. 1 genannten Abhandlnng. Eine Lanze des hl. Udalrich will man in Ebenfurth an der Leitha besitzen, Keiblinger a. a. O. S. 171 A. 2.

Viertes Kapitel

Die deutsche Königslanze als Mauritius-Lanze

Bei Liudprand ist die deutsche Königslanze die Lanze Konstantins, das Wiener Lanzeneisen aber zeigt auf seiner silbernen Hülle die folgende Inschrift[1]: CLAVVS DOMINICVS † HEINRICVS D[E]I GRĀ TERCIVS ROMANO IMPERATOR AVG HOC ARGENTUM IVSSIT — FABRICARI AD CONFIRMATIONĒ CLAVI DN̄I ET LANCEE SANCTI MAVRICII. SANCTVS MAVRICIVS. Die Wiener Lanze ist also eine Mauritius-Lanze.

Daß bereits Karl Martell die Lanze dieses Heiligen gegen die Saracenen geführt habe, beruht auf einem Mißverständnis recht jungen Datums[2], und kaum über das Jahr 1100 geht die

[1]) Ich gebe sie nach der Abbildung bei Leitner a. a. O. S. 27.

[2]) Karl Martell bei Poitiers 732 Moréri Le Grand Dictionnaire historique, Nouvelle édition par M. Drouet VII. (Paris 1759) s. v. Maurice (Saint) S. 359 und danach Przezdziecki in der Biblioteka Warszawska 1861 S. 510 und 523. Offenbar liegt hier ein Mißverständnis von Wilhelms von Malmesbury Gesta regum Anglorum II 135, MG. SS. X. 460,15 (aus den Jahren 1119—24) zu Grunde, wonach Hugo von Francien im 10. Jahrhundert dem König Aethelstan von England zum Geschenk macht „lanceam Karoli Magni, quam imperator invictissimus contra Saracenos exercitum ducens, si quando in hostem vibrabat, nunquam nisi victor abibat“, und „vexillum Mauricii beatissimi martyris et Thebeae legionis principis, quo idem rex in bello Hispano quamlibet infestos et confertos inimicorum cuneos dirumpere et in fugam solitus erat cogere.“ Vgl. Mély Revue de l'Art chrétien 1897 S. 298 ff. und oben S. 22 A. 1. Die Historia monasterii Croylandensis des angeblichen Ingulf ist ein Machwerk des 14. Jahrhunderts, F. Liebermann im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XVIII (1893) S. 257 ff. Die genannten Stücke haben in England unseres Wissens nie eine Rolle gespielt.

trübe Überlieferung zurück, die sie Karl dem Kahlen beilegt [1]). Auch sie ist offenbar durch die Vorstellungen von der deutschen Königslanze beeinflußt.

Der hl. Mauritius ist der Hauptheilige des Königreichs Burgund. St. Maurice d'Agaune im Wallis, der Ort seiner Marter, kann als dessen Wiege bezeichnet werden [2]).

Aus Burgund kam die Lanze Liudprands, die Konstantin-Lanze, nach Burgund weist auch die Wiener Lanze. Und doch sind es nicht dieselben! Hat etwa das deutsche Reich zweimal aus derselben Quelle eine heilige Lanze bezogen? Das ist in der Tat die gewöhnliche Annahme.

Auf Grund der mit ihm und seinem Vorgänger geschlossenen Verträge war Konrad II. der rechtmäßige Erbe des kinderlosen Königs Rudolfs III. von Burgund. Als 1032 der lange erwartete Todesfall eintrat, wurden dem Kaiser im Auftrag des Sterbenden die Insignien seines Reichs überbracht. Die zuverlässigen Quellen heben dabei nur das Diadem hervor [3]). Erst Hugo von Flavigny sagt ausdrücklich, daß Rudolf dem Kaiser seine Herrschaft mit der Lanze des hl. Mauritius, dem „insigne" des burgundischen

---

[1]) Karl der Kahle für die Kirche Vienne, 854 Juli 6. Arles, J. a Bosco Floriacensis vetus bibliotheca, Lugduni 1605, im laevum xyston S. 55 f., vgl. U. Chevalier Description analytique du cartulaire du chapitre de Saint-Maurice de Vienne, Valence 1891, S. 16, N. 16: intercessione et meritis b. Mauritii praecipui martyris, cuius corona et lancea nos ubique victores non dubitamus. Das Stück, eine notorische Fälschung, steht zweifellos in Verbindung mit der von W. Gundlach im Neuen Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde XV (1890) S. 102, vgl. XIV S. 254 A. 2, unter Erzbischof Guido 1094—1121 gesetzten Fabrikation der unechten Vienner Briefe und Urkunden.

[2]) Über die Geschichte des Klosters vgl. A. Jahn, Die Geschichte der Burgundionen und Burgundiens bis zum Ende der I. Dynastie, Halle 1874, II, 286 ff. Noch heute nennt es sich die „königliche Abtei" (S. 324).

[3]) Hermann von Reichenau 1032, MG. SS. V. 121: Roudulfus ignavus Burgundiae regulus obiit et diadema eius regnique insignia Counrado imperatori per Seligerum allata sunt. Chronicon Suevicum universale 1032, MG. SS. XIII 71: Roudolfus rex Burgundiae moriens diadema suum Chounrado imperatori misit. Verwirrt am Ende des 12. Jhs. Reineri vita Reginardi ep. Leod. c. 17, MG. SS. XX 577,30. Bei Otto von Freising, Chron. VI 30, MG. SS. XX. 242, liegt keine selbständige Überlieferung vor.

Reichs hinterlassen habe[1]). Auf seine Autorität hin ist, wenn auch nicht ohne leises Bedenken, im allgemeinen dies als Tatsache angenommen worden[2]).

Die Lanze Konstantins ist, wie bemerkt, niemals das Abzeichen des burgundischen Königtums gewesen; aber auch die Mauritiuslanze darf nicht weiter als solches gelten.

Hugo von Flavigny schrieb freilich in unmittelbarer Nachbarschaft Burgnnds, aber erst 2 Generationen nach dem Tode des letzten Königs[3]). Er bringt unsere Stelle, indem er beim Tode Odos von der Champagne vor Bar 1037 weit zurückgreifend die Ereignisse seit der Heirat Konrads von Burgund mit Mathilde von Frankreich[4]) in einen ganz kurzen Abriß zusammendrängt. Es springt in die Augen, wie er von einem einzelnen bestimmten Vorgang nicht reden kann und nicht reden will, wie seine Worte lediglich die allgemeine Tatsache des Übergangs Burgunds an das deutsche Reich ausdrücken sollen. Er weiß offenbar von der Mauritiuslanze als deutscher Königslanze, er weiß, daß sie aus Burgund kam, und er kennt den hl. Mauritius als Patron dieses Reichs. So verknüpft er ihre Erwerbung mit dem Vorgang, der den augenfälligsten Einschnitt in den Beziehungen beider Staaten bildet, mit dem Anfall Burgunds an Deutschland.

Daß die Erzählung Hugos in der Tat auf diese Weise entstanden ist, wird die Betrachtung einiger weiterer Berichte lehren.

Die Erwerbung der hl. Lanze und die Erwerbung des Königreichs Burgund sind zwei Ereignisse, die auf Mit- und Nachwelt den größten Eindruck gemacht haben. Sie haben offenbar die Phantasie aufs lebhafteste beschäftigt, und es ist nicht zu ver-

---

[1]) Hugo v. Flavigny, Chron. II. 29, MG. SS. VIII. 401,40: Rodulfus vero rex absque liberis existens Conrado imperatori Burgundiae regnum reliqnit, dans ei lanceam s. Mauricii, quod erat insigne regni Burgundiae. Eo voro defuncto et Conrado regno potito Odo nsw. Nach ihm Hugo von Fleury, Chron. MG. SS. IX, 388,10.

[2]) So von Waitz, VG. VI² S. 298; Giesebrecht, Geschichte der Dentschen Kaiserzeit II⁵ S. 272; Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II., Bd. II, S. 10; Diomand, Das Ceremoniell der Kaiserkrönungen S. 99 A. 1; Poupardin, Le royaume de Bourgogne S. 148 und 382.

[3]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im MA. II⁶ S. 135.

[4]) Zwischen 963 u. 966, Poupardin, Le royaume de Bourgogne S. 386.

wundern, wenn die Sage allmählich die geschichtlichen Znsammenhänge völlig verschoben hat.

Ihre ersten Anfänge finden wir bei Bonizo am Ende des 11. Jhs. Otto der Große hat die Lanze nach ihm gewonnen, als er, von König Rudolf von Burgund angegriffen, diesem Reich und Krone raubte[1]).

Weiter ausgebildet und ganz anders gestaltet tritt sie uns 100 Jahre später bei Gottfried von Viterbo entgegen. Er kennt aus Otto von Freising die Erwerbung der Lanze durch Heinrich I., hat aber daneben noch eine andere, von ihm bevorzugte Version[2]). König Boso von Arles hat sie danach besessen und ihre siegbringende Kraft genossen. Einst bei der Weihnachtsmesse in Arles vergreift sich der König, erzürnt, daß er nicht dazu eingeladen, an dem Bischof. Da sammeln die Bischöfe seines Landes ein Heer und treiben ihn aus dem Reiche. Beschämt und gebrochen zieht er sich in ein Kloster zurück, nachdem er seine Herrschaft und die Lanze dem Kaiser Otto übertragen hat[3]).

[1]) Bonizo Ad Amicum l. IV, MG. Libelli de lite I. 581: Otto vir magnificns et totus christianissimus. Hic primnm, nt superius diximus, Ungaros debellavit . . . . Lndoicum cognatum sunm per Ugonis tyrannidem paterno solio pulsum regno restituit. Nam militari mann intravit Franciam . . . . Inde Aqnisgrani veniens aquilam, Romanorum signum, qnod contra Germanos multis temporibus alis extensis stabat, Francigenis nsque hodie prominere precepit (Er überträgt hier, was Lothar von Frankreich 976 unter Otto II. getan, auf Otto I.!). Hinc Maguntiam veniens Ruodolfnm Bnrgundionum regem bella sibi inferentem vita privavit et regno. Cuins lancea, insigne scilicet imperii, ante nostras usque hodie portatur imperiales potestates.

[2]) Gottfried von Viterbo, Pantheon XXIII, c. 28, MG. SS. XXII, 233,5: Iste Henricus rex sacram lanceam imperii, qnae coram imperatoribns fertnr, a Rodnlfo rege Bnrgundie minis extorsit. Alii dicunt a Bosone rege Provincie fuisse eam ad imperium [tempore primi Ottonis imperatoris, dies fehlt in den beiden ersten Redaktionen (B und C)] translatam. Nur die zweite Version berücksichtigt er in der Erklärung der Reichsinsignien (Kreuz, Lanze, Schwert, Scepter, Krone und Apfel) Pantheon XXVI 3, MG. SS. XXII 273 f.; hier heißt es S. 274,1: Rex Arelatensis illam dum Boso teneret Et sibi pugnanti semper fortuna faveret, Extitit indigenis terror amara ferens nsw.

[3]) Imperii solium cnm maximus Otto teneret
Et valitura satis mundi fortnna faveret,
Hnic rex Boso loquens verba gemendo refert:

Wieder etwas anders gewendet und mit den üppigsten Wucherungen einer bis hart an und über die Grenzen des derb komischen streifenden Phantasie zeigt sie uns endlich abermals 100 Jahre später Thomas von Pavia [1]. Ihm hat der Abt von St. Maurice d'Agaune aus einer Aufzeichnung seines Klosters folgendes erzählt. Seitdem einst König Sigismund von Burgund sich und seine Herrschaft der Abtei St. Maurice übertragen hatte, bekleideten ihre Äbte bis auf Otto I. nacheinander zugleich die königliche Würde. Auf

„Trado tibi regnum, cunctos depono decores,
Amodo nostra tibi sacra lancea prestet honores;
Sola michi monachi vita coleuda foret.
. . . .
Laucea Mauricii, mea quam tibi dextera tradit,
Est capud illorum, qne unnc mea regna notavi,
Nunc capud imperii lancea saucta dabit."

[1]) Gesta imperatorum et pontificnm MG. SS. XXII, 495 f. (De Ottone primo): Erat eo tempore regnum Burgnudie abbatie s. Mauricii. Nam Sigsmuudus rex Burgnndie hoc monasterinm construxit . . . . et . . . . se et regnum suum predicto monasterio contnlit (Nam-contulit aus Vinceuz von Beauvais), a quo tempore nsqne ad tempns huius Ottonis plnres abbates successive abbatica et regia dignitate potiti sunt . . . . In hoc monasterio imperialia insignia, scilicet freuum factum de clavis Christi et lancea et corona, conservabantur ex mandato summi pontificis nulli tradenda nisi ei, quem snmmus pontifex in imperatorem aliquando designaret, que presentaret pape, cum ab ipso esset corona imperii decorandns. Otto igitur mandat abbati, ut sibi imperatori hec sine mora transmittat. Respondit abbas dicens nunciis, se illa nulli daturum nisi de mandato summi pontificis . . . . Liberi igitur facti (sc. nobiles) imperatori homaginm faciunt, terras suas in perpetuum feudum suscipiunt, sicque a tempore illo regnnm Bnrgundie in ius imperii translatum est. Habitis ergo insigniis Otho cum potenti mann Ytaliam petiit et Romam venit, a snmmo pontifice coronam petens imperii. Negat sibi papa, qnod petit, uisi ecclesiam s. Manritii in pristinum statum reducat. Hoc impossibile fore imperator respondit, cum castra fortissima nobilibus infeudaverit et totum regnum Bnrgnndie in ius imperiale transtnlerit; satisfactionem possibilem sibi se facturum promittit . . . . In recompeusationem vero delicti abbatiam in quo prins fuerat loco rehedificari fecit eodem nomiue, sed non equali magnitudine, possessionum latitudiue vel hónore. Reversus etiam in Alamaniam in alodio proprio apud Magdeburoch ecclesiam mire pnlcritndinis ad honorem s. Mauricii fabricans divitiis magnis et houoribus ampliavit (Reversus — ampliavit ans Martin von Troppau). Hoc in mouasterio s. Mauritii in dyocesi Seduueusi a quodam venerabili abbate eiusdem monasterii audivi, eo affirmante, quod omnia hec in quodam libro huius monasterii scripta erant.

Anordnung des Papstes bewahrte man im Kloster die kaiserlichen Insignien, den Zaum aus den Kreuzesnägeln, Lanze und Krone, um sie nur zum Zwecke der Krönung an den auszuliefern, den der Papst zum Kaiser bestimmte. Otto I. verlangte ihre Auslieferung, der Abt verweigerte sie ihm, da keine päpstliche Anordnung dazu vorliege. Es kam zum Kampf, aber erst beim zweiten Versuch siegte der König durch Verrat und Bestechung und zerstörte „in furore Theotonico" [1]) die Abtei von Grund aus. Da leistete ihm der burgundische Adel den Treueid und nahm seinen Besitz von ihm zu Lehen. So kam Burgund an das Reich. Mit den Insignien zog Otto nach Rom und ward vom Papst zum Kaiser gekrönt, nachdem er versprochen hatte, sein Unrecht an dem Gotteshaus nach Möglichkeit wieder gut zu machen. Er baute auch wirklich die Abtei wieder auf, aber ihren alten Glanz erreichte sie nicht wieder, denn das Königtum Burgund hatte er ans Reich genommen und ihre festesten Burgen dem Adel zu Lehen gegeben.

Es ist kein Zufall, daß die beiden Ereignisse in der Sage an den Namen Ottos des Großen geknüpft sind. Vor Otto I. war die Abhängigkeit Burgunds von Deutschland im besten Falle eine leere Form. Er war es, der sie als erster energisch und augenfällig wirksam machte. Nach dem Tode Rudolfs II. im Juli 937 hat er gegenüber den Aspirationen Hugos von Italien rücksichtslos durchgegriffen, die Person des jungen Königs Konrad in seine Gewalt gebracht und während mehrerer Jahre bis zu dessen Mündigkeit selbst die Regierung geführt [2]). Konrad erscheint auch weiterhin ganz unter dem Einfluß des deutschen Königs und häufig in dessen Umgebung; Burgund ist ein Nebenland des Reichs, ein Verhältnis, das, durch die Ehe Ottos I. mit Konrads Schwester noch enger geknüpft, auch unter Adelheids Sohn und Enkel erhalten blieb [3]). Das Eingreifen Ottos hat das Schicksal des

[1]) Über den Furor Teutonicus vgl. Dümmler, Sitzungs-Berichte der Kgl. Preuß. Akad. der Wissensch. zu Berlin 1897 S. 112 ff., wo ich diese Stelle nicht angezogen finde.

[2]) Widukind II 35: regem cum regno in suam accepit potestatem. Flodoard Ann. 940, MG. SS. III 387, 15; ed. Lauer S. 78: Conradum ... quem iam dudum dolo captum sibique adductum retinebat.

[3]) Über die Form der Abhängigkeit ist nichts überliefert, doch halte ich es (gegen Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II.,

burgundischen Reichs entschieden und damit zum guten Teil die Stellung Deutschlands und Frankreichs bis über das Mittelalter hinaus bestimmt.

Deutlich spiegeln sich in der Sage die inneren Verhältnisse Burgunds wieder, vor allem der überragende Einfluß der hohen Geistlichkeit. Unmittelbar in die Entstehungszeit führt uns die Fassnng des Thomas von Pavia. Die Behauptung, daß die Äbte von St. Maurice Könige von Burgund gewesen seien, entspricht durchaus den Tatsachen, abgesehen davon, daß das 13. Jahrhundert sich dies nur als eine Herrschaft der Kirche, ja, ausdrücklich der Mönche über das Land vorzustellen vermochte. Laien-Abt von St. Maurice d'Agaune war Rudolf I., als er nach dem Zusammenbruch von 887 die Hand nach der Krone streckte, Äbte von St. Maurice sind er und seine Nachfolger geblieben'[1]). Die Entwickelung der Abtei bewegte sich in absteigender Linie. Sie mußte leiden unter den Vergabungen an die Großen aus ihrem ausgedehnten Besitz[2]), und sie litt vor allen Dingen, als seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts das Haus der Grafen von Maurienne und Savoyen den entscheidenden Einfluß auf sie gewann[3]). Gerade

Bd. I 388 A. 2 u. a.) für wahrscheinlich, daß Konrad dem deutschen König den Lehnseid leistete, wie das 952 Berengar nnd Adalbert von Italien tun mußten. Vgl. oben S. 14 und 18 und Ponpardin, Le royaume de Bourgogne S. 70 ff.

[1]) Vgl. hierzn Poupardin, Le royanme de Bourgogne S. 197 und 327 ff. Erst in den letzten Jahren Konrads treten wieder eigene Äbte auf, ohne daß aber dadurch die freie Verfügung des Königs beschränkt erscheint.

[2]) Vgl. Poupardin Le royanme de Bourgogne S. 215 A. 3.

[3]) Zuerst 1020 Burchard von Aosta als Propst; vor ihm 1002 sein Mntterbruder Anselm, gleichfalls Bischof von Aosta, als Propst von St. Maurice Nachfolger seines Halbbruders, des königlichen Bastards Burchard II. von Lyon, der seit 1001 die Abtswürde inne hatte, Ponpardin Le royaume de Bourgogne S. 329 f.

Auf einem Irrtnm ziemlich jungen Datums beruht es, wenn bei Moréri Le Grand Dictionnaire historiqne, Nonvelle édition par M. Drouet VII (Paris 1759) s. v. Saint-Maurice, ordre militaire, S. 362 und danach von Przezdziecki in der Biblioteka Warszawska 1861 S. 522 f. Ring und Lanze des hl. Mauritius als Besitz des Hauses Savoyen aufgeführt wird. Bei Moréri geschieht das in Verbindnng mit der von ihm selbst als fabelhaft bezeichneten Gründung des Ritterordens des hl. Mauritius 1434 durch Amadeus VIII., die in Wahrheit erst 1572 durch Herzog Philipp Emanuel er-

in den Jahren, wo Otto I. die Regierung in Burgund führte, traf die alte Abtei ein schwerer Schlag. Die Saracenen zerstörten sie so gründlich, daß Udalrich von Angsburg bei seinem Besuch die Brandstätte von ihren Bewohnern verlassen fand[1]).

An eins darf hier vielleicht noch erinnert werden. In den 30 er Jahren des 11. Jahrhunderts, als Konrad II. seine Herrschaft in dem ihm angefallenen Lande zu befestigen suchte, machte ihm der unruhige Bischof Burchard von Aosta Schwierigkeiten, der sich nach dem Tode seines Oheims Burchards II. 1031 des Erzstuhls Lyon bemächtigt hatte; 1036 von einem Anhänger Konrads gefangen, wurde er eine Zeit lang von dem Kaiser in Haft gehalten[2]). Burchard von Aosta war Propst von St. Maurice, wie Burchard II. von Lyon dort Abt gewesen war[3]).

Aber wie kommt es, daß Gottfried seine Erzählung an den Namen Bosos von der Provence knüpft? Es ist nicht ohne Bedeutung, daß diese Vermischung uns erst am Ende des 12. Jahrhunderts entgegentritt. Sie hat ihren Ursprung in dem Begriff das „arelatischen Reiches.“ Arles als „Sitz des Reiches Burgund“, kennt bereits Rahewin[4]), und diese Anschannng war damals schon allgemein[5]). Staatsrechtliche Anerkennnng fand sie, als Friedrich I. sich 1178 in Arles krönen ließ[6]), und so sehen wir

folgte. S. 359 s. v. Maurice (Saint) hat Moréri richtiger nur den Ring als Abzeichen der Savoyer, und ebenso weiß Herold Noribergam insignium imperialium tutelarem (unten S. 83 A. 1) S. 158 A. 66 nur von ihrem Anspruch auf Schwert und Ring des Heiligen.

[1]) Flodoard Ann. 940 (Ende), MG. SS. III 388, ed. Lauer S. 79, gibt an, daß die Saracenen „vicum monasterii s. Mauricii“ besetzten; damit ist doch wohl die Notiz in Gerhards Vita s. Udalrici c. 15, MG. SS. IV 404, zu verbinden. Vgl. im übrigen Poupardin Le royaume de Bourgogne S. 91 f.

[2]) Poupardin Le royaume de Bourgogne S. 156 f. 170. 264 A. 6.

[3]) Oben S. 60 A. 3.

[4]) Gesta Friderici I. imperatoris III 12, ed. Waitz (SS. rerum Germanicarum), Hannover 1884, S. 143: Arelatum sedem regni Burgundiae. Vgl. Otto von Freising ebenda II 48 S. 125.

[5]) Vgl. Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II., Band I S. 379 A. 5.

[6]) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit V 2 S. 896. VI S. 559; P. Fournier, Le royaume d'Arles et de Vienne, Paris 1890 S. 62 f.

bei Gottfried an einer anderen Stelle die Theorie völlig ausgebildet [1]).

Arles war seit Alters die Metropole der Provence und damit neben Vienne des südburgundischen Reiches, des Reiches Provence, wie es am kürzesten genannt wird. Das Reich Provence ist gestiftet durch Boso von Vienne 879, und Boso ist der einzige kraftvolle König desselben geblieben [2]). Seine Persönlichkeit war wohl geeignet, lange im Gedächtnis zu haften und der Mittelpunkt mancher Erzählung zu werden.

Von Beziehungen Bosos zu St. Maurice wissen wir freilich nichts — abgesehen davon, daß sein Schwager Karl der Kahle einmal vergebens versuchte, ihm die reiche Abtei zuzuwenden [3]). Aber Boso war Graf von Vienne; hier fand er sein Grab in der Kathedrale, die die Gebeine des hl. Mauritius zu besitzen sich rühmte und seit dem Beginn des 8. Jahrhunderts dessen Namen führte [4]). Bis ins 17. Jahrhundert bewahrte sie als ihr Palladium das Haupt des Heiligen in einem von Boso gestifteten Reliquiar [5]).

So sehen wir deutlich alle die Fäden vor uns, aus denen die Sage nach und nach ihr Gewebe spann. Fast Zug für Zug ihres Bildes ist in der Geschichte aufzufinden; aber das Ganze hat nichts mehr mit der Geschichte zu tun. Der Zusammenhang, in dem jetzt alles erscheint, ist ein völlig anderer. Bonizo zeigt uns, wie schon in den letzten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts von dem geschichtlichen Hergang nur eine ganz trübe Erinnerung vorhanden war, in der bloß die beiden Tatsachen, die Erwerbung

---

1) Pantheon XXIII c. 15, MG. SS. XXII 221:
Scribere vera volens, qnot sint loca prima corone,
Qnatuor imperii sedes video ratione
. . . .
Primus Aquisgrani locus est, post hec Arelati,
Inde Modoetie regali sede locari,
Post solet Ytalie summa corona dari (nämlich in Rom).
Vgl. Gesta Friderici Vers 1105 f., ebenda S. 331:
Nunc videt optatum regem gaudens Arelatum,
Rite coronatum, regali sede locatnm.

2) Vgl. R. Poupardin, Le royanme de Provence sous les Carolingiens, Paris 1901.

3) Poupardin Le royaume de Provence S. 57 f.

4) Poupardin Le royaume de Provence S. 139 f. und 359.

5) Poupardin Le royanme de Provence S. 357 ff.

der Lanze aus Burgund und die Erwerbung des Landes selber einen festen Punkt bilden. Die näheren Umstände sind dem Gedächtnis völlig entschwunden, und fast notwendig hat sich damit eine Verbindung beider Momente vollzogen.

Nicht anders ist auch die Erzählung Hugos von Flavigny zu beurteilen. Ihr liegt ebensowenig eine echte Überlieferung zu Grunde[1]) wie den Zwiefalter Annalen, die, unabhängig von Hugo, mit einer aus Hermann von Reichenau oder dessen Quelle geschöpften Angabe über den Anfall Burgunds an Konrad II. die letztlich auf Liudprand zurückgehende Lanzengeschichte verbinden[2]). Daß sie in diesem Zusammenhang die Konstantinlanze nennen, gibt besser als alles andere über den wahren Charakter dieser Berichte Aufschluß. Mit ähnlichem Rechte könnte man für spätere Angaben Glaubwürdigkeit beanspruchen, nach denen bereits Heinrich I. die Mauritius-Lanze erwarb[3]).

Beigetragen hat sicher zu der Verwirrung, daß bei beiden Ereignissen ein burgundischer König Rudolf die eine Hauptrolle spielte, und daß auch die Vereinigung Burgunds mit Deutschland von einem König Heinrich in die Wege geleitet wurde. Wirklich schreibt auch ein Zusatz zu der um 1146 geschriebenen Bamberger Legende Heinrichs II. diesem die Erwerbung der heiligen Lanze zu[4]).

---

[1]) Zu demselben Ergebnis kommt Zeißberg in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XVIII (1867) S. 331 und Mély, Revue de l'Art chrétien 1897, S. 293.

[2]) Ann. Zwifaltenses minores 1032, MG. SS. X 54; hgb. von E. Schneider in den Württembergischen Geschichtsquellen III (1889) S. 10: Rodolfus rex Burgundie, frater Gisile regine, moriens diadema suum cum regno et lancea a quodam Samsone, Italico comite, acquisita, que Constantini fertur fuisse, misit Counrado imperatori. · Dieser Teil stammt aus dem Ende des 12. Jahrhunderts.

[3]) Sifridi presbyteri de Balnhusin Compendium historiarum (Anfang des 14. Jahrhunderts), von Heinrich I., Pistorius Illustrium veterum scriptorum Tomus unus (Francofurti 1613) S. 688: Ipse lanceam s. Mauricii a duce Burgundiae accepit. Dies beruht wahrscheinlich auf Gottfried von Viterbos Angaben. Auch Auctarium Mellicense 922, s. oben S. 11 f.

[4]) Adalbert, Vita Heinrici II. c. 31, MG. SS. IV 810: Burgundiorum quoque non humana sed divina fuit victoria. Qui cum armis et omnibus belli copiis essent instructi, viri ad bella doctissimi, armis positis non hominis metu sed Dei nutu, rogantes ea quae pacis sunt, dextras dederunt, wo der Cod. bibl. univ. Lips. N. 844 hinzusetzt: et ad insignia regalia



Eine Mauritius-Lanze als Abzeichen der Burgundischen Könige hat es also nie gegeben. Deutschland kann sie darum nicht von ihnen geerbt haben. Es hat überhaupt nur einmal aus Burgund eine Lanze bezogen, unter Heinrich I., die Lanze Konstantins, die uns Liudprand beschreibt.

Wie die deutsche Königslanze zu dem Namen des heiligen Mauritius kam, ist trotzdem nicht unerklärlich.

Schon früh ist der Kult dieses Heiligen weit verbreitet. Ich erinnere nur an das 741 gegründete Niederaltaich im Passauer Sprengel [1]). Aber zu rechter Entfaltung gelangte seine Verehrung gerade in Deutschland erst vom 10. Jahrhundert ab und zwar unter burgundischem Einfluß. Daß ein solcher Otto I. bestimmte, 937 unter die Schutzheiligen seiner Stiftung Magdeburg den hl. Moritz aufzunehmen, ist zweifellos, da die Beteiligung Rudolfs II. von Burgund urkundlich feststeht [2]). Zwei Jahrzehnte später erhielt der deutsche König auch den Leib des hl. Moritz selber [3]), der, nach Magdeburg übertragen, nun seine Genossen Petrus und Innocenz ganz in den Hintergrund drängte.

---

lanceam clavo dominice passionis insignitam addiderant. Das ist übernommen in die Ann. Reicherspergenses 1004, MG. SS. XVII 445, 5.

Mille, Abrégé chronologique de l'histoire de Bourgogne III (1773) S. 117 läßt Heinrich II. von Rudolf III. in aller Form adoptiert werden und vergleicht den Vorgang zwischen Guntramn und Childebert, bezieht aber die heilige Lanze nicht in seine Kombination ein.

[1]) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I³ 508 A. 1. Außerdem der hl. Mauritius Schutzheiliger z. B. in Prüm 762, DK. 16, MG. Diplomata Karolina I 22, 35; Angers 770, DK. 50, ebenda S. 88, 20; Montereau-Faut-Yonne, Dép. Seine et Marne, 786, DK. 154, ebenda S. 209, 20; Ebersheimmünster in Elsaß (Stiftung des 7. oder 8. Jahrhunderts) 810, DK. 210, ebenda S. 281, 25, vgl. Chron. Ebersheim. c. 15, MG. SS. XXIII 439, 5 (Mauritiuskirche in Siegolsheim, Ende des 9. Jahrhunderts).

[2]) DO. I. 14 (937 Sept. 21.), MG. Diplomata I S. 101: ob remedium patris nostri et . . . necnon et Ruodolfi regis, qui sanctum transmisit Innocentium, vgl. DO. I. 15, ebenda S. 102 f.

[3]) Weihnachten 960, Thietmar II 17 (11), natürlich vom König von Burgund, wenn das auch nicht ausdrücklich gesagt wird. Vgl. Poupardin Le royaume de Bourgogne S. 78.

Magdeburg nahm durch die Gunst des großen Kaisers und seines Hauses eine bevorzugte Stellung ein. So kam auch sein Hauptheiliger rasch zu hohem Ansehen [1]). Unter Heinrich II. ist er geradezu zum Patron des Reichs geworden [2]), dessen Beistand der König nicht minder für den Zug nach Italien als gegen die Polen erfleht [3]).

Brun von Querfurt nennt den hl. Mauritius unmittelbar neben der heiligen Lanze. Die Vermutung ist nicht abzuweisen, daß für ihn beide schon in Zusammenhang stehen [4]). Ausdrücklich

[1]) 983 wurde er Schutzpatron von Repesholt in Ostfriesland, Hanck, Kirchengeschichte Deutschlands III[3] 1038. Sein Vorkommen in Einsiedeln 934, Konstanz 934/76 und Bainville, Diözese Toul, 957, Hanck a. a. O. S. 1020 und 1033, fällt wegen der Zeit und der Nachbarschaft zu Burgund nicht ins Gewicht. Häufiger werden die Moritz-Stiftnngen in Dentschland im 11. Jh., Hauck a. a. O. S. 1015, 1019. 1028, 1030 und 1039 kennt folgende: Hildesheim i. J. 1025, Augsburg vor 1029, Naumburg um 1032, Minden i. J. 1043, Siegburg i. J. 1064, Münster zw. 1064 u. 1084. St. Moritz in Mainz ist erst 1148 nachweisbar, Hauck a. a. O. IV 935. Eine capella s. Mauricii an der Kaiserpfalz zu Pavia erwähnt DO. III. 411 (1001 Okt. 14.), MG. Diplomata II S. 844,30; eine Mauritiuskirche in Cremona Ann. Cremonenses 1113, MG. SS. XXXI. 185,10.

[2]) Brun von Querfurt an König Heinrich II., mit Bezug auf des Königs Stellung zu Boleslaw Chabri von Polen und den heidnischen Liutizen, Giesebrecht Geschichte der deutschen Kaiserzeit II[5] S. 704: Bonumne est persequi christianum et habere in amicitia populum paganum? Quae conventio Christi ad Belial (2. Cor. 6, 15), quae comparatio luci ad tenebras (2. Cor. 6, 14)? Quomodo conveniunt Zuarasi vel diabolus et dux sanctorum vester et noster Mauritius? Qua fronte coeunt sacra lancea et, qui pascuntur humano sanguine, diabolica vexilla? Zeißberg, Zeitschrift für die österreich. Gymnasien XVIII (1867) S. 332 A. 70 und XIX (1868) S. 93 (B.) zieht auch das „inparibus ducibus“ bei Thietmar VI 25 (19) hierher.

[3]) Thietmar VI 3: A Merseburg tunc exiens s. Mauricii apud Deum intercessionem itinerisque prosperitatem Magadaburg peciit (1004 Anfang); VIII (VII) 16 (11): ad Magathaburg proficiscens interventum Cristi militis Mauricii ad exsuperandam hostis Bolizlavi contumatiam suppliciter rogavit (1015). Bis 1004 führte der König einen Teil der Mauritius-Gebeine mit sich, DH. II. 63, MG. Diplomata III, S. 78,10 (1004 Febr. 24. oder 25., Magdeburg).

[4]) So auch Zeißberg in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XVIII (1867) S. 331. Vgl. auch die Münzen mit der Umschrift SCS MAVRICIVS bei H. Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und der fränkischen Kaiserzeit, Berlin 1876, S. 252 ff. (von ihm Konrad II. und Heinrich III. zugewiesen), auf denen der König zum Teil Lanze (so

tritt uns die deutsche Königslanze als Mauritiuslanze auf der silbernen Hülle des Wiener Lanzeneisens entgegen. Hier nennt sich ein „Heinricus Dei gratia tercius Romanorum imperator augustus.“ Leitner und Mély haben darin Heinrich III. (1039 bis 1056, Kaiser seit 1046) gesehn. Es handelt sich hier aber um die Kaiserwürde, und so mag nicht dieser, der als Kaiser der 2., sondern Heinrich IV., der als Kaiser (seit 1084) der 3. dieses Namens war, zu verstehn sein. Das führt uns bereits in die letzte Zeit des 11. Jahrhunderts, und hier setzt auch unsere sonstige Überlieferung ein. Seit Benzo von Alba[1]) herrscht für ein Jahrhundert allgemein die Anschauung, die in der deutschen Königslanze die Lanze des hl. Mauritius sieht[2]).

Daß diese Namensänderung in Verbindung damit erfolgte, daß an die Stelle des ursprünglichen das heutige Wiener Lanzen-

Tafel 28,650: mit Troddeln Tafel 28,649) oder Fahnenlanze (so Tafel 28,646) führt.

[1]) Ad Heinricum IV. l. I 9, MG. SS. XII 602, s. oben S. 27 A. 1.

Die „lancea s. Mauricii“ nennt freilich schon die Fassung C der Chronik des Ademar von Chabannes († 1034) überall da, wo die im allgemeinen kürzere Fassung A nur „lancea sacra“ hat, III 33 z. J. 1002, MG. SS. IV. 131, und III 62 z. J. 1024, l. c. S. 144 f., (s. auch III 31, l. c. S. 129 f.), J. Lair Études critiques sur divers textes des Xe et XIe siècles. II. Historia d'Adémar de Chabannes. Paris 1899, S. 162 f. 228 f. 158. Nach Waitz sollte der Text C eine erst nach 1159 entstandene interpolierte Fassung darstellen. Ihm hat sich Chavanon in seiner Ausgabe (Collection de textes, Paris Picard 1897, S. XXI) angeschlossen, während Lair l. c. S. 283 nach sehr eingehender Untersuchung zu dem Ergebnis kommt: Der Text C ist eine vollständigere Fassung als der Text A, aber darum ist C noch nicht eher als A eine interpolierte Fassung, denn wir kennen die ursprüngliche nicht. Aber eben darum müssen diese Stellen für unsere Untersuchung ausscheiden. Über Ademars Unglaubwürdigkeit in deutschen Dingen s. Breßlau, Konrad II. Band I, Excurs I.

[2]) Hugo von Flavigny II 29, MG. SS. VIII 401,40; Suger, V. Ludovici VI. c. 9, MG. SS. XXVI 49; Gottfried v. Viterbo, Pantheon XXVI 3, MG. SS. XXII 273 f.; sie findet sich noch im Inventar vom Trifels 1246, oben S. 45 A. 5, und zuletzt, aber nur aus gelehrtem Wissen, nicht aus lebendiger Anschauung, bei Sifrid de Balnhusin, oben S. 63 A. 3, und im Auctarium Mellicense, oben S. 11 A. 1 aber nicht mehr bei der Übergabe an Karl IV. 1350, s. die oben S. 45 A. 3 angeführten Urkunden, wo zum ersten Male ein gladius s. Mauricii erscheint (die damit bezeichnete Waffe weist Gritzner, Symbole und Wappen des alten Deutschen Reiches S. 51 in die Zeit Ottos IV). — Der hl. Mauritius spielte auch bei der Kaiser-

eisen trat, darf man nicht annehmen. Denn noch unter Konrad II. haben wir die Lanze Liudprands getroffen, während schon unter Heinrich II. die Beziehung auf den hl. Mauritius festzustehen scheint. So muß also zunächst nur der Name Konstantins durch den des Mauritius verdrängt sein, ein Vorgang, dessen Ergebnis die wenig später erfolgte Vereinigung Burgunds mit Deutschland nur befestigen konnte.

Exkurs III.

Zu Wilhelm von Malmesbury, Gesta regum Anglorum II 135.

Oben S. 54 A. 2 habe ich die Entstehung der Gesta regum Anglorum Wilhelms von Malmesbury nach Waitz MG. SS. X 450 in die Jahre 1119—1124 gesetzt. Ich trage hier nach, daß nach Stubbs in seiner Ausgabe des Werks die erste Recension der Gesta in oder um 1125 vollendet wurde[1]).

Folgende Geschenke gibt nach Wilhelm Hugo von Francien an König Aethelstan, um dessen Schwester zur Ehe zu erhalten: das Schwert Konstantins des Großen mit einem der vier Nägel vom Kreuz Christi, die Lanze Karls des Großen, das Banner des hl. Mauritius aus dem Besitz desselben Königs, ein kostbares

krönung in Rom eine gewisse Rolle. Seit der 2. Hälfte des 12. Jhs. setzte sich ja eine Tradition durch, nach der in der Peterskirche nicht mehr vor der Confessio s. Petri, sondern vor dem Mauritius-Altar die Salbung des vor dem Petrus-Altar zu krönenden Kaisers stattzufinden hatte. Die Kaiserkrönung selber verlegt vor den Mauritius-Altar der MG. LL. II 187—193 (auch Liber Censuum ed. P. Fabre et L. Duchesne p. 1*—6*) gedruckte Ordo, der jetzt wieder mit beachtenswerten Gründen auf Heinrich III. (1046) statt auf Heinrich VI. bezogen wird, vgl. Schwarzer in den Forschungen zur Deutschen Geschichte XXII 172 ff. und Diemand Ceremoniell der Kaiserkrönungen S. 16 ff. Merkwürdig sind die Sporen des hl. Mauritius, mit denen hier der Kaiser nach der Krönung angetan wird, MG. LL. II 192 (B). Die Anrufung desselben Heiligen in den Laudes ebd. findet sich schon in der von Duchesne Liber Pontificalis II 37 N. 33 mitgeteilten Litanei aus der Zeit Karls des Großen, während sie in den spätern Ordines nicht mehr erscheint.

[1]) Wilhelm von Malmesbury, De gestis regum Anglorum, ed. W. Stubbs, I, London 1887 (Rerum Britannicarum medii aevi scriptores), S. XIX f. und XXXI.

5*

Diadem, ein Stück des heiligen Kreuzes in einem Kristall und ebenso ein Stück der Dornenkrone. Wie Wilhelm fortfährt, vererbte Aethelstan dies auf seine Nachfolger mit Ausnahme der beiden letzten Stücke, die er an Malmesbury gab[1]). Unter den englischen Kronschätzen werden die hier genannten Sachen sonst nicht aufgeführt[2]); von einer Ausnahme wird gleich die Rede sein. Doch ist der Bericht Wilhelms in eine Reihe späterer Quellen übergegangen. Ich erwähne nur den Liber monasterii de Hyda c. 15 (B.), weil hier für Hugo von Francien Otto der Große eingetreten ist[3]).

Mit dem Schwert Konstantins und der Lanze des hl. Mauritius waffnet sich in der Sage Gydo von Warwick, als er für König Aethelstan den Riesen Colibrand bekämpft, der mit den Königen Olav von Dänemark und Golanus von Norwegen in England eingefallen ist[4]). Für Konstantin sei hier daran erinnert, daß Britannien als seine Heimat galt und so in mannigfache Beziehungen zu ihm gesetzt wurde[5]). Dagegen scheint der hl. Mauritius hier im frühern Mittelalter keine besondere Bedeutung gehabt zu haben[6]).

---

[1]) et ceteris qnidem successoros regos ditavit; partem vero crucis et coronae Malmesbiriao delegavit, qnorum sustentacnlo adhuc credo vigere locnm. Vgl. Wilhelm von Malmesbury, Gesta pontificnm Anglorum V § 246, ed. Hamilton, 1870 (Rernm Britannic. medii aevi scriptores).

[2]) Vgl. A. Taylor, Glory of Regality, London 1820; Th. Silver, The coronation sorvice, Oxford 1831.

[3]) Liber monasterii do Hyda c. 15, ed. E. Edwards (Rerum Britann. medii aevi script.), S. 117: Copulavit etiam rex iste (sc. Aethelstan) aliam sororem suam nomine Eginam Othoni imperatori, a quo ... recepit ... Item partem s. crucis et partem coronae spineae, quarum aliquas partos rex Athelstanus monasterio Malmosbyry delegavit, ut scribit Mariann s Scotus in Historia Anglorum.

[4]) Henr. de Knighton De eventibus Angliae I c. V, ed. Lumby, 1889 I 25 (Rerum Brit. medii aevi script.): fecit (sc. Gydo) se armari do melioribus armaturis regis ot cinxit se gladio Constantini lanceamque s. Mauricii in manu tulit scandens meliorem dextrarium regis (B). Mehr über das Schwort Konstantins s. bei Graf, Roma nella memoria e nelle imaginazioni del medio evo II 47 (B).

[5]) Vgl. auch Acta Sanctorum Oct. XII 274 f. (B).

[6]) Searle, Onomasticon Anglo-Saxonicum, Cambridgo 1897, kennt nur einen Prior von Christ Church in Canterbury (9. oder 10 Jh.) und einen Bischof von London (1086—1107) dieses Namens. Ich verdanke den Hinweis hierauf Herrn Prof. F. Liebermann in Berlin.

Die Karls-Sage ist, wie Gaston Paris ausgeführt hat, erst durch die Normannen nach England gebracht worden[1]). Es ist in diesem Zusammenhang nicht ohne Interesse, daß in zwei irischen Quellen das Schwert Karls in Verbindung mit den „Fremden", d. h. den eingefallenen Normannen erscheint[2]). Auch der Bericht Wilhelms von Malmesbury ist damit in diesem Teil wenigstens als ziemlich jungen Ursprungs anzusehen. Man wird nicht mit G. Paris aus ihm auf vereinzelte frühere Beziehungen der Karls-Sage zu England schließen dürfen.

Wilhelm sagt, man habe die Lanze Karls des Großen für die Lanze der Passion Christi gehalten: ferebatur eadem esse, quae dominico lateri centurionis manu impacta pretiosi vulneris hiatu paradisum miseris mortalibus aperuit. Die Passionslanze spielt in den französischen Epen und besonders in der Graals-Sage eine bedeutende Rolle[3]); Karl der Große führt ihre Spitze am Knauf seines Schwerts Joyeuse in der Chanson de Roland[4]). Es ist möglich, daß diese Vorstellung allmählich auf die Anschauungen von der deutschen Königslanze eingewirkt und so zu deren Bedeutungswandel beigetragen hat.

[1]) G. Paris, Histoire poétique de Charlemagne, Paris 1865, S 154 ff.

[2]) Chronicum Scotorum (— 1135), ed. W. M. Hennessy, 1866 (Rerum Brit. medii aevi script.) z. J. 993, S. 235: The ring of Tomar and the sword of Carlus were forcibly taken by Maelsechlainn (König von Irland), son of Domhnall, from the Foreigners of Ath-cliath (=Dublin); ebd. 1027, S. 267: Amhlaibh (= Olav), son of Sitric, was captured by Mathghamhain Ua Riagain, king of the South of Bregh, and detained, until he delivered ... the sword of Carlus, und Annals of Loch Cé 1029 ed. W. M. Hennessy 1871 (Rerum Brit. medii aevi script.) I S. 31: Amhlaibh, son of Sitric, king of the Foreigners, was taken prisoner by Mathghamhain Ua Riagain, king of Bregha, until he gave . . . the sword of Carlus . . .; Chron. Scot. 1056, S. 285: The sword of Carlus and great considerations besides were taken therefor by the son of Mael-na-mbo (sc. Diarmaid king of the Foreigners), for he was security for him. Ich entnehme diese Stellen der Sammlung Budinszky.

[3]) R. Schröder, Glaube und Aberglaube in den altfranzösischen Dichtungen, Erlangen 1886, S. 43 f. (B).

[4]) Hgb. von Th. Müller 1878, Vers 2503 ff. (B); Das altfranzösische Rolandslied, kritische Ausgabe von E. Stengel, I, Leipzig 1900, S. 263 Nach der Karlamagnus-Saga I 50 (hgb. von Unger, Christiania 1860) S. 44. hat er sie vom griechischen König erhalten. Vgl. G. Paris, Hist. poét. de Charlemagne S. 372 (B). Eine Lanze Karls des Großen kennen auch Les Grandes Chroniques de France publ. par Paulin Paris II (1837) S. 210 (B).

Fünftes Kapitel

Andere Königslanzen

Welches Gewicht man auf die heilige Lanze als Abzeichen der königlichen Gewalt legte, ist am besten daraus ersichtlich, daß der erste deutsche Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden eine Nachbildung von ihr führte, bis sie der Böhmenherzog 1080 bei Flarchheim eroberte. Sie diente von nun an diesem und seinen Nachfolgern nach Art der deutschen [1]).

Heilige Lanzen haben auch andere Fürsten geführt. Kreuz „und andere Heiligtümer" wurden dem norwegischen König bei der Huldigung voraufgetragen [2]), und wenn es richtig ist, daß zu diesen die Lanze des hl. Olav gehörte [3]), so könnte bei dem be-

---

[1]) Frutolf 1079, MG. SS. VI 203,25 (Schlacht bei Flarchheim 1080 Jan. 27): Ibi dux Boemiae Fratizlaus rogalom lanceam Ruodolfi adeptus est; qnae exinde permissione regis Heinrici semper quemvis illius gentis ducatn insignem in omni festiva processione precedit. Diesen Bericht hat Dietrich von Niem mißverstanden und, da zu seiner Zeit unter Karl IV. und Wenzel die deutscbe Lanzo mit den übrigen Reichsinsignien in Prag anfbewahrt wurde, geschlossen, daß dies seit 1080 der Fall gewesen sei, die deutschen Könige aber sie nur vorher por ducentos annos et ultra geführt hätton, Privilegia aut iura imperii circa iuvestituras episcopatuum et abbatiarum bei Schardius Sylloge bistorico-politico-occlesiastica (Argentorati 1618) S. 163. Bei der Krönung Wratislaws zum König 1086 wird eiue Lanze nicht erwähnt.

Die basta s. Wenceslai martyris im böbmiscben Heer gegeu Köuig Lothar 1126, Wissebrader Fortsetznug des Cosmas MG. SS. IX 133,5 und 20, gehört wohl nicht hierher.

[2]) Die Hirðskrá, das Rechtsbuch für das königliche Dienstgefolge, aufgezeichnet 1274—77, sagt in Kap. 5, Norges Gamle Love II (1848): „En seftir þat skall bera fram hin (dem gewählten König) haolgha kross oc aðra helgha doma."

[3]) Die „Heiligtümer" bestanden nach Jeus Dolmer, Hird-Skraa, udi ded gamle Norske Sprok rotteligen ofversat paa Danske, Kopenbagen 1666, S. 47 f.,

herrschenden Einfluß des Deutschen Reichs auf seine östlichen und nördlichen Nachbarländer auch hier dessen Beispiel eingewirkt haben. Allein die Existenz einer solchen norwegischen Königslanze scheint mir nicht über allen Zweifel erhaben. Denn Olav der Heilige wird regelmäßig mit der langen Streitaxt dargestellt [1]), die jeder aus Norwegens Wappen kennt, und vor Sverrir ist 1177 nur nach einem Siege über die Gegner das erbeutete Banner oder Abzeichen des Nationalheiligen im Triumph einhergetragen worden [2]).

Maßgebend wurde das deutsche Vorbild [3]) sicher für Ungarn und Polen, teils mit, teils ohne Bewilligung des deutschen Königs, die freilich auch im erstern Falle nicht so gut wie für Böhmen bezeugt ist.

Die ungarische Königslanze soll als eine Nachbildung der deutschen Otto III. an Stephan I. bei seiner Taufe gegeben haben. Trotz ihrer wenig lautern Quelle möchte ich diese Nachricht nicht ganz verwerfen [4]). Dem Charakter des Kaisers entspricht eine solche Handlung sehr gut. Es ist sicher, daß die Annahme der Königswürde durch den Ungarnfürsten mit der Zustimmung und

vornehmlich in dem Sarg und der Lanze Königs Olavs des Heiligen († 1030). Das Kreuz wird nach ihm auf König Sigurd Jorsalfar († 1130) zurückgeführt.

[1]) Siehe die Abbildungen bei O. A. Øverland, Illustreret Norges Historie I (Kristiania 1885) S. 507, 509, 523, 534 (= 616), 542, 578, 610. III (1888) S. 197.

[2]) P. A. Munch, Det norske Folks Historie III, (Christiania 1857) S. 72. K. Maurer, Vorlesungen über altnordische Rechtsgeschichte, hgb. von der Ges. der Wissensch. in Kristiania, Leipzig 1907, I 1 S. 261 kennt keine Lanze unter den norwegischen Königsinsignien.

[3]) So auch Waitz VG. VI² S. 299.

[4]) Adomar von Chabannes Fassung C (s. oben S. 66 A. 1), III 31, MG. SS. IV 129f., Lair a. a. O. S. 158: Regem Ungrie baptizavit (nämlich Brun von Querfurt), qui vocabatur Gouz, et mutato nomine in baptismo Stephanum vocavit, quem Oto imperator in natali protomartiris Stephani a baptismate excepit et regnum ei liberrime habere permisit, dans ei licentiam ferre lanceam sacram ubique, sicut ipsi imperatori mos est, et reliquias ex clavis Domini et lancea s. Mauricii ei concessit in propria lancea. Hier ist von Otto III. die Rede. Adalberts Vita Heinrici II. c. 29, MG. SS. IV 810 überträgt das auf Heinrich II., gedenkt aber der Lanze nicht.

unter den Auspicien des deutschen Herrschers erfolgte[1]), und die ersten ungarischen Könige haben eine solche Lanze geführt. Es spricht nichts dafür, daß sie nicht gleichzeitig mit der Königskrone von dem ersten König angenommen wurde, und in diesem Falle kann das natürlich nicht gegen den Willen und ohne die Billigung des Kaisers geschehen sein.

Lange freilich hat das junge Königreich dieses Wahrzeichens nicht genossen. Bei Menfö fiel sie 1044 in die Hände des deutschen Königs Heinrichs III[2]), der sie dem Papst zum Geschenk machte, nachdem ihm noch zuvor der neue Ungarnkönig im nächsten Jahr sein Reich unter diesem Symbol aufgetragen hatte[3]). In der Übersendung der Lanze (und der Krone) hat später Gregor VII. einen Beweis für die Abhängigkeit Ungarns vom römischen Stuhl gesehen[4]).

Dauernder haben die polnischen Könige ihre heilige Lanze besessen. Heute, und schon vor rund 600 Jahren[5]), wird sie im

[1]) Thietmar IV 59 (38). Vgl. M. Büdinger, Österreichische Geschichte I (1858) S. 397ff.

[2]) Ann. Altahenses maiores 1044 ed. Oefele (SS. rerum Germanicarum), Hannover 1891, S. 37: lancea regis deaurata capitur. Sigebert 1043, MG. SS. VI 358: lanceam insigne regis recepit.

[3]) Ann. Altahenses maiores 1045 S. 40: Petrus rex regnum Ungariae cum lancea deaurata tradidit cesari domino suo coram omni populo suo et nostro. Vgl. Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III., Band I S. 234 A. 2.

[4]) Gregorii VII. Registrum II 13, Jaffé Bibliotheca rerum Germanicarum II 128. Die Lanze wurde in Rom in der Peterskirche (Arnulf Gesta archiepiscoporum Mediolanensium III 6, MG. SS. VIII 18) „ante confessionem b. Petri“ (Bonizo Ad amicum l. V., MG. Libelli de lite I 583f.), später über der Porta Guidonea (= Porta Sudarii) gezeigt, J. Ciampini De sacris aedificiis a Constantino Magno constructis, Romae 1693, cap. 4 sect. 10 N. 126, S. 79.

[5]) Vincentius Vita S. Stanislai maior I 2, MG. SS. XXIX 508, Monumenta Poloniae historica IV (1884) S. 365f.: Hec autem regalia insignia, corona videlicet, sceptrum et lancea, usque in hodiernum diem in armario Cracoviensis ecclesie ad memoriam posterorum iacent recondita. Vincenz schrieb nach 1253 und schöpfte im übrigen aus der Vita minor, die c. 20, MG. SS. XXIX 505, Monum. Pol. hist. IV 269, diese Stelle noch nicht hat und ihrerseits wieder auf den sog. Martinus Gallus zurückgeht. Krakau war seit 1320 Krönungsort statt Gnesen.

Krakauer Domschatze aufbewahrt [1]). Wie die deutsche ist auch sie später nicht mehr zu den eigentlichen Insignien gezählt worden. 1030 hat sie Miesko II. geführt [2]), und bis auf Wladislaw Lokietek († 1333) erscheinen polnische Fürsten auf Siegeln mit Lanze [3]) oder Fahnenlanze [4]); seit Kasimir III. (1333—1370) ist mir hier nur das Scepter bekannt [5]). Der Wechsel mag also etwa zur gleichen Zeit wie in Deutschland erfolgt sein.

Nach den Abbildungen Przezdzieckis zu urteilen ist die Spitze auf einem Holzschaft befestigt. Das Eisen wächst zunächst in seiner größeren Hälfte auf beiden Seiten gleichmäßig mit geradliniger Kante in die Breite, um dann mit merklich stärkerer Neigung ebenso sich wieder verjüngend in die Spitze auszulaufen [6]). In dieser zweiten, kleineren Hälfte sind zu beiden Seiten des stark hervortretenden Mittelgrats schmale längliche Öffnungen ausgeschnitten, die langsam breiter werdend sich von der Spitze bis zu der breitesten Stelle des Eisens erstrecken [7]). Es ergibt

[1]) Abbildung und Beschreibung bei Przezdziecki am S. 2 A. 4 genannten Orte, sowie in Chromolithographie in den Wzory Sztuki Średniowiecznéj i z. epoki odrodzenia po koniec wicku XVII. w dawnej Polsce. Wydawane przez Alexandra Przezdzieckiego i Edwarda Rastawieckiego. Serya Trzecia (Monuments du moyen-âge et de la renaissance dans l'ancienne Pologne depuis les temps les plus reculés jusqu'à la fin du XVII siècle. Publiés par Alexander Przezdziecki et Édouard Rastawiecki. Troisième série) Heft III und IV, Warschau 1861, hier auch mit kurzem französischen Begleittext. Von Przezdziecki hat Mély seine Abbildung übernommen, Revue de l'art chrétien 1897 S. 302

[2]) S. unten S. 76.

[3]) Miesko III. der Alte 1175, Boleslaw der Schamhafte 1255, Th. Schiemann, Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert, Berlin 1886, S. 441 und 469.

[4]) Przemislaw I. von Großpolen 1256 und 1257, Przemislaw II. († 1296), Wladislaw Lokietek 1315, Schiemann a. a. O. S. 473. 476. 481.

[5]) Schiemann a. a. O. S. 494 usw.; Johannes Crassinius, Polonia I 6, bei Mizler Historiarum Poloniae scriptorum Collectio magna I (1761) S. 399, nennt anläßlich der Erhebung Heinrichs von Valois 1574 als die regia insignia, die der Erzbischof von Gnesen nach der Krönung dem Könige überreicht nur Schwert, Scepter und Apfel.

[6]) Seine Länge beträgt 50, die größte Breite 7 cm. Für die Wiener Lanze sind die entsprechenden Zahlen 50,8 und 7,9 cm (dies mit den Ohren am untern Ende). Unter diesem Gesichtspunkt besteht also kein wesentlicher Unterschied.

[7]) Eine Inschrift scheint sie nicht zu tragen, wenigstens sagt Przezdziecki nichts davon. Die Hülle (unten S. 76) hindert, anders als bei

das ein Bild, das der Beschreibung der Konstantin-Lanze bei Liudprand genau entspricht. Wir haben vor allem die beiden „Fenster“, wir haben auch das „declivum medium“, das heißt die Stelle, von der beiderseits, nach der Spitze und nach dem Schaft zu, die Seitenkanten sich einander nähern.

Haben wir hier in Polen die im 11. Jahrhundert in Deutschland verschwundene alte Lanze wiedergefunden?

Die polnischen Geschichtschreiber geben in der Tat einen Bericht, nach dem ihre Fürsten in ihrem Kleinod die echte deutsche Kaiserlanze besitzen würden. Otto III. soll sie im Jahre 1000 am Grabe des hl. Adalbert seinem neuen Freunde Boleslaw Chabri gegen einen Arm des Heiligen zugleich mit der Königskrone verehrt haben. Aber die Quelle ist spät; der sog. Martinus Gallus im Anfang des 12. Jahrhunderts am Hofe des dritten Boleslaw ist der erste, der davon weiß[1], und die Überlieferung selber ist nicht wesentlich älter. Nicht die Konstantin-Lanze ist nach ihr die polnische Königslanze, sondern die Mauritius-Lanze, die hier — vielleicht gar nicht unrichtig — ebenso wie in der Fassung C

der Wiener, nicht, die Form des Eisens mit voller Sicherheit zu erkennen. So erscheint es nebensächlich, daß der von ihr verdeckte Teil meines Wissens noch nicht untersucht ist.

Keine getreue Nachbildung der Krakauer, doch aber anscheinend durchbrochen gedacht ist die Lanze Boleslaws des Schamhaften und die Fahnenlanze Przemislaws I und II., oben S. 73 A. 3 und 4.

[1] Chronicae Polonorum I 6, MG. SS. IX 429, Monumenta Poloniae historica I (1864) S. 401: ‚Non est dignum tantum ac virum talem, sicut unum de principibus, ducem aut comitem nominari, sed in regale solium glorianter redimitum dyademate sublimari'. Et accipiens imperiale dyadema capitis sui capiti Bolezlavi in amicitiae foedus imposuit et pro vexillo triumphali clavum ei de cruce Domini cum lancea s. Mauricii dono dedit, pro quibus illi Bolezlavus s. Adalberti brachium redonavit. Et tanta sunt illa die dilectione couniti, quod imperator eum fratrem et cooperatorem imperii constituit et populi Romani amicum et socium appellavit. Otto III. wird hier als „Otto Rufus“ bezeichnet, also mit Otto II. verwechselt. Von den spätern haben „Otto tercius“ die Miracula s. Adalberti mart. 9, MG. SS. IV 615, „Otto imperator tertius dictus Rufus“ Boguphali II. Chron. Poloniae, Monum. Poloniae hist. II (1872) S. 483. In der neuesten Ausgabe der Chronik des Gallus von L. Finkel und St. Kętrzyński, Fontes rerum Polonicarum in usum scholarum I, Leopoli 1899, steht unsre Stelle S. 11 f.

der Ademar-Chronik bereits Otto III. beigelegt wird [1]). Dieser Zug kann an sich älter sein als die Gallus-Chronik. Aber diese beschreibt ihre Lanze gar nicht so wie Liudprand die ältere deutsche, sondern, und das also in krassem Widerspruch zu dem noch heute in Krakau befindlichen Objekt, deutlich nach dem Bilde der heutigen Wiener [2]), die wir in den Händen des deutschen Königs mit Sicherheit erst am Ende des 11. Jhds. nachzuweisen vermochten. Die völlige Unglaubwürdigkeit des Chronisten liegt jetzt zu Tage. Nicht einmal in der Beschreibung des Abzeichens seines Fürsten hat er sich die Mühe genommen dieses selber auch nur eines flüchtigen Blickes zu würdigen, sondern es blindlings nach dem Vorbilde bei dem gewaltigen westlichen Nachbar geschildert, um ja nicht sein Land hinter diesem zurückstehen zu lassen.

Auf den sog. Martinus Gallus geht in unserem Falle die gesamte spätere polnische Überlieferung zurück, auch der Passus in den Wundern des hl. Adalbert [3]).

Der ganze Zusammenhang, in den der Vorgang von Anfang an gestellt wird, ist unmöglich. Daß ein Kaiser sich eines Hauptabzeichens seines Reiches zu gunsten eines fremden Fürsten ent-

[1]) Oben S. 71 A. 4. Von einer Verleihung der Mauritiuslanze an Boleslaw weiß Ademar nichts. Nach der Fassung C, III 31, MG. SS. IV 130,40, Lair a. a. O. S. 159, erhielt Otto III. den Arm des hl. Adalbert, nachdem er dem Polenfürsten den Thron Karls des Großen geschenkt hatte.

[2]) pro vexillo triumphali clavum . . de cruce Domini cum lancea s. Mauricii. Das hat man freilich später so umgedeutet, als ob Boleslaw Lanze und Nagel als zwei verschiedene Stücke bekommen habe, (so wohl schon in den Mirac. s. Adalberti), und man zeigte dann den Nagel in Krakau in einer eignen Monstranz, s. Cronica Petri comitis Poloniae (Anfang des 16. Jahrhunderts), Monum. Poloniae hist. III (1878) S. 762 f., und des Johannes Crassinius Polonia von 1574, I 4 bei Mizler Hist. Poloniae Script. I 394.

[3]) Miracula s. Adalberti mart. 9, MG. SS. IV 616, Monum. Poloniae hist. IV (1884) S. 237. Der sog. Martinus Gallus nennt als seine Quelle für Ottos Besuch in Gnesen einen „liber de passione martiris (sc. Adalberti)." Aber in der ihm davon vorliegenden Fassung war die Lanzengeschichte noch nicht enthalten. Denn unser Text der Miracula erzählt, wie Otto III. zum Grabe Adalberts kommt, wie er dem Boleslaw die Krone aufsetzt, berichtet dann kurz über die folgenden Polenfürsten bis auf Boleslaw II. und bringt erst nachträglich die Lanzengeschichte mit den Worten: Dedit igitur in prefata coronacione Otto imperator regi Boleslao pro insigniis regalibus



äußert hätte, ist selbst bei einem Otto III. undenkbar. Daß andrerseits der Polenkönig gewaltsam in den Besitz des Kleinods gelangt wäre, ist ebenso ausgeschlossen. Denn schon die Lanze Mieskos II. von 1030 ist gewiß mit der heutigen Krakauer zu identifizieren; jene wird als deaurata bezeichnet[1]), und eine breite Binde von vergoldetem Kupfer deckt den mittleren Teil der letzteren. Wäre das aber die echte deutsche Königslanze gewesen, so hätte sie sicher bei Mieskos Unterwerfung zu Merseburg 1033 zurückgegeben werden müssen. Die Krakauer Lanze kann also nur eine Nachbildung der ursprünglichen deutschen sein, und dazu stimmt auch, daß sie der Kreuze aus den Passionsnägeln[2]) und überhaupt einer Nagelreliquie zu entbehren scheint[3]).

Boleslaw Chabri hat erst lange nach den Gnesener Festtagen, erst nach dem Tode Kaiser Heinrichs II. eigenmächtig sich zum König gemacht[4]). Die politischen Verhältnisse der nächsten Zeit schließen es aus, daß er oder einer seiner Nachfolger vom deutschen König eine Lanze als Angebinde erhielt. Unter diesen Umständen ist es nicht berechtigt, überhaupt an der Schenkung einer Lanze durch Otto III. an Boleslaw festzuhalten. Der Polenfürst ist nicht

---

lanceam b. Mauricii et unum ex clavis Domini. Man sieht, wie dieses Stück nachträglich in eine fertige Erzählung eingefügt ist.

Die spätern Berichte hat Przezdziecki in der Biblioteka Warszawska 1861 S. 506ff. zusammengestellt.

[1]) Chronographus Saxo (Ann. Magdeburgenses) 1030, MG. SS. XVI 170, es ist von Miesko von Polen die Rede, der nach dem Tode des Markgrafen Thietmar in die Ostmark eingefallen ist: Quid tibi, cruenta belua, regale ornamentum in corona et l a n c e a d e a u r a t a? Quae conventio Christi ad Belial (2. Cor. 6,15)? Usw. Die Worte sind unter dem frischen Eindruck der Ereignisse niedergeschrieben, wie P e r t z und B r e ß l a u, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II., Bd. I S. 291, bemerken. Z e i ß b e r g, Zeitschrift für die österreich. Gymn. XIX (1868) S. 97 (B.) sieht darin eine beabsichtigte Entgegnung auf den Brief Bruns (oben S. 65 A. 2).

[2]) Die beiden liegenden Kreuze aus Eisendraht über dem untern Teil des Mittelgrats sind offenbar nicht dafür anzusprechen. Freilich ist mir ihr Zweck ebenso unklar wie der der 3 Binden gleicher Art um den durchbrochenen Teil der Spitze. Über Ähnliches an der Wiener Lanze s. oben S. 47 A. 1.

[3]) Derartiges könnte allenfalls noch unter der Goldbinde verborgen sein.

[4]) R o e p e l l, Geschichte Polens I (1840) S. 113 Anm. und S. 162f.; H i r s c h, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II., Bd. I. S. 502ff. Hierauf geht auch wohl die merkwürdige Stelle bei B e n i z o Ad amicum l. V, MG. Libelli de lite I 583: Cui (Heinrich II.) successit in regnum Cuon-

unter diesem Symbol vom Kaiser aus einem Volksherzog zu einem Reichsherzog gemacht worden[1]). Wir müssen vielmehr annehmen, daß die polnische Königslanze 1025 von Boleslaw Chabri aus eignem Antriebe zugleich mit der Krone als königliches Abzeichen angenommen wurde[2]), offenbar unter dem Einfluß des deutschen Brauchs. Daß man in den folgenden Zeiten polnischer Ohnmacht sich dieses Ursprungs von Titel und Abzeichen nicht gern erinnerte, daß man beides vielmehr aus einer Verleihung des Kaisers herleitete und daß man dabei an den Aufsehen erregenden Besuch Ottos III. in Gnesen mit seiner Wirkung für die kirchliche Selbständigkeit des werdenden Kulturstaats anknüpfte, ist um so verständlicher, als ziemlich derselbe Vorgang unter demselben Kaiser sich Ungarn gegenüber tatsächlich abgespielt zu haben scheint.

Die Untersuchung der Krakauer Lanze bestätigt die Beschreibung der alten deutschen Reichslanze bei Liudprand; sie beweist zugleich, daß diese noch in dieser Form von Konrad II. geführt wurde[3]). Das ursprüngliche Eisen selber aber haben wir auch hier nicht wiedergefunden.

radns, Francns genere vir bellicosissimns, qui et pest mortem imperatoris Heinrici Beemios signa regalia ferentes bello prostravit et signa reduxit.

[1]) Wie J. Stasiński, De rationibns quae inter Poloniam et imperinm Romano-Germanicum Ottonum imperatorum aetate intercedebant, Dissert. Berlin 1862, S. 57f. annahm. Vgl. dazu H. Zeißberg, Über die Znsammenkunft Kaiser Ottos III. mit Herzog Beleslaw I. von Pelen zn Gnesen, Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XVIII (1867) S. 313—348. Bis 1792 hatte man in Krakau anch ein Schwert, das nach einer Inschrift Beleslaw von Otto III. erhalten haben sollte. Przezdziecki erklärt die Krakauer Lanze richtig für eine Nachbildung der deutschen, hält aber im übrigen an der Fabel des sog. Gallus fest. C. Wersche, Das staatsrechtliche Verhältnis Polens zum Deutschen Reich während des MAs., Zeitschrift der histor. Ges. f. d. Prov. Posen III (1888) S. 247 ff. 375 ff., bietet für unsre Zwecke nichts.

[2]) Vgl. Wipe Gesta Cnonradi II. imp. c. 9, ed. Breßlau (SS. rernm Germanicarnm), Hannover 1878, S. 24: Bolizlaus . . . insignia regalia et regium nemen in iniuriam regis Chnonradi sibi aptavit.

[3]) Oben S. 49 f.

Sechstes Kapitel

Die deutsche Königslanze als Longinus-Lanze

Das Eisen der deutschen Lanze ist seit dem Ende des 11. Jahrhunderts nicht mehr gewechselt worden, und ihre Gestalt hat seitdem keine wesentlichen Änderungen erfahren, wenn man von dem Verschwinden des Schafts absieht. Aber ihr Name ist nicht derselbe geblieben.

Als 1492 Sultan Bajazeth II. dem Papst das Eisen der Longinuslanze[1]) zum Geschenk anbot, das mit Konstantinopel an die Türken gekommen war, zeigten manche Kardinäle Bedenken, ob man sich durch die Annahme der Gabe nicht lächerlich machen werde. Denn, sagten sie, die wahre Lanze der Passion soll schon in Nürnberg sein oder in Paris oder auch in Venedig[2]). Also nicht mehr Mauritius-Lanze, sondern Longinus-Lanze ist damals das Eisen unter den deutschen Reichskleinodien, die sich seit 1424 in Nürnberg befanden.

Im Inventar von 1246 sind wir ihr noch als Mauritius-Lanze begegnet. Aber schon 1227 war sie für Gregor IX. die Lanze, die die Seite Christi geöffnet habe, also die Longinus-Lanze[3]), und

[1]) Longinus heißt in der Legende der römische Soldat, der mit seiner Lanze die Seite Christi öffnete.

[2]) Johannis Burchardi Argentinensis Diarium 1483—1506, ed. Thuasne Paris 1883, I 473f. Über die Lanzen-Reliquien von Konstantinopel-Rom und Venedig-Paris s. die überzeugenden Ausführungen von Mély in der Revue de l'Art chrétien 1897 S. 4ff. Daß das kleine Pariser Stück die der Konstantinopolitanischen abgeschlagene äußerste Spitze sei, hat übrigens bei dieser Gelegenheit der Sultan selber dem Papst mitgeteilt, s. Diario della città di Roma di Stefano Infessura hgb. von O. Tommasini, Fonti per la storia d'Italia 1890, S. 274.

[3]) Schreiben an Friedrich II., MG. Epistolae saec. XIII. selectae I N. 365 S. 279: Lanceam considera diligenter, cuius acumen latus eius

wenig später finden wir diese Anschauung auch in die Vergangenheit zurückgetragen[1]). Sifrid von Balnhusin kennt aus einer älteren Quelle noch die Mauritiuslanze, ebenso die Melker Zusätze der Melker Annalen, und Lupold von Bebenburg weist ausdrücklich die Gleichsetzung der deutschen Lanze mit der Passionslanze ab, da diese, erst 1098 in Antiochia gefunden, jetzt in Paris sei[2]).

aperuit, de quo Christus largiter sacramenta tue salutis effudit. Die Worte sind durchaus eindeutig. — Als Passionslanze bezeichnet schon Wilhelm von Malmesbury seine oben S. 54 A. 2 erwähnte Lanze Karls des Großen; vgl. Mély in der Revue de l'Art chrétien 1897 S. 297. Daß aber auch die deutsche Lanze als solche galt, davon weiß z. B. Thiofrid von Epternach († 1110), Flores epitaphii sanctorum IV 3, Migne Patrologia latina 157, 394 f., augenscheinlich noch nichts.

[1]) So in der etwa um 1240 zusammengeschriebenen 3. Klosterneuburger Fortsetzung der Melker Annalen zu 1178, MG. SS. IX 632,20: Cuonradus archiepiscopus a domino imperatore in Lombardiam vocatus apud Thanrinum ad ipsum venit; dimissus ab eo crucem et lanceam Domini et alia imperii insignia ad partes Teuthonie occulte secum transportavit. — Das älteste Zeugnis für die deutsche Lanze als Passionslanze würde sich im Cod. Lat. Monac. 1003 (aus Scheftlarn) saec. XII. der Chronik Ottos von Freising finden, wenn die Schrift einer Randglosse f. 94 v zu VI 18 Ende: „De lancea Domini" richtig auf Anfang des 13. Jhs. zu bestimmen wäre. Sie ist aber offenbar jünger.

[2]) Libellus de zelo catholicae fidei veterum principum Germanorum c. 12, bei Schardius Sylloge historico-politico-ecclesiastica (Argentorati 1618) S. 226. Von einer Mauritiuslanze weiß er nichts, obwohl er die Übertragung der Mauritius-Reliquien nach Magdeburg durch Otto I. erwähnt, S. 227. Der Traktat de zelo usw. ist jünger als der bald nach den Tagen von Rense und Frankfurt (1338) verfaßte De iuribus regni et imperii, Riezler Die Literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwig des Bayers S. 190 A. 2. — Zufällig hatte ich Gelegenheit die Handschrift b. 35 der Bremer Stadtbibliothek einzusehen, die u. a. auch Lupolds Libellus de zelo catholicae fidei etc. enthält. Hier fehlt in c. 12 die entscheidende Stelle von „Nec est putandum, quod ferrum huius lanceae sit illud, quo unus militum tempore passionis domini nostri Jesu Christi sacrosanctum latus eius aperuit" bis zum Schluß, die in allen mir zugänglichen Ausgaben von der Baseler von 1497 an steht. An eine Interpolation etwa des ersten Herausgebers (Jakob Wimpheling, nach einer Speirer Handschrift) ist nicht zu denken. Denn es werden hier Lupolds gewöhnliche Quellen in der üblichen Weise citiert: „Haec ex historia Francorum ac Gotfridi et Martini cronicis sunt collecta." Es wird also eine mehrfache Bearbeitung durch den

Aber seit Karl IV. sind diese Zweifel verstummt[1]). Schon 1350 hatte Clemens VI. einen Ablaß für die einmal im Jahre vorzunehmende Weisung der Lanze und der anderen „Reichsheiligtümer“ gewährt[2]), und 1354 stiftete Innocenz VI. auf Bitte des Königs das Fest zu Ehren der Lanze und der Nägel (auch festum armorum Christi genannt), das am 2. Freitag nach Ostern in Deutschland und Böhmen begangen wurde[3]). Damit ist ihr Platz in der allgemeinen Anschauung angewiesen. Als Longinuslanze hat sie unbestritten gegolten, bis nach der Reformation der kritische und kriegerische Geist der neuen Zeit auch dieses Heiligtum angriff.

Diese Entwicklung ist bedingt durch die Entwicklung des mittelalterlichen Denkens und Empfindens im allgemeinen. Die Frömmigkeit des 13. und 14. Jahrhunderts ist eine andere als die des 10. und 11., die des ottonischen eine andere als die des

---

Verfasser selbst anzunehmen sein, wie sie nach den Mitteilungen J. Schwalms im Neuen Archiv der Ges. für ält. deutsche Geschichtskunde XXXII 237 ff. auch bei dessen großer Schrift De iuribus regni et imperii vorzuliegen scheint.

[1]) Die Longinus-Lanze vorher z. B. bei Albertinus Mussatus, oben S. 36 A. 2; dann bei Heinrich von Rebdorf 1350, oben S. 36 A. 1, und 1361, Böhmer Fontes rerum Germanicarum IV 547; Clemens VI. 1350, s. nächste Anm., usw. Theodorich Engelhus († 1434) läßt demgemäß Heinrich I lanceam Domini erwerben, Leibniz SS. rerum Brunsvicensium II 1073, und ebenso ein Zusatz zur Chronica minor in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts Boso von Arles nicht wie bei dem zu Grunde liegenden Gottfried (oben S. 57) die Mauritius-Lanze, sondern lanceam Domini an Otto übergeben, Monumenta Erphesfurtensia ed. O. Holder-Egger S. 620.

Jehan de Mandeville schreibt dem deutschen Kaiser den Schaft der Passionslanze zu, während das Eisen in Paris oder Konstantinopel sei, s. The buke of John Maundevill being the travels of Sir John Mandeville, Knight 1322—1356, ed. by G. F. Warner, Westminster 1889, c. 2 S. 7, und Mély a. a. O. S. 289.

Im übrigen fasse ich mich hier und im folgenden kurz und verweise auf Frensdorff und Mély, da ein eigentliches verfassungsgeschichtliches Interesse nicht mehr besteht.

[2]) „que sanctuaria sacri Romani imperii nuncupantur,“ 1350 Aug. 17. Avignon, Murr Journal zur Kunstgeschichte XII N. 10 S. 51.

[3]) petitio continebat, quod ipse inter sacras reliquias, quae imperiales vulgariter nuncupantur quaeque tanquam pretiosissimus imperii Romani thesaurus consueverunt per Romanum regem seu imperatorem, qui est pro tempore, conservari et reverentissime etiam honorari, habet in sua custodia

karolingischen Zeitalters; ihr Verhältnis zu der Gesamtheit der Lebensbetätigungen des einzelnen und des Volkes hat sich verändert. Die alten Symbole und Heiligtümer verlieren allgemein ihre zündende Kraft; neue, gröber auf die Sinne wirkende treten an ihre Stelle oder die alten verändern ihre Bedeutung in dieser Richtung.

So ist es auch der heiligen Lanze im Deutschen Reich ergangen, und im Verlauf dieser Entwicklung ist ihre staatsrechtliche Bedeutung geschwunden[1]). Um die Mitte des 14. Jahrhunderts ist das entschieden. Das äußere Ansehen der heiligen Lanze ist dadurch nicht erschüttert[2]), nur die Art ihrer Wertschätzung verändert worden. Je mehr ihre Bedeutung für Kaiser und Reich zurücktritt, um so größer wird ihre Verehrung in den Kreisen des wundergläubigen Volkes. Sie führte alljährlich große Scharen nach Nürnberg, „der Hauptstadt des Reiches in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters“[3]), wo sich seit Kaiser Sigmund „daz wirdig Heiligtum“ befand.

Den Umschwung brachte die Reformation, der Nürnberg früh zufiel. Seit der letzten Heiligtumsweisung von 1523[4]) waren

predictam sacratissimam lanceam necnon unum ex clavis predictis, prout predecessores sui clare memorie catholici Romanorum reges seu imperatores etiam habuerunt usw., 1354 Febr. 13. Avignon, Murr a. a. O. N. 11 S. 54. Die Supplik Karls ist gedruckt Monumenta Vaticana Res gestas Bohemicas illustrantia II, opera J. F. Novák, Prag 1907. N. 209 S. 89 (cum ipso habeat sub sua custodia, prout sui predecessores Romanorum reges seu imperatores habere consueverunt, sacratissimam lanceam, qua salvatoris nostri latus sanctissimum extitit perforatum, et unum clavum, cum quo preciosissimum corpus eiusdem salvatoris nostri cruci fuit affixum, qui clavus et lancea tanquam prestantissime reliquie ac preciosissimus thesaurus Romani imperii reliquie imperiales vulgariter appellantur et consueverunt et debent per imperatorem seu regem Romanorum, qui est pro tempore, conservari et reverentissime custodiri), vgl. N. 210 und 211 S. 90; andre hierher gehörige Stücke sind N. 19 und 20 S. 9f. und N. 217 S. 92.

1) Oben S. 36 ff. Über ein besondres hier vielleicht wirksames Moment s. S. 69.

2) Vgl. Frensdorff in den Nachrichten v. d. Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen phil.-hist. Kl. 1897 S. 45.

3) Frensdorff a. a. O. S. 67.

4) Müllners Relation von 1630, bei Roeder Codex historicus testimoniorum de fatis klinodiorum augustalium S. 464.

seinen Hütern von den 3 Gruppen, in die man die Reichskleinodien zu teilen pflegte, nämlich Reliquien verschiedener Art, das kaiserliche Gerät Karls des Großen[1]) und Reliquien des Leidens Christi, die erste und die letzte nur mehr Raritäten, die man ihres Alters und ihrer Geschichte wegen bewahrte, denen eine lebendige Bedeutung nicht mehr zukam.

So vollständig hatte, was die Lanze betrifft, früher die Reliquie gesiegt, daß auch jetzt ihr ursprünglicher Charakter nicht wieder in seine Rechte eintrat. Nur im 18. Jahrhundert hat eine Altdorfer Dissertation sich um den Nachweis bemüht, daß die Lanze nicht zu den Reliquien, sondern zu den eigentlichen Kleinodien gehöre, und einen Platz in den Krönungsfeierlichkeiten für sie in Anspruch genommen, wobei sie freilich den Gegensatz von „Reliquien" und „Kleinodien"[2]) in eine Zeit zurücktrug, die von ihm noch nichts wußte, und übersah, daß seit seinem Bestehen die Lanze stets zu den ersteren zählte[3]).

Vergessen hat man die Lanze, so lange das alte Reich stand, nicht. Nach wie vor feierte die katholische Welt das festum lancee et clavorum[4]). In den zahlreichen Abhandlungen über die Reichskleinodien ist ihr ein breiter Raum gewidmet. Gegen sie richten sich vor allem die Angriffe der Protestanten, sie als eine echte Reliquie

[1]) d. h. die für die Krönung des neuen Königs gebrauchten Stücke. Wie und wann sie zu dem Namen Karls des Großen kamen, hat Frensdorff a. a. O. S. 58ff. dargelegt.

[2]) Die Scheidung hängt mit dem Anwachsen des Reliquienschatzes zusammen, das ja überhaupt für das spätere Mittelalter charakteristisch ist. Den ersten derartigen Zuwachs, den Zahn Johannes des Täufers, nennt das Testament Ottos IV. 1218 noch ohne weiteres mit Kreuz, Lanze und Krone und den übrigen Insignien zusammen, MG. LL. Constitutiones II N. 42 S. 52. Auch das Inventar von 1246, wo „sant Kunigunden arm" hinzugekommen ist, und die Urkunden von 1350, wo der Arm der hl. Anna den der hl. Kunigunde verdrängt hat, machen noch keinen ausdrücklichen Unterschied.

[3]) Wolfgangus Albertus Spies, Dissertatio historico-critica de imperiali sacra lancea non inter reliqnias imperii sed clinodia referenda cum problemate de novo S. R. I. officio archilanciferatu . . . sub moderamine . . . domini Johannis Davidis Koeleri . . . Altorfii 1731. Sie will damit zugleich die Berechtigung und Notwendigkeit eines neuen Erzamtes des „Erz-Speer-Trägers des Heil. Röm. Reichs" nachweisen.

[4]) zum Teil noch heute, s. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon VII[2] (1891) Sp. 1421 (s. v. Lanze).

des Leidens Christi zu erweisen, ist die vornehmliche Sorge der Altgläubigen. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier die Gründe zu schildern, mit denen für und wider gestritten wurde. Des Jesuiten Gretser Syntagma de insignibus imperii[1]) beschäftigt sich fast ausschließlich mit ihr, und als „das Hauptstück" betrachtet sie auch des Nürnberger Ratsschreibers Johann Müllners „Relation" von 1630, die den Standpunkt der protestantischen Stadt gegen die Flugschriften des Bamberger Weihbischofs Friedrich Foerner S. J. verteidigen sollte.

[1]) Erschien Ingolstadt 1618 und ist dann wieder abgedruckt auf S. 59—112 des Anhangs zu der Hallenser juristischen Dissertation „Noribergam insignium imperialium tutelarem" von 1713, deren Verfasser nicht, wie immer angegeben wird, J. P. Ludewig, unter dessen Vorsitz die Disputation stattfand, sondern Wolfgang Hieronymus Herold, Noribergensis ist.

Schluß

Wir sind am Ende. Vergegenwärtigen wir uns kurz die gegewonnenen Ergebnisse.

Die heilige Lanze tritt uns zuerst als Konstantin-Lanze in Italien zu Anfang des 10. Jahrhunderts entgegen. Es ist anzunehmen, daß ihr von vornherein eine politische, wenn auch noch keine bestimmte staatsrechtliche Bedeutung zukam. 926 hat sie König Rudolf, inzwischen auf seine Heimat Burgund beschränkt, dem deutschen König Heinrich I. überlassen, unter dessen Nachfolger Otto dem Großen sie bereits als hervorragendes Abzeichen, als Unterpfand des Siegs über die Feinde des Herrschers und des Reichs gilt. Den Höhepunkt erreicht ihre Bedeutung, als die Ottonische Hauptlinie ausstirbt. Heinrich II. empfängt mit ihr die Fülle der Reichsgewalt von einzelnen Stämmen durch die Hand ihrer Vertreter. Diese bestimmte staatsrechtliche Funktion ist der Lanze nicht geblieben. Wohl aber ist sie seitdem neben der Krone das Abzeichen des Königtums schlechthin, das dem deutschen Vorbilde die Könige von Ungarn und Polen entlehnen.

Unter den Ottonen wird der aus Burgund übertragene hl. Mauritius zum bevorzugten Reichspatron, und wohl schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts wird die Lanze auf ihn bezogen, ein Prozeß, dessen Fortgang durch die 1032 erfolgte Vereinigung Burgunds, des Mauritius-Staates, mit dem Reich unterstützt sein mag. Aber ebensowenig wie die Konstantin-Lanze ist die Mauritius-Lanze jemals das Abzeichen des burgundischen Königtums gewesen; sie ist nicht erst damals erworben worden. Die deutschen Könige und Kaiser haben nie zwei heilige Lanzen nebeneinander besessen, Mauritius-Lanze und Konstantin-Lanze sind ein und dasselbe; der eine Name hat den andern abgelöst.

Aber etwas später, zwischen 1035 und 1099, ist das ursprüngliche Eisen verschwunden und das heutige Wiener an seine Stelle getreten, wohl weil das erstere bei irgend einer Gelegenheit in Verlust geraten war. Das Wiener Eisen ist nicht das der ursprünglichen deutschen Königslanze, das wir nicht mehr besitzen. Wir besitzen aber eine getreue Nachbildung davon, ohne die Nagelreliquie, in der Krakauer Lanze, die Boleslaw Chabri nach dem Muster der deutschen als Abzeichen seines neuen Königtums 1025 hat anfertigen lassen.

Bis ins 14. Jahrhundert zählt in Deutschland die heilige Lanze zu den vornehmsten Abzeichen der Reichsgewalt. Doch schon bald nach 1200 tritt die Mauritius-Lanze hinter der Longinus-Lanze zurück, und dieser Name siegt mit Karl IV. endgültig über den alten.

Damit mag eine Veränderung äußerer Art in Zusammenhang stehen. Während die deutsche Königslanze früher einen Holzschaft besaß, treffen wir spätestens 1350 das bloße Lanzeneisen in einem Reliquiar bewahrt.

Damals geht es mit ihrer Bedeutung unter den eigentlichen Reichsinsignien zu Ende. Sie wird reine Reliquie und genießt als solche die höchsten Ehren, bis die Reformation auch dem ein Ziel setzt.

Frensdorff hat mit Waitz im Hinblick auf andere Stücke der Reichskleinodien hervorgehoben, „daß auf das einzelne Exemplar der Insignien kein unbedingter Wert gelegt werde“ [1]). Für die heilige Lanze trifft das nicht zu, trotzdem gerade hier ein Wechsel des Objektes sicher stattgefunden hat. Auf Schritt und Tritt sehen wir vielmehr, wie es von Anfang an gerade die Lanze, die heilige Lanze, ist, mag sie nun nach Konstantin, Mauritius oder Longinus sich nennen, die der König bewahrt oder erstrebt, die das Volk verehrt. Das hängt offenbar mit ihrem Doppelcharakter als Insigne und als Reliquie zusammen. Sie ist auch das zweite von jeher gewesen, und diese Eigenschaft war natürlich nicht ohne weiteres übertragbar.

[1]) Nachrichten v. d. Kgl. Ges. d. Wiss. in Göttingen phil.-hist. Kl. 1897 S. 53 und 64f. Vgl. Waitz VG. VI² 293f.

In diesen beiden Seiten ihres Wesens ist sie ein vollendeter Ausdruck der mittelalterlichen Welt- und Rechtsanschauung.

Versuchen wir die zu Grunde liegenden Vorstellungen kurz zusammenzufassen. Mit dem allgemeinen Bedürfnis, einen rechtlichen Hergang durch ein sichtbares Zeichen kenntlich zu machen, verbindet sich der germanische Gebrauch der Lanze als Abzeichen des Königs. An die imperiale Überlieferung des Altertums knüpft der Name Konstantins, an die religiös-kirchliche Wesensrichtung der ausgehenden Antike und der mittelalterlichen Welt die Nagelreliquie an. Man mag eine Art innerer Notwendigkeit darin erkennen, daß das so geschaffene Symbol zum Abzeichen des römisch-deutschen Imperiums wurde.

In seinen Wandlungen spiegelt sich die Entwicklung der mittelalterlichen Welt, deren Weg vom Allgemeinen zum Besondern, von den Institutionen zu den Personen und von den Personen wieder zu den Institutionen führt. Der Patron des Imperiums, Konstantin, weicht dem Patron des sächsischen Kaiserhauses, dem hl. Mauritius, der zugleich als Glaubenszeuge und Kriegsmann das Ideal der besten Zeit des Mittelalters verkörpert. Wie dann allmählich das Band zwischen Herrscherhaus und Reich sich löst, als die Staufer nicht in dem Sinne, wie die Salier das Erbe der Ottonen, die Nachfolge ihrer Vorgänger anzutreten vermögen, wie die Kirche den Staat in ihr System zwingt, so gewinnt in der Würdigung der Lanze, des Abzeichens der Staatsgewalt, der religiös-kirchliche Einschlag die Oberhand, sie wird zur Longinus-Lanze. Und wie der Staat wiederum von der kirchlichen Bevormundung sich befreit und die moderne Theorie seines Wesens sich begründet, da verliert die Reliquie für ihn ihren unmittelbaren Wert. Wohl bleibt das Reich ein heiliges, seine Fahne die Kreuzfahne; seine königlichen Abzeichen aber sind neben dem Schwert Scepter, Krone und Apfel, und sein bevorzugtes Sinnbild ist der römische Adler.

Festgabe für Felix Dahn

zu seinem 50 jährigen Doktorjubiläum

gewidmet von gegenwärtigen und früheren Angehörigen der Breslauer juristischen Fakultät

I. Deutsche Rechtsgeschichte

— 10 Mark —

Beyerle, Konrad: Ergebnisse einer alamannischen Urbarforschung 2,— M.
Brie, Siegfried: Die Stellung der deutschen Rechtsgelehrten der Rezeptionszeit zum Gewohnheitsrecht . . . . 1,20 M.
Hedemann, Justus Wilhelm: Die Fürsorge des Gutsherrn für sein Gesinde (Brandenburgisch-Preussische Geschichte) . . . . 1,60 M.
Naendrup, Hubert: Dogmengeschichte der Arten mittelalterlicher Ehrenminderungen . . . . 5,— M.
Schultze, Alfred: Gerüfte und Marktkauf in Beziehung zur Fahrnisverfolgung . . . . 2,— M.

II. Römische Rechtsgeschichte

— 3 Mark —

Kleineidam, Feodor: Beiträge zur Kenntnis der lex Poetelia 1,— M.
Klingmüller, Fritz: Über Klagenverjährung und deren Wirkung 1,— M.
Leonhard, Rudolf: Die Replik des Prozessgewinns (replica rei secundum me judicatae), ein Beitrag zur Lehre von den beiden Funktionen der exceptio rei judicatae . . . . 1,20 M.

III. Recht der Gegenwart

— 9 Mark —

Beling, Ernst: Die Beschimpfung von Religionsgesellschaften, religiösen Einrichtungen und Gebräuchen, und die Reformbedürftigkeit des § 166 StGB. . . . . 1,20 M.
Fischer, Otto: Vollstreckbarkeit . . . . 1,80 M.
Gretener, Xaver: Die Religionsverbrechen im Strafgesetzbuch für Russland vom Jahre 1903 . . . . 1,— M.
Heymann, Ernst: Die dingliche Wirkung der handelsrechtlichen Traditionspapiere (Konnossement, Ladeschein, Lagerschein) . . . . . 3,20 M.
Jacobi, Ernst: Die Pflicht zur Berufung der Generalversammlung einer Aktiengesellschaft . . . . , 0,80 M.
Meyer, Herbert: Die rechtliche Natur der nur scheinbaren Bestandteile eines Grundstücks (§ 95 BGB.) . . . . 1,— M.
Schott, Richard: Über Veräusserungsverbote und Resolutivbedingungen im bürgerlichen Recht . . . . 1,20 M.

A. Favorke, vorm. Eduard Trewendt's Buchdruckerei, Breslau

Fortsetzung 4. Umschlagseite!

58. **v. Dultzig**, Eugen: Das deutsche Grunderbrecht [illegible] Mk
59. **Gundlach**, Wilhelm: Die Entstehung des Kirchenstaates und der curiale Begriff Res publica Romanorum 4,[illegible] Mk
60. **Gundlach**, Wilhelm: Karl der Grosse im Sachsenspiegel [illegible] Mk
61. **Harster**, Theodor: Das Strafrecht der freien Reichsstadt Speier 9,[illegible]0 Mk
62. **Kühtmann**, Alfred: Geschichte der bremischen Stadtvogtei [illegible] Mk
63. **Gierke**, Julius: Die Geschichte des deutschen Deichrechts. I. Teil 9,00 Mk
64. **v. Halban**, Alfred: Das röm. Recht in den germ. Volksstaaten I. Teil [illegible],00 Mk.
65. **Demuth**, E.: Die wechselseitigen Verfügungen von Todes wegen nach alamannisch-zürcherischem Recht 4,80 Mk
66. **Eichmann**, Eduard: Der recursus ab abusu nach deutschem Recht 10,00 Mk
67. **Wopfner**, Hermann: Beiträge zur Geschichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deutschtirols im Mittelalter 8,00 Mk
68. **Goldmann**, Emil: Die Einführung der deutschen Herzogsgeschlechter Karntens in den slovenischen Stammesverband 8,00 Mk
69. **Egger**, Aug.: Vermögenshaftung u. Hypothek nach fränk. Recht 15,00 Mk
70. **Goldmann**, Emil: Beiträge zur Geschichte der germanischen Freilassung durch Wehrhaftmachung 2,40 Mk
71. **Koehne**, Carl: Das Recht der Mühlen bis z. Ende d. Karolingerzeit 1,60 Mk
72. **Gál**, Alexander: Der Ausschluss der Aszendenten von der Erbenfolge und das Fallrecht 6,00 Mk
73. **Opitz**, Emil: Die Arten des Rustikalbesitzes und die Laudemien und Markgroschen in Schlesien 12,00 Mk
74. **Rennefahrt**, Hermann: Die Allmend im Berner Jura 7,[illegible]0 Mk
75. **Kretzschmar**, Joh. R.: Die Entstehung von Stadt u. Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren Saale und der Lausitzer Neisse 5,[illegible]0 Mk.
76. **Hellmann**, Friedrich: Das Konkursrecht der Reichsstadt Augsburg 5,00 Mk
77. **Meusel**, Alfred: Enea Silvio als Publizist 2,[illegible]0 Mk
78. **Boden**, Friedrich: Die isländische Regierungsgewalt in der freistaatlichen Zeit 3,20 Mk
79. **Lennhoff**, Ernst: Das ländliche Gesindewesen in der Kurmark Brandenburg vom 16. bis 19. Jahrhundert 4,[illegible] Mk
80. **Winiarz**, Alois: Erbleihe und Rentenkauf in Österreich ob und unter der Enns im Mittelalter 2,[illegible]0 Mk
81. **Bernheim**, Ernst: Das Wormser Konkordat u. seine Vorurkunden 2,60 Mk
82. **Loening**, Otto: Das Testament im Gebiet des Magdeburger Stadtrechtes 4,40 Mk
83. **Kapras**, Johann: Das Pfandrecht im böhmisch-mährischen Stadt- und Bergrechte 2,80 Mk
84. **Grosch**, Georg: Das spätmittelalterliche Niedergericht auf dem platten Lande am Mittelrhein 3,[illegible]0 Mk
85. **Kiesel**, Karl: Die Bedeutung der Gewere des Mannes am Frauengut für das Ehegüterrechtssystem des Sachsenspiegels 3,20 Mk
86. **Schrecker**, Ulrich: Das landesfürstliche Beamtentum in Anhalt 4,40 Mk
87. **Rothenbücher**, Karl: Geschichte des Werkvertrags nach deutschem Rechte 4,00 Mk
88. **Rudorff**, Hermann: Zur Rechtsstellung der Gäste im mittelalterlichen städtischen Prozess 6,[illegible]0 Mk
89. **v. Halban**, Alfred: Das röm. Recht in den germ. Volksstaaten III. Teil 18,00 Mk
90. **v. Schwerin**, Claudius Frh.: Die altgermanische Hundertschaft 6,40 Mk.
91. **v. Künssberg**, Eberhard Frh.: Über die Strafe des Steintragens 2,40 Mk
92. **Hazeltine**, Harold D.: Die Geschichte des englischen Pfandrechts 12,00 Mk
93. **Loening**, Otto: Grunderwerb und Treuhand in Lübeck 2,80 Mk
94. **Merkel**, Johannes: Die Justinianischen Enterbungsgründe 4,10 Mk
95. **Krammer**, Mario: Der Reichsgedanke des staufischen Kaiserhauses 2,60 Mk

Buchdruckerei Maretzke & Martin, Trebnitz i. Schl.



